

Verbandsgemeinde Herxheim



10. Änderung - Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Gesamtfortschreibung)

Vorentwurf

Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeinde Herxheim
Obere Hauptstraße 2
76863 Herxheim

BEARBEITUNG



WSW & Partner GmbH
Planungsbüro für Umwelt | Städtebau | Architektur
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
T 0631 34230
E kontakt@wsw-partner.de
H www.wsw-partner.de/

PROJEKTNUMMER (intern)

1254|md

PROJEKTSTAND

September 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Planerfordernis und Ziele/ Zwecke der Fortschreibung.....	9
1.1	Anlass der Neuaufstellung	9
1.2	Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich	10
1.3	Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans	10
1.3.1	Rechtswirkung	11
1.3.2	Allgemeine Darstellungssystematik.....	11
1.3.3	Verfahrensablauf	13
2	Rahmendaten, Örtliche Struktur- und Bestandsdaten, Prognosen	14
2.1	Historische Entwicklung	14
2.2	Lage und Größe der Verbandsgemeinde	15
2.3	Raum- und Siedlungsstruktur	16
2.4	Verkehrseinbindung.....	18
2.5	Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung.....	19
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen	19
2.5.2	Altersstruktur.....	21
2.5.3	Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	24
2.5.4	Wanderungen	25
2.5.5	Bevölkerungsstruktur	25
2.5.6	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden	25
2.6	Wirtschaft	26
2.6.1	Wirtschaftsstruktur.....	26
2.6.2	Gewerbe	29
2.6.3	Einzelhandel.....	30
2.6.4	Tourismus	31
2.7	Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche	32
2.8	Soziale und kulturelle Infrastruktur	32
2.8.1	Öffentliche Verwaltung	32
2.8.2	Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen.....	32
2.8.3	Schulen	34
2.8.3.1	Grundschulen.....	34
2.8.3.2	Weiterführende Schulen34F	35
2.8.4	Einrichtungen des Gesundheitswesens	36
2.8.5	Einrichtungen für Senioren.....	36
2.8.6	Kulturelle Einrichtungen	36
2.9	Technische Infrastruktur	37
2.9.1	Verkehr	37
2.9.2	Ver- und Entsorgung.....	38

2.9.2.1	Wasser	38
2.9.2.2	Strom.....	38
2.9.2.3	Gas	38
2.9.2.4	Abwasserbeseitigung	38
2.9.2.5	Abfallentsorgung.....	38
2.10	Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien.....	38
2.11	Freiraum- und Erholung	40
2.11.1	Grün- und Freiflächen	40
2.11.2	Landwirtschaftliche Flächen.....	42
2.11.3	Waldflächen	42
2.11.4	Wasserflächen	42
2.11.5	Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten.....	43
2.11.6	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	45
2.11.7	Schutzgebiete und -objekte	45
2.11.7.1	Natura 2000	46
3	Planungsgrundlagen und Vorgaben	50
3.1	Ziele der Raumordnung	50
3.1.1	Landesentwicklungsprogramm	50
3.1.2	Regionalplanung	51
3.2	Kommunale und sonstige Fachplanungen.....	53
3.2.1	Bisherige Änderungen des Flächennutzungsplanes	53
3.2.2	Verbindliche Bauleitplanung	54
3.2.3	Landschaftsplan	54
3.3	Sonstige Nutzungskonzepte, Fachplanungen und Entwicklungskonzepte für das Verbandsgemeindegebiet	55
3.3.1	Lärmaktionsplan	55
3.3.2	Einzelhandelskonzept.....	56
3.3.3	Klimaschutzkonzept.....	56
3.3.4	Sportstättenentwicklung	56
3.3.5	Verkehrsuntersuchung	56
3.3.6	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept	57
3.3.7	Radwegenetz- und Parkraumkonzept	58
3.3.8	Kommunale Wärmeplanung.....	58
3.3.9	Schulentwicklungsplan	58
3.3.10	Dorfentwicklungs-/Dorferneuerungskonzept.....	59
3.4	Bedeutung der Innenentwicklung.....	60
4	Flächenmanagement.....	61
4.1	Bedarfswertberechnung	62

4.2	Vorhandene Wohnbauflächen-Potenziale.....	62
4.3	Flächenrücknahmen/-änderungen	63
4.4	Flächenneuausweisungen.....	63
4.5	Fazit Flächenmanagement	63
5	Erläuterungen der Flächenänderungen	64
5.1	Herxheim.....	65
5.1.1	Flächenberichtigungen	65
5.1.1.1	Fläche B 01/16	65
5.1.2	Flächenrücknahmen	66
5.1.2.1	Fläche R 01/15	66
5.1.3	Flächenneudarstellungen	66
5.1.3.1	Fläche N 01/01.....	66
5.1.3.2	Fläche N 01/04.....	67
5.1.3.3	Fläche N 01/07	68
5.1.3.4	Fläche N 01/18.....	68
5.1.4	Flächenänderungen	69
5.1.4.1	Fläche Ä 01/03	69
5.1.4.2	Fläche Ä 01/05	69
5.1.4.3	Fläche Ä 01/06	70
5.1.4.4	Fläche Ä 01/08	71
5.1.4.5	Fläche Ä 01/09	71
5.1.4.6	Fläche Ä 01/10	72
5.2	Herxheim: Hayna.....	73
5.2.1	Flächenrücknahmen	73
5.2.1.1	Fläche R 01/17	73
5.2.2	Flächenneudarstellungen	73
5.2.2.1	Fläche N 01/12.....	73
5.2.2.2	Fläche N 01/13.....	74
5.2.3	Flächenänderungen	75
5.2.3.1	Fläche Ä 01/11	75
5.2.3.2	Fläche Ä 01/13	75
5.3	Herxheimweyher.....	76
5.3.1	Flächenberichtigungen	76
5.3.1.1	Fläche B 02/01	76
5.4	Insheim.....	77
5.4.1	Flächenrücknahmen	77
5.4.1.1	Fläche R 03/02	77
5.4.1.2	Fläche R 03/04	77
5.4.2	Flächenneudarstellungen	78

5.4.2.1	Fläche N 03/01	78
5.4.2.2	Fläche N 03/03	79
5.4.2.3	Fläche N 03/05	79
5.4.2.4	Fläche N 03/06	80
5.5	Rohrbach	81
5.5.1	Flächenneudarstellungen	81
5.5.1.1	Fläche N 04/01	81
5.5.1.2	Fläche N 04/02	81
5.5.1.3	Fläche N 04/03	82
5.5.1.4	Fläche N 04/04	83
5.5.1.5	Fläche N 04/05	83
6	Nachrichtliche Übernahmen / Vermerke und sonstige Darstellungen	85
6.1	Schutzausweisung nach Naturschutzrecht	85
6.2	Überschwemmungsgebiete	85
6.3	Von Bebauung freizuhaltende Flächen	85
6.4	Immissionsschutz	85
6.5	Altlasten, Altablagerung	87
6.6	Rohstoffgewinnung	87
6.7	Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege	87
6.7.1	Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale	87
6.7.2	Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete	88
6.7.3	Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ)	88
7	Sonstige Hinweise / Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen	90
8	Verfahrensvermerke	93
9	Referenzliste der Quellen	95
9.1	Gesetzesgrundlagen	95
9.2	Sonstige Quellen	97
10	Anhang	102
10.1	Flächenmanagement – Berechnung für die einzelnen Ortsgemeinden	102
10.2	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden	105
10.3	Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Herxheim	105
10.4	Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Herxheim	105
10.5	Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeinde Herxheim	107
10.6	Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Herxheim	108

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	10
Abbildung 2: Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung)	13
Abbildung 3: Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße sowie Lage der Ortsgemeinden	15
Abbildung 4: Wald-, Landwirtschafts- und Siedlungsfläche in der VG.....	17
Abbildung 5: Verkehrsanbindung der VG Herxheim	18
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der VG Herxheim (Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2025)	19
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der VG Herxheim von 1975 bis 2024 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040.....	20
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreisen in Rheinland-Pfalz	21
Abbildung 9: Veränderung der Altersstruktur zwischen 1990 und 2024 in der Verbandsgemeinde Herxheim, eigene Darstellung WSW & Partner (2026).....	22
Abbildung 10: Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1990 bis 2025 und Prognose bis 2040 (ab oranger Linie)	23
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1990 bis 2024 in der VG Herxheim	24
Abbildung 12: Wanderungssaldo von 1970 bis 2024 in der VG Herxheim	25
Abbildung 13: Pendlersaldo am 30.06.2024 der VG Herxheim	26
Abbildung 14: Arbeitslosenquote März 2026 der VG Herxheim	27
Abbildung 15: Anzahl der Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte.....	27
Abbildung 16: Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023 nach Wirtschaftsabschnitten	28
Abbildung 17: Tourismus in den Verwaltungsbezirken	31
Abbildung 18: Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Herxheim.....	43
Abbildung 19: Ausschnitt FFH-Gebiet in der Verbandsgemeinde	46
Abbildung 20: Ausschnitt VSG-Gebiet in der Verbandsgemeinde.....	47
Abbildung 21: Ausschnitt Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde	47
Abbildung 22: Ausschnitt Naturdenkmäler in der Verbandsgemeinde.....	48
Abbildung 23: Ausschnitt Wasserschutzgebiete in der Verbandsgemeinde	49
Abbildung 24: Übersicht Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten in der Verbandsgemeinde Herxheim.....	49
Abbildung 25: Ausschnitt LEP IV - Verbandsgemeinde Herxheim	50
Abbildung 26: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 1. Änderung, Raumnutzungskarte West, 2025	52
Abbildung 27: Lärmkartierung 2022, Lärmpegel Lden (Tag) in der VG Herxheim	86
Abbildung 28: Lärmkartierung 2022, Lärmpegel Ln (Nacht) in der VG Herxheim	86
Abbildung 29: Ausschnitt Denkmalzonen in der Verbandsgemeinde Herxheim.....	88
Abbildung 30: Westwall in der Verbandsgemeinde Herxheim.....	89

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden	16
Tabelle 2:	Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde Herxheim im Vergleich.....	16
Tabelle 3:	Flächennutzungen in den einzelnen Ortsgemeinden der VG Herxheim	17
Tabelle 4:	Bevölkerungsprognose VG Herxheim 2020-2040	20
Tabelle 5:	Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2025	22
Tabelle 6:	Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Herxheim	24
Tabelle 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Herxheim am 30.06.2024	26
Tabelle 8:	Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (Stand 2023).....	28
Tabelle 9:	Kinder in Kindertageseinrichtungen, Statistischen Landesamtes	33
Tabelle 10:	Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich	33
Tabelle 11:	Kapazitäten der Kindergärten/ Kinderhorte in der VG Herxheim.....	34
Tabelle 12:	Orientierungswerte hinsichtlich Grundschulen nach SCHÖNNING/BORCHARD.....	34
Tabelle 13:	Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken.....	36

Tabelle 14:	Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD.....	41
Tabelle 15:	Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen auf die Ortsgemeinden	42
Tabelle 16:	Verteilung der Waldflächen auf die Ortsgemeinden	42
Tabelle 17:	Bisherige Änderungen des Flächennutzungsplans.....	54
Tabelle 18:	Ergebnis Flächenmanagement.....	63
Tabelle 19:	Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Herxheim	105
Tabelle 20:	Friedhöfe in der Verbandsgemeinde	105
Tabelle 21:	Sportanlagen in der VG Herxheim	107
Tabelle 22:	Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Herxheim	108
Tabelle 23:	Vereine in der Verbandsgemeinde Herxheim.....	110

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bebauungsplan	BP
Einwohner	EW
Flächennutzungsplan	FNP
Verbandsgemeinde	VG
Ortsgemeinde	OG

A. BEGRÜNDUNG

1 PLANERFORDERNIS UND ZIELE/ ZWECKE DER FORTSCHREIBUNG

1.1 Anlass der Neuaufstellung

Die Verbandsgemeinde Herxheim hat beschlossen, ihren Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2004 genehmigt und die vorliegende Fortschreibung bildet die zehnte Änderung.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB lässt sich eine Planungspflicht für die Gemeinden herleiten: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Im vorliegenden Fall ist dieser Grundsatz auf die Verbandsgemeinde als Trägerin der Planungshoheit des Flächennutzungsplans übertragbar.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ergibt sich somit aus folgenden Gründen:

- eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist aufgrund des Alters der im Jahr 2003 neu aufgestellten und im Jahr 2004 genehmigten Gesamtplanung angebracht,
- die Entwicklungsziele der Ortsgemeinden sollen überprüft, weiterentwickelt und darauf aufbauend die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen entsprechend modifiziert werden,
- geänderte übergeordnete Planungen und somit neue Rahmenbedingungen in der Verbandsgemeinde Herxheim erfordern die Anpassung des Flächennutzungsplanes (z.B. Vorgaben des Einheitlichen Raumordnungsplans Rhein-Neckar, LEP IV inkl. Fortschreibungen, naturschutzfachliche Aspekte, Klimawandel usw.),
- der parallel zum FNP neu erarbeitete Landschaftsplan soll in die 10. Fortschreibung integriert werden,
- die Fassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planstand vom 2. August 2019 ist die Grundlage für die Digitalisierung. Die seitdem rechtswirksam gewordenen Teiländerungen und Teilfortschreibungen, insbesondere die 8. Änderung sowie die 1. Teilfortschreibung der 3. Änderung „Windenergie und Photovoltaik“, sollen im Rahmen der 10. Fortschreibung in einem einheitlichen Gesamtplan zusammengeführt werden.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll somit eine nachhaltige Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt werden.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim soll eine aktuelle Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung in der Verbandsgemeinde für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen werden. Ziel ist vor allem die Anpassung an die aktuellen landes- und regionalplanerischen Ziele und Grundsätze sowie an bereits stattgefundene Entwicklungen. Insbesondere die qualitative und quantitative Steuerung der städtebaulichen, insbesondere der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung, im vorgesehenen Planungshorizont stellen ein wesentliches Ziel der FNP-Fortschreibung dar.

Zudem sollen die maßgeblichen Belange des Umweltschutzes in die Planung einfließen. Für die vorliegende Flächennutzungsplanfortschreibung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt werden.

Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung ist es vorgesehen, den Landschaftsplan der Verbandsgemeinde ebenfalls fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Die Erarbeitung eines Landschaftsplanes erfolgt parallel zum FNP-Verfahren. Laut § 5 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG vom 06.10.2015) werden die Landschaftspläne als „naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne

erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen“.

1.2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich für die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim mit einer Gesamtfläche von 49,96 km² (Stand 31.12.2024)¹. Die Verbandsgemeinde umfasst die 4 Ortsgemeinden Herxheim, Herxheimweyher, Insheim und Rohrbach.

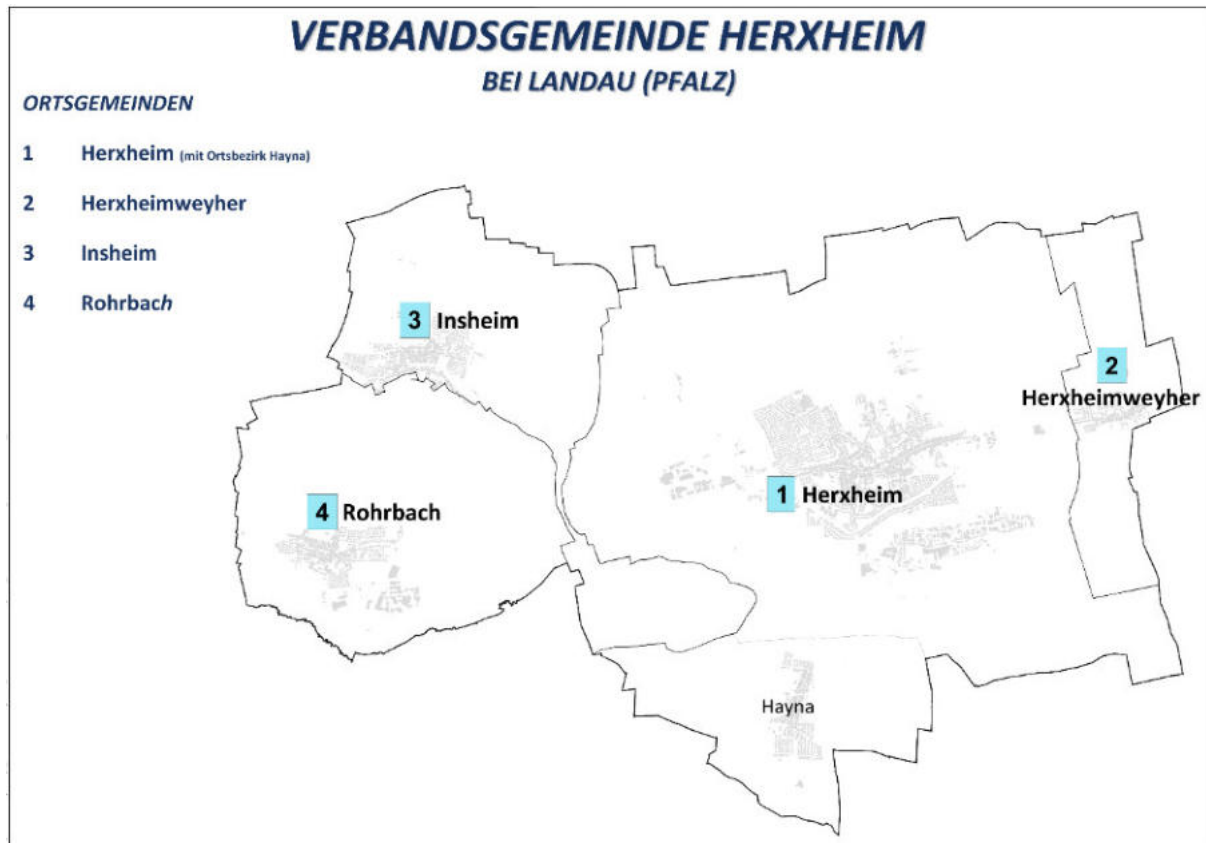


Abbildung 1: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes²

1.3 Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans

Nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist es Aufgabe der Bauleitplanung, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung in den Gemeinden zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die Bauleitplanung einen Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt leisten und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Baugesetzbuch sieht dabei einen zweistufigen Aufbau der Bauleitplanung vor: Der Flächennutzungsplan als sog. vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) soll „für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ darstellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB)³ und bereitet damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ vor (§ 1 Abs. 1 BauGB).

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

² Eigene Darstellung WSW & Partner GmbH, Stand: 12/2025

³ Die Darstellungen sind daher im Allgemeinen nur grobmaschig, d. h. nicht parzellenscharf, die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes (M. 1:10.000) schließt im Übrigen einen zu hohen Detaillierungsgrad aus.

Er bildet die Grundlage und den Rahmen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen⁴, die als sog. verbindliche Bauleitpläne (s. § 1 Abs. 2 BauGB) für Teilbereiche der Gemeinde die „rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung“ enthalten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Die Erfüllung dieser Aufgabe muss sich an den in § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB allgemein formulierten Zielen, der sog. Zielquadriga orientieren:

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,
- Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung,
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt,
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die in § 1 Abs. 5 BauGB aufgeführten Planungsleitsätze zu beachten.

Nur in den seltensten Fällen wird es möglich sein, alle genannten Ziele gleichermaßen zu berücksichtigen. Ihre Heterogenität bedingt häufig eine inhaltliche Konkurrenz oder gar Gegensätzlichkeit. Das BauGB enthält daher in § 1 Abs. 7 das sog. Abwägungsgebot, also die Forderung, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

1.3.1 Rechtswirkung

Als vorbereitender Bauleitplan entfaltet der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtskraft für den Bürger. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa bei einer Baugenehmigung, noch Entschädigungsansprüche, die aufgrund von Bebauungsplanfestsetzungen entstehen können, herzuleiten. Einen Anspruch auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplans haben die Bürger aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden nicht.

Der Flächennutzungsplan entwickelt jedoch Bindungswirkung für nachfolgende Bebauungspläne: Sie müssen aus ihm „entwickelt“ werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). So stellt der Flächennutzungsplan behördenintern, d.h. für die Verwaltung und auch andere Behörden, ein planungsbindendes Programm dar, indem sie ihre Planung/ Fachplanung dem jeweiligen Flächennutzungsplan anzupassen haben. Dies unterscheidet den Flächennutzungsplan von Bebauungsplänen, die nur für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen auch für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

Eine mittelbare Rechtswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan jedoch in besonderen Fällen für privilegierte Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB, da sich die Darstellungen im Flächennutzungsplan hier direkt auf die Erteilung einer Baugenehmigung auswirken.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplans ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Da das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan in der Regel bereits mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die öffentliche Hand auch für Planungssicherheit zu sorgen hat, ist eine Geltungsdauer von 10 bis 15 Jahren anzustreben. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

1.3.2 Allgemeine Darstellungssystematik

Die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Verwendung amtlicher digitaler Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz. Hierzu zählen insbesondere das Digitale Basis-Landschaftsmodell des ATKIS, das Digitale Geländemodell sowie maßstabsunabhängig geführte ALKIS-Vektordaten des Liegenschaftskatasters. Der FNP wird für das gesamte Verbandsgemeindegebiet im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Der FNP ist rechtlich nicht

⁴ Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

parzellenscharf, sondern soll flächenhaft die Entwicklungskonzeption der Verbandsgemeinde darstellen. Die Inhalte sind abstrahiert und nicht maßstabsgetreu. Daher ist der Flächennutzungsplan zur Maßentnahme nicht geeignet.

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen, Kennzeichnungen sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

Darstellungen

Die Darstellungen bilden die wesentlichen Inhalte des Flächennutzungsplans. Anders als die Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke bringen sie den planerischen Willen der (Verbands-) Gemeinde zum Ausdruck. Der Darstellungskatalog des § 5 Abs. 2 BauGB ist zwar offen („insbesondere“), d.h. die Gemeinde kann von sich aus Darstellungen hinzufügen oder weglassen, sie ist aber dahingehend begrenzt, dass im Flächennutzungsplan nur dargestellt werden darf, was entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist und was anschließend auch Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein kann.

Kennzeichnungen

Kennzeichnungen dagegen sind nicht Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde, sondern objektive Beschreibung eines städtebaulichen Befundes und Hinweis darauf, dass bei der Bebauungsplanung und bei der Nutzung der Grundstücke die besondere Beschaffenheit der gekennzeichneten Fläche zu berücksichtigen ist. Unmittelbare rechtliche Wirkungen gehen von einer Kennzeichnung nicht aus.

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Neben Darstellungen und Kennzeichnungen können weiterhin nachrichtliche Übernahmen und Vermerke in den Flächennutzungsplan integriert werden:

- Nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzte Planungen und sonstige Nutzungsregelungen⁵ sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen⁶ sollen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden (§ 5 Abs. 4 S. 1 BauGB).
- Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 S. 2 BauGB).

Durch die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan soll ein möglichst vollständiges Bild, über die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden oder beabsichtigten Planungen und Nutzungsregelungen vermittelt werden. Sie sind nicht Teil des im Flächennutzungsplan dargestellten planerischen Willens der Gemeinde, sie sind jedoch als planungserhebliche Belange inhaltlich bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

⁵ z.B. in einer Rechtsverordnung bestimmte Schutzgebiete (WSG, NSG, LSG etc.) und vor allem Planfeststellungen nach den in § 38 BauGB aufgezählten Fachplanungsgesetzen

⁶ Gemeint sind damit nicht etwa einzelne denkmalgeschützte Gebäude, sondern sog. Ensembles, also Gebäudegruppen!

1.3.3 Verfahrensablauf

Der Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Dabei werden nachfolgende Verfahrensschritte durchgeführt:

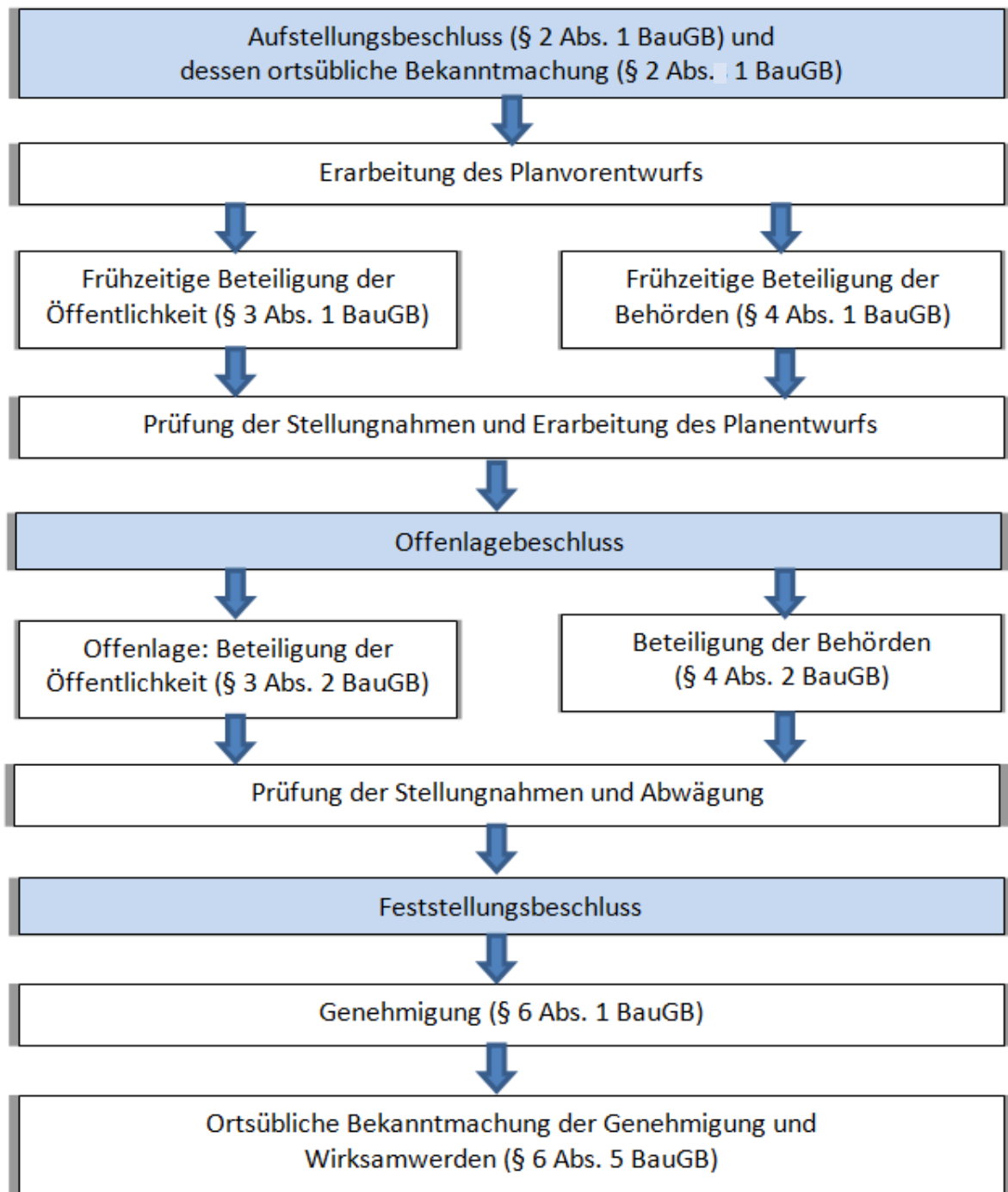


Abbildung 2: Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung)

2 RAHMENDATEN, ÖRTLICHE STRUKTUR- UND BESTANDSDATEN, PROGNOSEN

2.1 Historische Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Herxheim liegt in einem siedlungsgünstigen Naturraum mit fruchtbaren Lössböden. Entsprechend lassen sich in der Gemarkung Herxheims sehr frühe Siedlungsspuren nachweisen. Ausgrabungen und Funde belegen Besiedlungsphasen von der Jungsteinzeit über spätere Epochen bis in die römische Zeit.⁷ Auch die Ortsgemeinde Rohrbach ist Teil der Verbandsgemeinde Herxheim und verweist damit auf die gemeinsame historische Entwicklung im südpfälzischen Raum.⁸

Die schriftlich fassbare Ortsgeschichte setzt im Frühmittelalter ein. Herxheim gilt als fränkische Gründung des 6. Jahrhunderts und wird 773 in einer Urkunde für das Kloster Weißenburg erstmals als Harieschaim erwähnt.⁹ In Insheim erfolgte die erste urkundliche Nennung im Lorscher Codex im Jahr 782.¹⁰ Rohrbach ist bereits seit dem Jahr 693 urkundlich belegt und gehört damit zu den früh schriftlich nachweisbaren Siedlungen im Umfeld der heutigen Verbandsgemeinde.¹¹

Mit der Ausbildung kirchlicher und grundherrschaftlicher Strukturen verdichten sich die Überlieferungen. Um 1004 wurde in Herxheim die erste Kirche auf dem Kirchberg errichtet. Für Herxheimweyher liegt die erste urkundliche Erwähnung 1046 vor und der Ort gilt als Tochtersiedlung von Herxheim. 1057 gelangte Herxheim durch eine Landschenkung Kaiser Heinrichs IV. unter die Herrschaft des Hochstifts Speyer. Diese Zugehörigkeit wirkte auch auf Herxheimweyher und trug dazu bei, dass sich die Reformation dort im 16. Jahrhundert nicht dauerhaft durchgesetzt hat.¹²

Für die weitere Entwicklung ist das Zusammenspiel lokaler Selbstorganisation und übergeordneter Herrschaftsverhältnisse kennzeichnend. In Herxheim ist mit der Dorfordnung von 1544 ein wichtiger Baustein der frühneuzeitlichen Gemeindeverfassung überliefert.¹³ In Hayna setzt die urkundliche Geschichte 1272 ein. Der Ort entstand vermutlich als Rodungssiedlung auf Herzheimer Gemarkung, erhielt spätestens 1430 eine eigene Pfarrei und wurde im Dreißigjährigen Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen.¹⁴

Krisen und Umbrüche der frühen Neuzeit spiegeln sich in mehreren Orten deutlich wider. In Herxheim wütete 1666 und 1667 die Pest. Zugleich stehen Ereignisse wie die Entstehung der heutigen Landauer Kapelle im Jahr 1661 für eine religiös geprägte Alltags- und Festkultur. Territorialpolitisch markiert das späte 17. Jahrhundert eine Zäsur. Nach dem Frieden von Nimwegen im Jahr 1679 kam Herxheim unter die Souveränität des französischen Königs.¹⁵ Für Herxheimweyher wird die französische Oberherrschaft ab 1679 als Teil der sogenannten Souveränitätslande hervorgehoben. Die Bewohner galten bis zum Ende der napoleonischen Zeit als französische Bürger.¹⁶

Das 20. Jahrhundert ist in den Ortschroniken durch gesellschaftliche und infrastrukturelle Entwicklungen ebenso präsent wie durch die Brüche der Zeit des Nationalsozialismus. Für Herxheim

⁷ Vgl. OG Herxheim, Historischer Spaziergang durch Herxheim:

<https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/historischer-spaziergang/>, Zugriff: 01/2026

⁸ Vgl. OG Rohrbach, Geschichte: <https://www.rohrbach-pfalz.de/gemeinde/geschichte-wappen/>, Zugriff: 01/2026

⁹ Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026

¹⁰ Vgl. OG Insheim, Historie: <https://www.insheim.de/gemeinde/historie/>, Zugriff: 01/2026

¹¹ Vgl. OG Rohrbach, Geschichte: <https://www.rohrbach-pfalz.de/gemeinde/geschichte-wappen/>, Zugriff: 01/2026

¹² Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026 und VG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheimweyher: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/geschichte/chronik/>, Zugriff: 01/2026

¹³ Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026

¹⁴ Vgl. OG Herxheim, Chronik des Ortsbezirkes Hayna: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-hayna/>, Zugriff: 01/2026

¹⁵ Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026

¹⁶ Vgl. VG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheimweyher: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/geschichte/chronik/>, Zugriff: 01/2026

ist die Zerstörung der jüdischen Synagoge unmittelbar nach den Novemberpogromen 1938 dokumentiert. In Herxheimweyher sind kommunale Ausbau und Bauvorhaben sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen festgehalten. Für Insheim werden nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidende Veränderungen hervorgehoben, die die Gemeinde in Richtung eines modernen Wohn und Weinortes weiterentwickelten.¹⁷

Den institutionellen Rahmen der Gegenwart bildet schließlich die Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. 1972 wurde Herxheim Sitzgemeinde der neu gegründeten Verbandsgemeinde Herxheim.¹⁸ Herxheimweyher wurde 1973 zugeordnet.¹⁹ Hayna wurde 1974 als Ortsbezirk nach Herxheim eingemeindet und damit in die Strukturen der Verbandsgemeinde integriert.²⁰ Damit bündelt die Verbandsgemeinde Herxheim die historisch gewachsenen Ortsentwicklungen ihrer Mitgliedsgemeinden in einer gemeinsamen Verwaltungseinheit.

2.2 Lage und Größe der Verbandsgemeinde

Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 49,96 km² bzw. 4.996 ha (Stand 31.12.2024).²¹ Der Verbandsgemeinde gehören die vier Ortsgemeinden Herxheim mit Ortsbezirk Hayna, Herxheimweyher, Insheim und Rohrbach an.

Die Verbandsgemeinde liegt in Rheinland-Pfalz, im Osten des Landkreises Südliche Weinstraße und gehört der Metropolregion Rhein-Neckar an.

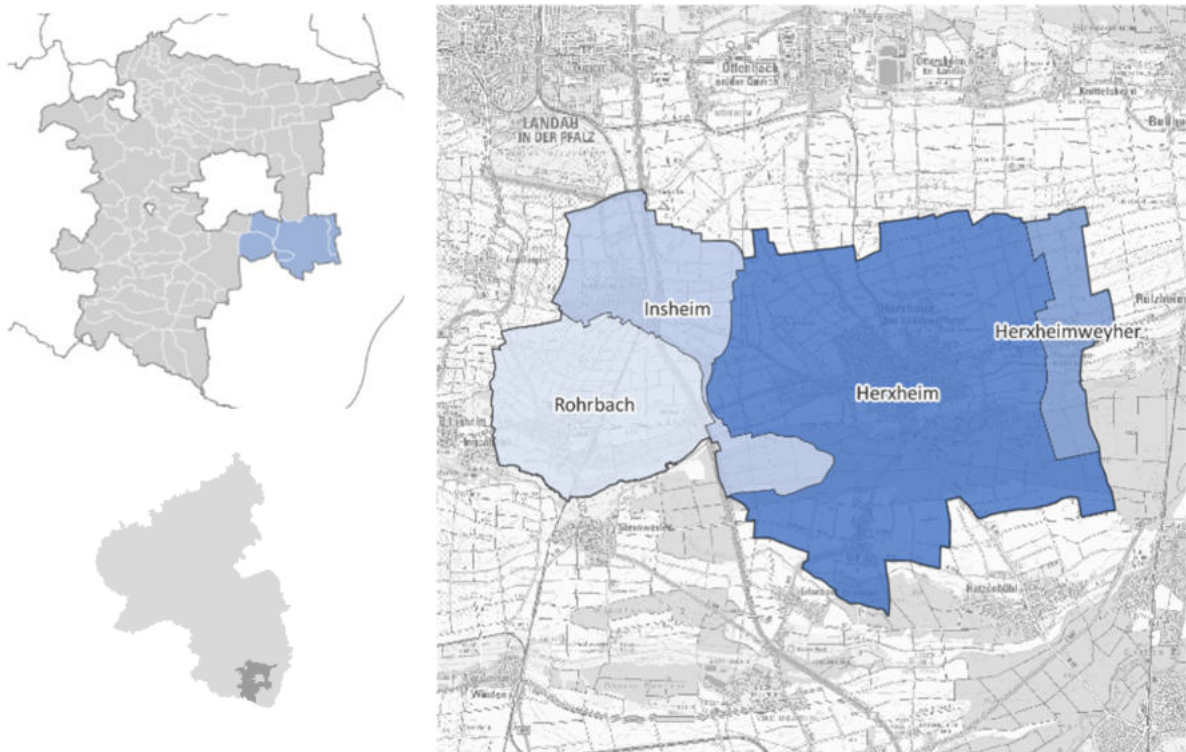


Abbildung 3: Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße sowie Lage der Ortsgemeinden

¹⁷ Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026 und VG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheimweyher: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/geschichte/chronik/>, Zugriff: 01/2026 und OG Insheim, Historie: <https://www.insheim.de/gemeinde/historie/>, Zugriff: 01/2026

¹⁸ Vgl. OG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheim: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, Zugriff: 01/2026

¹⁹ Vgl. VG Herxheim, Chronik der Ortsgemeinde Herxheimweyher: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/geschichte/chronik/>, Zugriff: 01/2026

²⁰ Vgl. OG Herxheim, Chronik des Ortsbezirkes Hayna: <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-hayna/>, Zugriff: 01/2026

²¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

An die Verbandsgemeinde Herxheim grenzen folgende Kommunen an:

- im Norden: die VG Offenbach an der Queich, zugehörig dem Landkreis Südliche Weinstraße und die VG Bellheim, zugehörig dem Landkreis Germersheim,
- im Osten die VG Rülzheim, zugehörig dem Landkreis Germersheim,
- im Südosten die VG Jockgrim, zugehörend zum Landkreis Germersheim,
- im Süden die VG Kandel, zugehörend zum Landkreis Germersheim,
- im Westen die VG Landau-Land, zugehörig zum Landkreis Südliche Weinstraße und
- im Nordwesten die kreisfreie Stadt Landau.

In der Verbandsgemeinde Herxheim lebten im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024) 15.689 Einwohner ²². Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist in der Ortsgemeinde Herxheim. Die Verbandsgemeinde entstand im Jahr 1972 im Zuge der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz.

Der Verbandsgemeinde sind folgende Ortsgemeinden zugeordnet:

Ortsgemeinde	Gemarkungsfläche	Einwohner mit Stand vom 31.12.2024
Herxheim	29,13 km ²	11.093
Herxheimweyher	3,57 km ²	601
Insheim	8,00 km ²	2.193
Rohrbach	9,25 km ²	1.802

Tabelle 1: Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden ²³

2.3 Raum- und Siedlungsstruktur

Raumstruktur

Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 49,96 km² bzw. 4.996 ha (Stand 31.12.2024). Die Verbandsgemeinde Herxheim zeigt ein klar agrarisch geprägtes Flächenprofil: Landwirtschaft dominiert deutlich, während größere zusammenhängende Waldanteile, anders als im Landkreis insgesamt, nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gleichzeitig ist der Nutzungsdruck durch Siedlung und Verkehr vergleichsweise hoch, was auf eine stärker besiedelte bzw. intensiver erschlossene Struktur hindeutet. Wasserflächen sind, wie im Landkreis insgesamt, kaum prägend.

Davon entfallen auf²⁴:

Flächennutzung zum 31.12.2024	Verbandsgemeinde Herxheim in %	Durchschnitt der Verbandsgemeinden im Landkreis Südlichen Weinstraße (Stand 31.12.2022) in %
Landwirtschaftsfläche	61,8	40,8
Waldfläche	17,3	43,8
Wasserfläche	0,9	0,7
Siedlungsfläche	11,9	7,4
Verkehrsfläche	6,7	5,6

Tabelle 2: Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde Herxheim im Vergleich²⁵

Die maximale Längsausdehnung des Plangebietes beträgt in Ost-West-Richtung ca. 10,9 km, in Nord-Süd-Richtung ca. 7,4 km.

Die Flächenaufteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist heterogen²⁶:

²² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

²³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 12/2025

²⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 12/2025

²⁵ Vgl. Statistisches Landesamt RLP. Meine Heimat: VG Landau-Land (Stand 05/2025), Statistisches Landesamt RLP (2024): Kommunaldatenprofil, Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 12/2025

²⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 12/2025

Flächennutzung Ortsgemeinden 31.12.2024	in den zum	Landwirtschaftsfläche in %	Waldfläche in %	Wasserfläche in %	Siedlungsfläche in %	Verkehrsfläche in %
Herxheim		60,1	18,4	1	13,5	5,9
Herxheimweyher		61,9	25,8	1,1	7	3,4
Insheim		59,4	19,1	0,6	10,1	9,8
Rohrbach		69,5	8,8	0,8	10,5	7,7

Tabelle 3: Flächennutzungen in den einzelnen Ortsgemeinden der VG Herxheim

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass die einzelnen Ortsgemeinden unterschiedliche Siedlungsstrukturen aufweisen. Herxheimweyher weist mit 25,8 % den höchsten Waldanteil auf, Rohrbach mit 8,8 % den geringsten. Dafür weist Rohrbach mit 69,5 % den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Fläche auf, Insheim mit 59,4 % den geringsten. Mit 7 % weist Herxheimweyher den geringsten Anteil an Siedlungsflächen auf, während es in Herxheim ca. 13,5 % der Gemeindefläche sind. Den höchsten Anteil an Verkehrsflächen besitzt die Gemeinde Insheim mit 9,8 %, da hier die Bundesautobahn 65 durch das Gemeindegebiet verläuft.

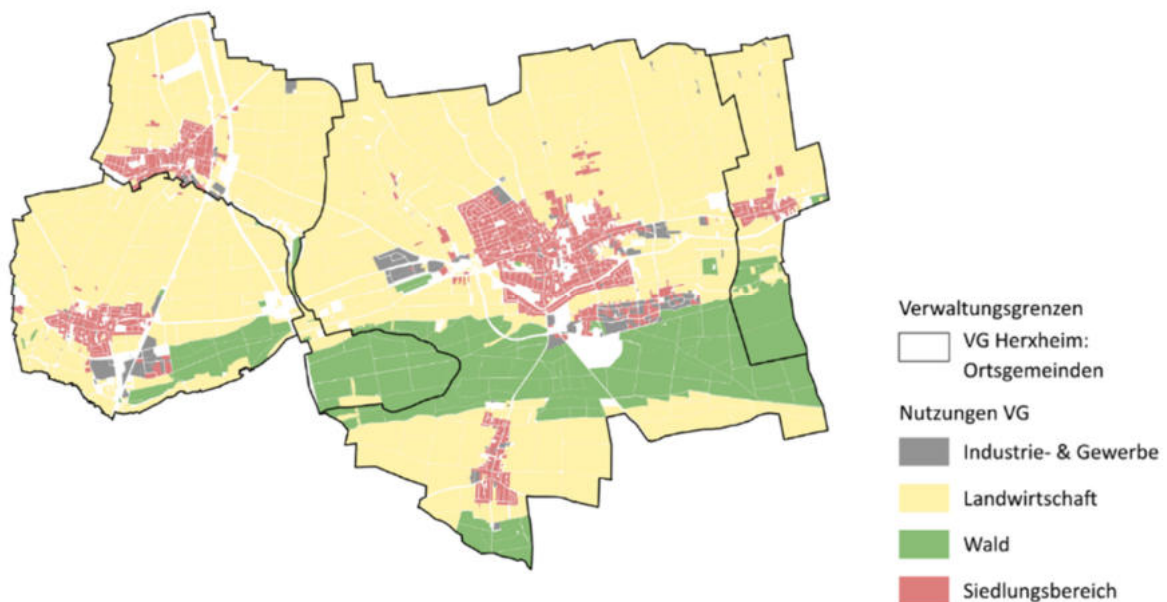


Abbildung 4: Wald-, Landwirtschafts- und Siedlungsfläche in der VG²⁷

Siedlungsstruktur

Die Verbandsgemeinde Herxheim besteht aus 4 Ortsgemeinden. Insgesamt liegt der Anteil der Siedlungsflächen mit rund 11,9 % der Gesamtfläche etwas über, dem Anteil der Verkehrsflächen mit 6,7 % der Gesamtfläche leicht über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung. (siehe Tabelle 2).²⁸

Die Siedlungen verteilen sich dabei heterogen auf das Verbandsgemeindegebiet. Die Ortsgemeinde Herxheim weist als zentraler Ort die höchste Bevölkerungszahl auf mit circa 11.093 EW sowie der größte Siedlungsfläche mit knapp 13,5% (siehe Tabelle 3). Die Ortsgemeinden Insheim, Rohrbach und Herxheimweyher liegen bei 600 bis ca. 2.200 Einwohnern, wobei Herxheimweyher mit 601 EW den geringsten Bevölkerungsstand verzeichnet. In Rohrbach leben um die 1.802 EW und in Insheim 2.193 EW (Stand 2024).²⁹

²⁷ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage ALKIS RLP vereinfacht, Nutzungen, Stand: 03/2026

²⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 12/2025

²⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat: <https://meine-heimat-statistik.de/>, Zugriff: 01/2026

Die Ortschaften, die sich überwiegend aus älteren Siedlungskernen entwickelten und erst seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg deutliche Vergrößerungen erfuhren, sind grundsätzlich in ihrem Ortsgefüge noch immer relativ kompakt und haben ihren dörflichen Charakter in wesentlichen Zügen erhalten.

Dabei bestanden die Ursprungsorte hauptsächlich aus den für die Südpfalz typischen, ein bis zweigeschossigen Wohn und Wirtschaftsgebäuden, die häufig Wohnen und Arbeiten eng miteinander verbunden.

Die neueren Wohngebiete, insbesondere Einfamilienhaussiedlungen, weisen eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine geringere bauliche Dichte auf, sind aber auch dank privater Gartenflächen vielfach durchgrünt.

Die Ortsgemeinde Herxheim erhielt darüber hinaus durch die Entwicklung von gewerblichen Standorten eine stärkere funktionale Überformung. Insbesondere am östlichen Siedlungsrand von Herxheim in Richtung Herxheimweyher haben sich neue gewerbliche Nutzungen angesiedelt und den Übergang zwischen beiden Ortslagen funktional geprägt. Gleichzeitig sind auch am westlichen Ortsrand weitere Gewerbeflächen entwickelt worden, sodass sich Herxheim in beide Richtungen ausgeweitet hat

2.4 Verkehrseinbindung



Abbildung 5: Verkehrsanbindung der VG Herxheim³⁰

Die Verbandsgemeinde Herxheim verfügt über eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung. Die wichtigste überregionale Verkehrsachse bildet die Bundesautobahn A 65 mit den Anschlussstellen bei Insheim und Rohrbach. Über sie bestehen insbesondere Verbindungen in Richtung Wörth am Rhein und zum Verdichtungsraum Rhein-Neckar.

³⁰ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage LANIS RLP mit OpenStreetMap:
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, Zugriff: 07/2026

Die örtliche und regionale Erschließung erfolgt im Wesentlichen über die Landesstraßen L 493, L 542, L 543 und L 554. Die L 493 verläuft in Ost-West-Richtung durch die Ortsgemeinde Herxheim und stellt unter anderem die Verbindung nach Herxheimweyher und Rohrbach her. Von ihr zweigen die L 543 in Richtung Insheim sowie die L 542 in Richtung des Ortsteils Hayna und der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich ab. Ergänzend trägt die L 554 zur Anbindung an das umliegende Straßennetz bei. Die Landesstraßen verbinden die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde untereinander sowie mit den benachbarten Gemeinden und zentralen Orten.

An das Schienennetz ist die Verbandsgemeinde über die Bahnhöfe in Rohrbach und Insheim angebunden. Ergänzend befindet sich östlich des Verbandsgemeindegebiets der Bahnhof Rülzheim, der eine weitere Zugangsmöglichkeit zum regionalen Schienenverkehr bietet.

2.5 Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinne bzw. -verluste bestimmt.

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen

In der Verbandsgemeinde lebten mit Stand von 31.12.2025 **15.621** Menschen. Davon waren 8.037 Frauen (51,45 %) und 7.584 Männer (48,55 %).³¹

Die Bevölkerungszahl im Gemarkungsgebiet der Verbandsgemeinde hat von 1975 bis 2024 insgesamt zugenommen, mit leichten Schwankungen. Im Jahr 1975 verzeichnete die VG Herxheim 12.165 Einwohner, im Jahr 1985 12.544 Einwohner und im Jahr 1998 bereits 14.061 Einwohner. In den Jahren 2010 (14.623 EW) bis 2011 (14.463 EW) wurde seit dem Jahr 2000 die niedrigste Bevölkerung festgestellt. Seit dem Jahr 2012 verläuft die Bevölkerungsentwicklung überwiegend positiv; im Jahr 2024 wurde der höchste Bevölkerungsstand der Verbandsgemeinde Herxheim festgestellt.³²

Von 2024 auf das Jahr 2025 verzeichnet die VG jedoch eine leichte Abnahme von 14.689 auf 14.621 Einwohner.³³

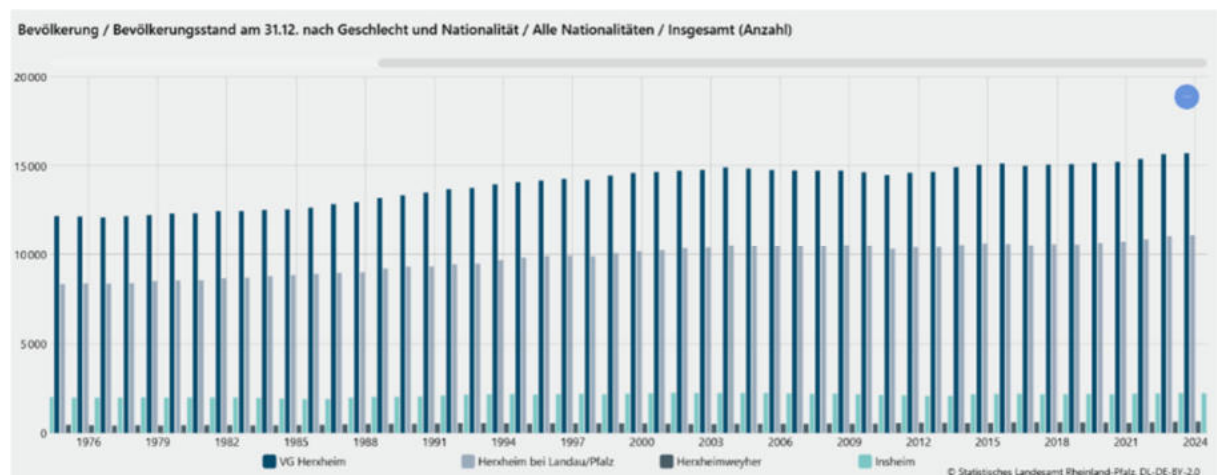


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der VG Herxheim (Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2025)

Die Bevölkerung der VG Herxheim ist im Vergleich von 2014 zu 2024 um ca. 5,2 % gewachsen und weist in diesem Zeitraum somit ein größeres Wachstum als der Landkreis Südliche Weinstraße sowie das Land Rheinland-Pfalz auf. Im Landkreis Südliche Weinstraße weist die VG Herxheim mitunter den

³¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, MATS-Datenangebot, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 09/2026

³² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 12/2025

³³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, MATS-Datenangebot, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 09/2026

größten Anteil an unter 20-jährigen (ca. 18,9 %) sowie den geringsten Anteil der über 64-jährigen (ca. 22,5 %) auf.³⁴

Die Zunahme der Bevölkerungszahl in der Verbandsgemeinde Herxheim wird sich auch laut 6. kleinräumiger Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2020) bis 2040 fortsetzen, sodass langfristig ein weiterer, zeitweiser Bevölkerungszuwachs in der Verbandsgemeinde zu erwarten ist. Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung werden im Jahr 2040 in der Verbandsgemeinde 16.208 Einwohner leben. Im Jahr 2020 waren es 15.144 Einwohner. Für den Landkreis Südliche Weinstraße werden bis 2035 steigende Bevölkerungszahlen angenommen, danach wird ein leichter Rückgang prognostiziert. Insgesamt wird somit in der Verbandsgemeinde Herxheim eine relativ stabile, leicht steigende Bevölkerungszahl erwartet.³⁵

2020	2025	2030	2035	2040
15.144	15.547	15.872	16.077	16.208

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose VG Herxheim 2020-2040³⁶

In der nachfolgenden Grafik ist die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Herxheim der letzten ca. 50 Jahre dargestellt sowie die voraussichtlich bis 2040 zu erwartende Entwicklung.

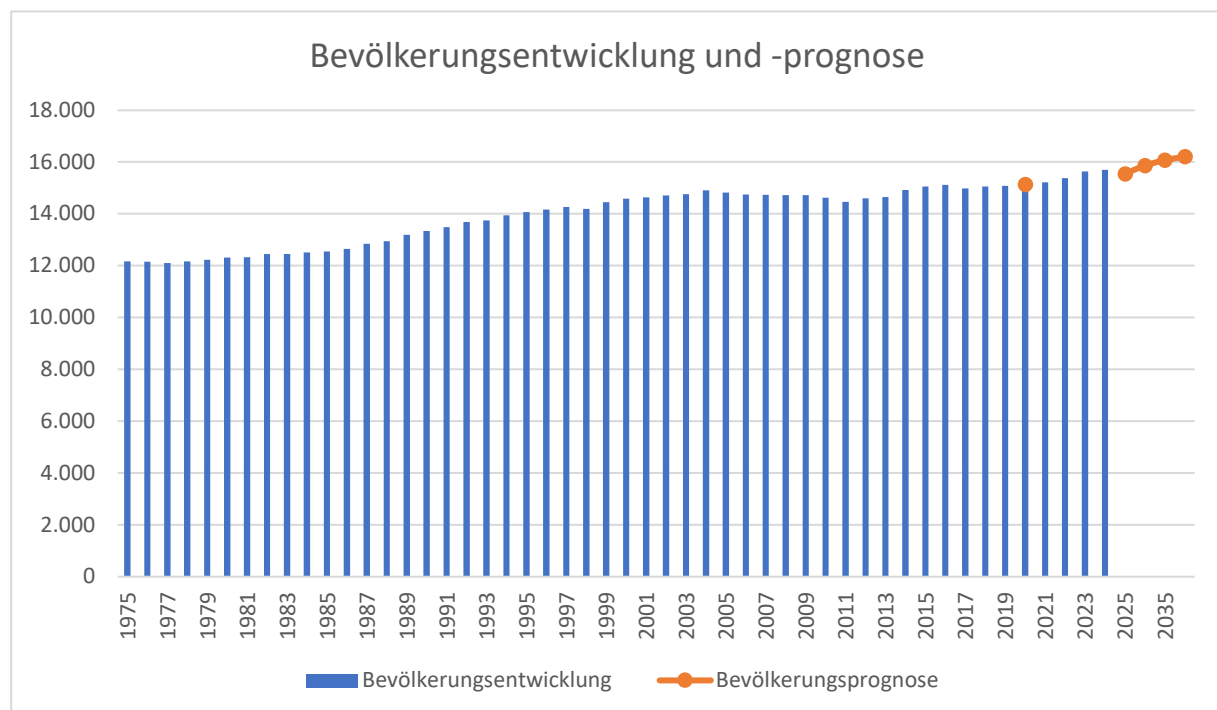


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der VG Herxheim von 1975 bis 2024 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040³⁷

Die Verbandsgemeinde Herxheim entwickelt sich im Prognosezeitraum bis 2040 kontinuierlich wachsend und folgt damit dem insgesamt positiven Trend im Landkreis Südliche Weinstraße. Über den Gesamtzeitraum ergibt sich ein Zuwachs von rund 7,0 Prozent, wobei sich die Wachstumsdynamik zum Ende des Zeitraums abschwächt. Zugleich zeigt der Ist Zustand, dass die Entwicklung bereits früher

³⁴ Vgl. Statistisches Landesamt RLP (2025): Kommunaldatenprofil. Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 04/2026

³⁵ Vgl. Statistisches Landesamt RLP (2020), Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020). Ergebnisse für den Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 12/2025

³⁶ Vgl. Statistisches Landesamt RLP (2020), Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020). Ergebnisse für den Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 12/2025

³⁷ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage Statistisches Landesamt und 6. kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung, Stand: 12/2025

stärker ausfällt als im Prognosepfad abgebildet, da 2024 bereits 15.689 Einwohner erreicht wurden und damit der Prognosewert für 2025 von 15.547 Einwohnern bereits überschritten ist.

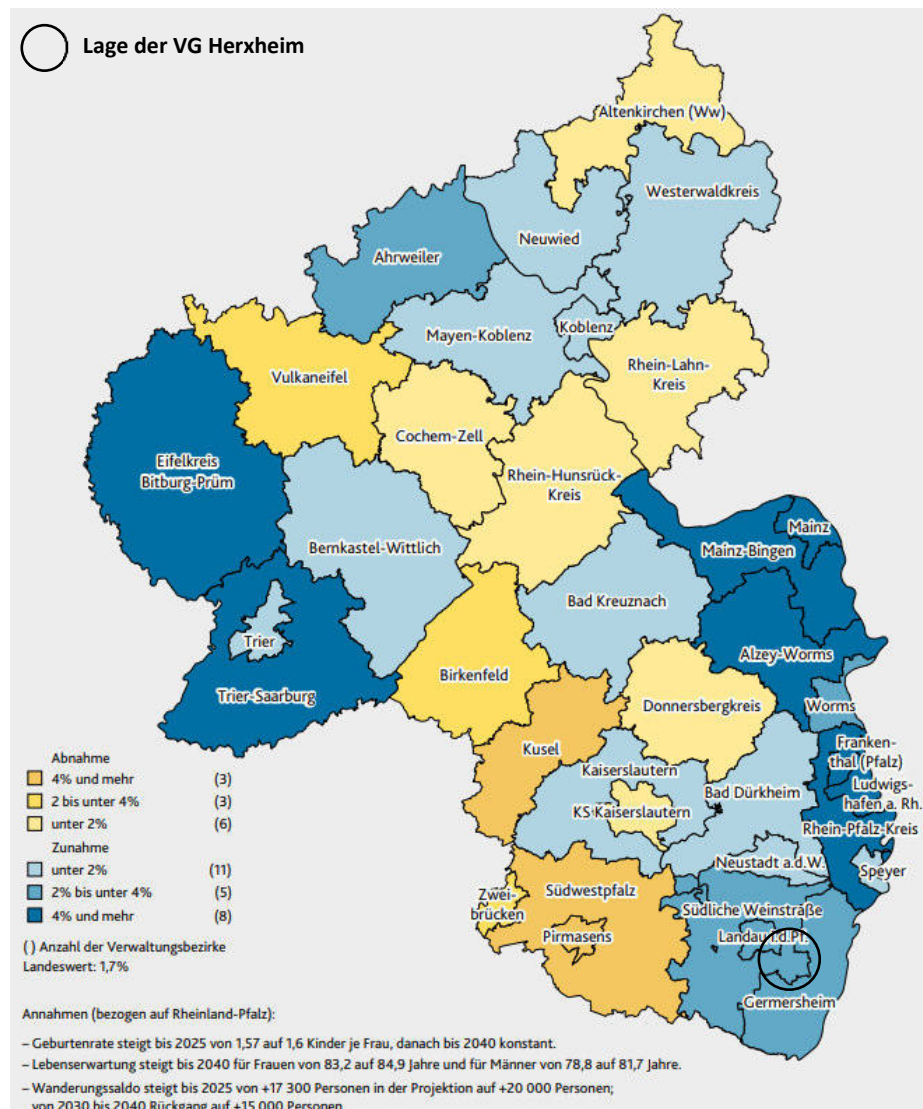


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreisen in Rheinland-Pfalz³⁸

2.5.2 Altersstruktur

Für die Verbandsgemeinde Herxheim b. Landau lässt sich für das Jahr 2025 eine Altersstruktur feststellen, die durch vergleichsweise starke ältere Jahrgänge geprägt ist. Die größten Bevölkerungsanteile entfallen auf die Altersgruppen 50 bis 64 Jahre (23,42 %, 3.659 Personen) sowie 65 und älter (23,15 %, 3.617 Personen). Die jüngeren Altersgruppen nehmen demgegenüber einen geringeren Anteil ein, insbesondere die Gruppe der 5- bis 19-Jährigen liegt bei 14,19 % (2.217 Personen) sowie 20- bis 34-Jährigen liegt bei 14,6 % (2.280 Personen).

Im Zeitvergleich seit 1990 zeigt eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur: Trotz eines Anstiegs der Einwohnerzahl von 13.340 (1990) auf 15.621 (2025) ist der Anteil der unter 20-Jährigen von 22,7 % auf 19,03 % zurückgegangen. Parallel dazu haben die älteren Altersgruppen an Gewicht gewonnen. So stieg der Anteil der 65 und Älteren von 14,2 (1.895 Personen) auf 23,15 % (3.617 Personen). Insgesamt bestätigen die Daten damit den Trend einer fortschreitenden demografischen Alterung innerhalb der Verbandsgemeinde.

³⁸ Vgl. Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Ergebnisse der Projektion bis 2040 auf der Kreisebene, S. 712, Zugriff: 12/2025

Alter in Jahren	Jahr						
	1990	2000	2010	2015	2020	2024	2025
unter 5	970	832	653	735	857	941	755
6 bis 9	618	690	515	465	542	629	807
10 bis 15	831	1.116	909	841	753	851	732
16 bis 19	625	694	703	651	566	537	678
20 bis 34	3.286	2.718	2.420	2.605	2.462	2.410	2.280
35 bis 49	2.636	3.654	3.547	3.102	2.878	3.083	3.093
50 bis 64	2.479	2.607	3.071	3.713	3.900	3.714	3.659
65 und älter	1.895	2.271	2.805	2.937	3.195	3.524	3.617
	Anteil in %						
unter 5	7,2	5,7	4,5	4,9	5,7	6,0	4,38
6 bis 9	4,6	4,7	3,5	3,1	3,6	4,0	5,17
10 bis 15	6,2	7,7	6,2	5,6	5,0	5,4	4,69
16 bis 19	4,7	4,8	4,8	4,3	3,7	3,4	4,34
20 bis 34	24,6	18,6	16,5	17,3	16,3	15,4	14,60
35 bis 49	19,8	25,1	24,3	20,6	19,0	19,7	19,80
50 bis 64	18,6	17,9	21,0	24,7	25,8	23,7	23,42
65 und älter	14,2	15,5	19,2	19,5	21,1	22,4	23,15

Fortschreibung zum 31.12. des Jahres auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung

Tabelle 5: Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2025³⁹

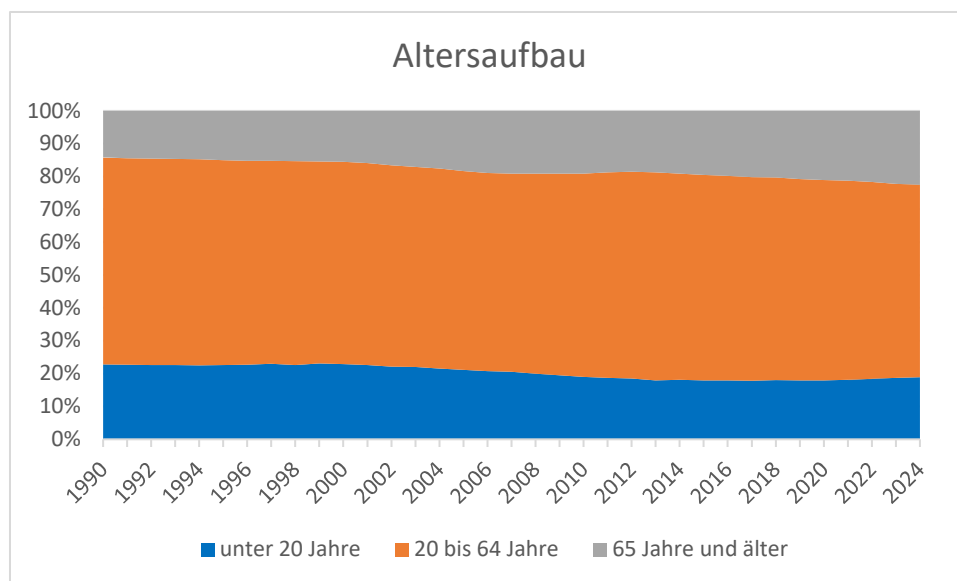


Abbildung 9: Veränderung der Altersstruktur zwischen 1990 und 2024 in der Verbandsgemeinde Herxheim, eigene Darstellung WSW & Partner (2026)

Zwischen 2000 und 2015 ist die Zahl der unter 20-Jährigen deutlich zurückgegangen (von fast 3.332 auf 2.692) und liegt seither wieder leicht ansteigend bzw. auf ähnlichem Niveau (2025: 2.972). Die Zahl der 65-Jährigen und Älteren ist hingegen im gesamten Zeitraum kontinuierlich gestiegen von 2.271 (2000) auf 2.937 (2015) und weiter auf 3.617 (2025).

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Basisjahr 2020) ist für die Verbandsgemeinde bis 2040 von einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur auszugehen. Demnach nimmt der Anteil bzw. die Bedeutung der älteren Bevölkerungsgruppen weiter

³⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, MATS-Datenangebot, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 09/2026

zu, während sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig entwickelt, die jüngeren Jahrgänge bleiben demgegenüber stabil. Insgesamt setzt sich damit der bereits erkennbare Trend einer fortschreitenden demografischen Alterung verstärkt fort.

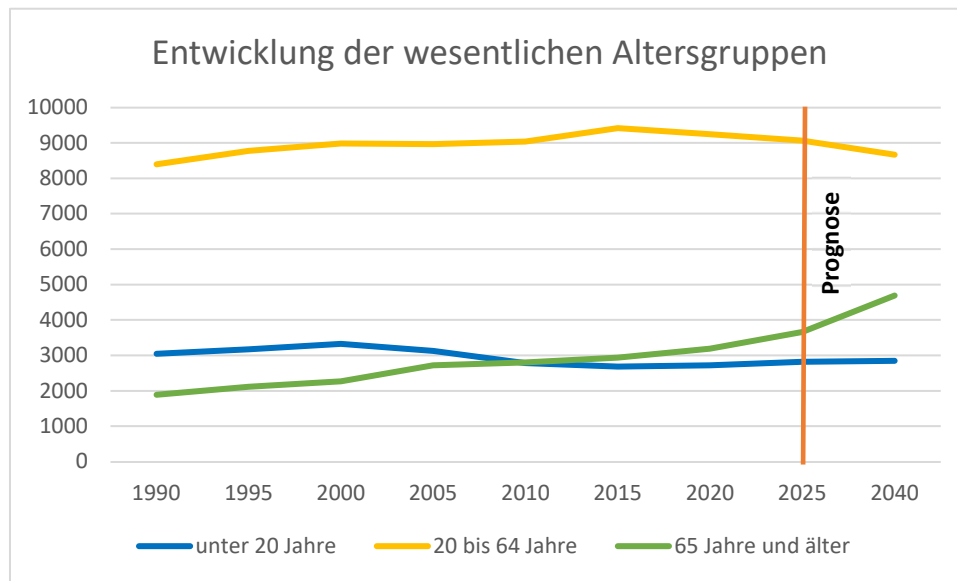


Abbildung 10: Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1990 bis 2025 und Prognose bis 2040 (ab oranger Linie)⁴⁰

Prognostisch wird der Anteil der über 65-Jährigen bis 2040 auf rund 29,0 % ansteigen. Demgegenüber wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren auf etwa 53,5 % zurückgehen, während der Anteil, der unter 20-Jährigen mit rund 17,6 % vergleichsweise gering bleibt und sich nur leicht verändert. Insgesamt ist damit von einer weiteren demografischen Alterung auszugehen.

Die Prognose weist auf eine weitere Alterung der Bevölkerung hin: Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren steigt von 21,0 % (2020) auf 29,0 % (2040), während der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen von 61,0 % auf 53,5 % zurückgeht, die unter 20-Jährigen bleiben mit 17,9 % (2020) bzw. 17,6 % (2040) insgesamt annähernd stabil. Besonders deutlich ist der Zuwachs bei den Hochbetagten (80+), deren Anteil von 6,2 % auf 9,2 % ansteigt (absolut von 934 auf 1.488 Personen).

Diese Verschiebung der Altersstruktur hat unmittelbar Auswirkung auf die künftige Auslastung und Dimensionierung der sozialen Infrastruktur. So ist bei den unter 6-Jährigen tendenziell ein Rückgang erkennbar (unter 3 Jahre: 406 -> 367, 3-5 Jahre: 451 -> 398), während einzelne Schulaltersgruppen, insbesondere 10 bis 15 Jahre, zeitweise höhere Besetzungen erwarten lassen (753 -> 896). Parallel dazu ist aufgrund des deutlichen Anstiegs der älteren und hochbetagten Bevölkerung ein wachsender Bedarf an seniorenspezifischen Angeboten, Pflege- und Unterstützungsstrukturen zu erwarten. Zugleich kann die Ausweisung zusätzlicher Bauflächen und der damit verbundene Zuzug die Altersstruktur und damit die Nachfrage nach Kita- und Schulplätzen beeinflussen, die entsprechenden Bedarfe sind daher regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Alter in Jahren	Jahr				
	2020	2025	2030	2035	2040
unter 3	406	392	380	370	367
3 bis 5	451	441	416	405	398
6 bis 9	542	615	591	577	562
10 bis 15	753	853	962	932	896
16 bis 19	566	522	588	653	625

⁴⁰ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage Statistisches Landesamt und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung, Stand: 12/2025

20 bis 34	2.462	2.335	2.214	2.191	2.255
35 bis 49	2.878	3.084	3.242	3.193	3.062
50 bis 64	3.900	3.644	3.260	3.164	3.350
65 bis 79	2.252	2.688	3.161	3.387	3.205
80 und älter	934	973	1.058	1.205	1.488
Anteil in %					
unter 3	2,7	2,5	2,4	2,3	2,3
3 bis 5	3,0	2,8	2,6	2,5	2,5
6 bis 9	3,6	4,0	3,7	3,6	3,5
10 bis 15	5,0	5,5	6,1	5,8	5,5
16 bis 19	3,7	3,4	3,7	4,1	3,9
20 bis 34	16,3	15,0	13,9	13,6	13,9
35 bis 49	19,0	19,8	20,4	19,9	18,9
50 bis 64	25,8	23,4	20,5	19,7	20,7
65 bis 79	14,9	17,3	19,9	21,1	19,8
80 und älter	6,2	6,3	6,7	7,5	9,2
Wesentliche Altersgruppen					
unter 20	17,9	18,2	18,5	18,3	17,6
20-65	61,0	58,3	54,9	53,2	53,5
65 und älter	21,0	23,5	26,6	28,6	29,0

Tabelle 6: Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Herxheim ⁴¹

2.5.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist über den Betrachtungszeitraum überwiegend durch einen Sterbefallüberfluss geprägt. In den 1990er -Jahren war das Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen teils noch vergleichsweise ausgeglichen, ab Mitte/Ende der 1990er zeigt sich jedoch zunehmend ein Überwiegen der Sterbefälle. Um das Jahr 2000 treten vereinzelt noch Jahre mit annähernd ausgeglichenem Saldo auf, insgesamt nimmt der negative Saldo seit den 2010er-Jahren jedoch spürbar zu und ist in den jüngsten Jahren besonders deutlich ausgeprägt.

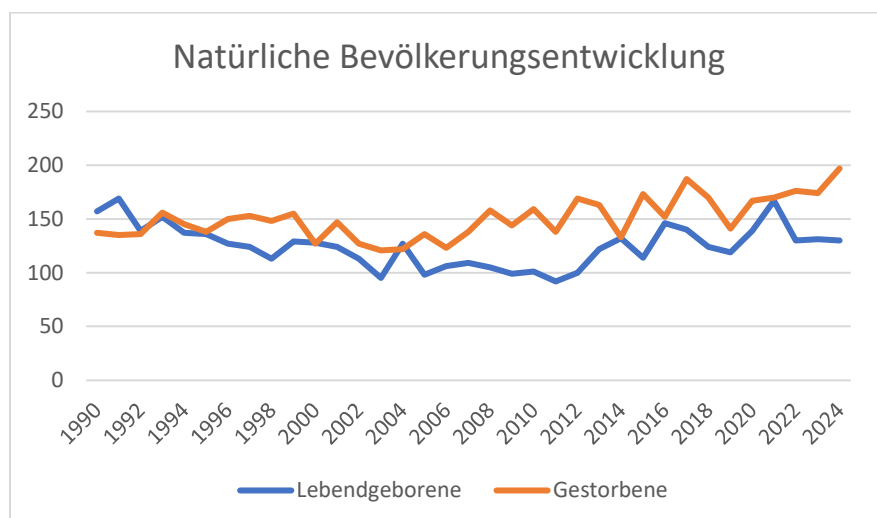


Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1990 bis 2024 in der VG Herxheim⁴²

⁴¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

⁴² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 02/2026

2.5.4 Wanderungen

Der Wanderungssaldo weist im betrachteten Zeitraum zwar deutliche jährliche Schwankungen auf, ist insgesamt jedoch über längere Abschnitte hinweg positiv zu bewerten. Insbesondere ab Ende der 1980er- Jahre zeigt sich eine ausgeprägte Phase anhaltender Wanderungsgewinne, sodass Zuzüge in dieser Zeit die Bevölkerungsentwicklung erkennbar stützen, lediglich 1998 tritt als kurzfristige Unterbrechung mit negativem Saldo hervor.

In den frühen 2000er- Jahren bleiben Wanderungsgewinne überwiegend bestehen, fallen jedoch geringer aus und werden Mitte der 2000er- Jahre durch einzelne negative Jahre (u.a. 2006/2007) unterbrochen. Nach einer erneuten Stabilisierung mit überwiegend positiven Salden ab 2008 kommt es 2011/2012 nochmals zu negativen Werten. Seitdem dominieren wieder Wanderungsgewinne, lediglich 2018 fällt abweichend negativ aus. In den jüngsten Jahren zeigt sich erneut deutlich positive Salden, wobei insbesondere 2022 und 2023 hervortreten, 2024 bleibt weiterhin positiv, jedoch unterhalb der zuletzt erreichten Spitzenwerte.

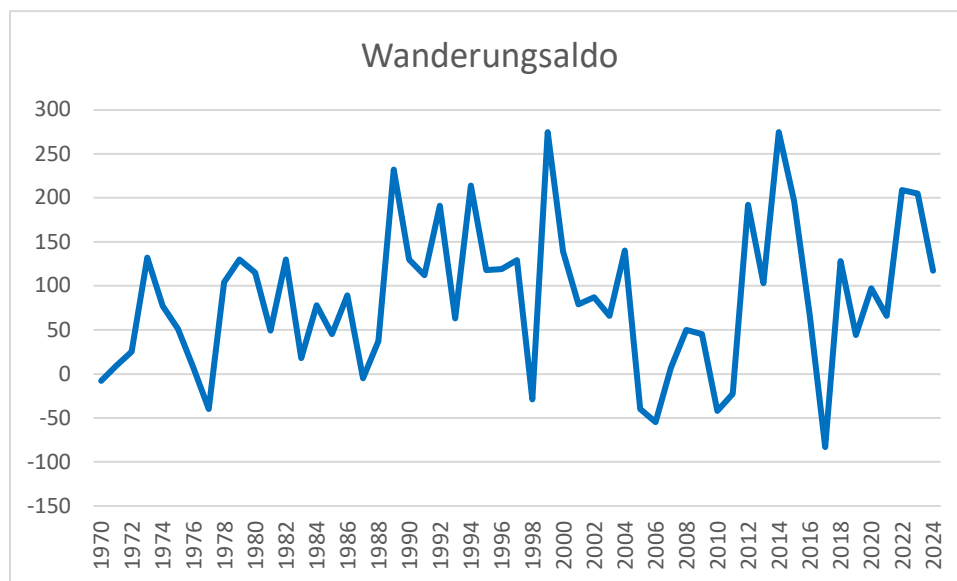


Abbildung 12: Wanderungssaldo von 1970 bis 2024 in der VG Herxheim⁴³

2.5.5 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der VG Herxheim setzt sich aus einer weitgehend ausgeglichenen Geschlechterverteilung zusammen. Zum 31.12.2025 waren von den 15.621 Einwohnern 7.584 männliche (48,55 %) und 8.037 weibliche (51,45 %) Personen gemeldet.⁴⁴

2.5.6 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Nach dem derzeitigen Stand (31.12.2025) leben in der Verbandsgemeinde Herxheim 15.621 Einwohner. Anhand der Zahlen wird ersichtlich, dass Herxheim mit rund 70,68 % den wesentlichen Bevölkerungsschwerpunkt in der Verbandsgemeinde bildet. Mit 14,04 % und 11,59 % bilden Insheim und Rohrbach die Ortsgemeinden mit dem nachfolgend größten Bevölkerungsanteilen, den geringsten Bevölkerungsanteil weist die Ortsgemeinde Herxheimweyher mit 3,69 % auf.

Die genauen Zahlen zur Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden sind im Anhang des Dokumentes ersichtlich.

⁴³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 02/2026

⁴⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

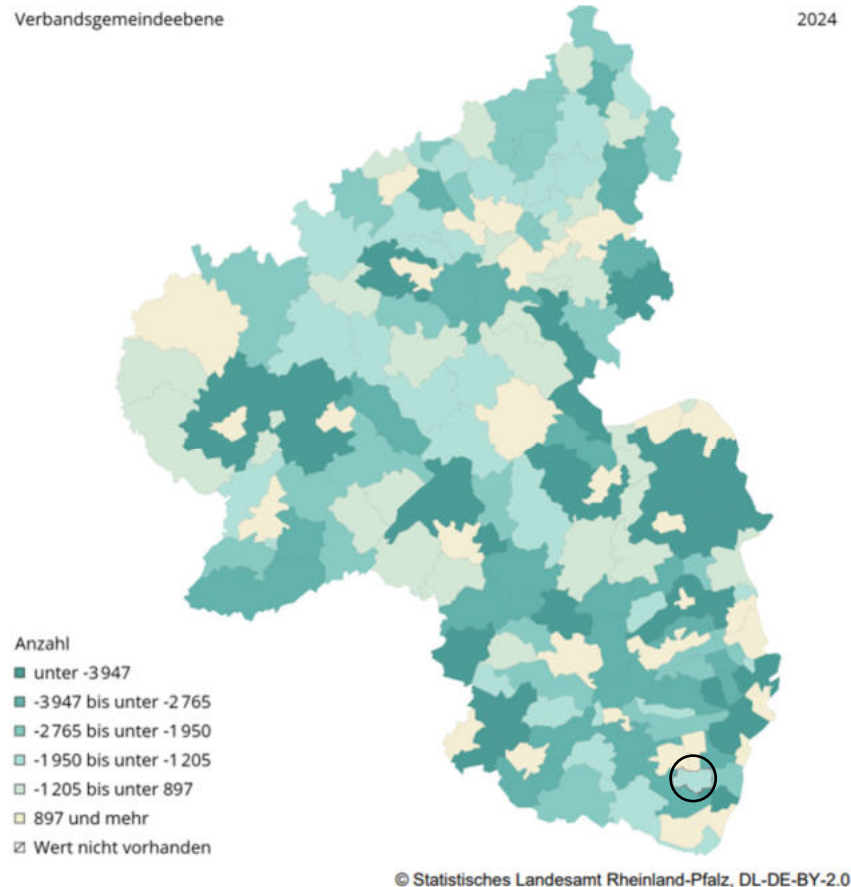
2.6 Wirtschaft

2.6.1 Wirtschaftsstruktur

In der Verbandsgemeinde waren zum 30.06.2024 insgesamt 6.768 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und 5.255 am Arbeitsort gemeldet.

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	5.255	6.768
Männer	2.586	3.518
Frauen	2.669	3.250

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Herxheim am 30.06.2024⁴⁵



○ Lage der VG Herxheim

Abbildung 13: Pendlersaldo am 30.06.2024 der VG Herxheim⁴⁶

⁴⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <https://meine-heimat-statistik.de/>, Zugriff: 03/2026

⁴⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <https://meine-heimat-statistik.de/>, Zugriff: 03/2026

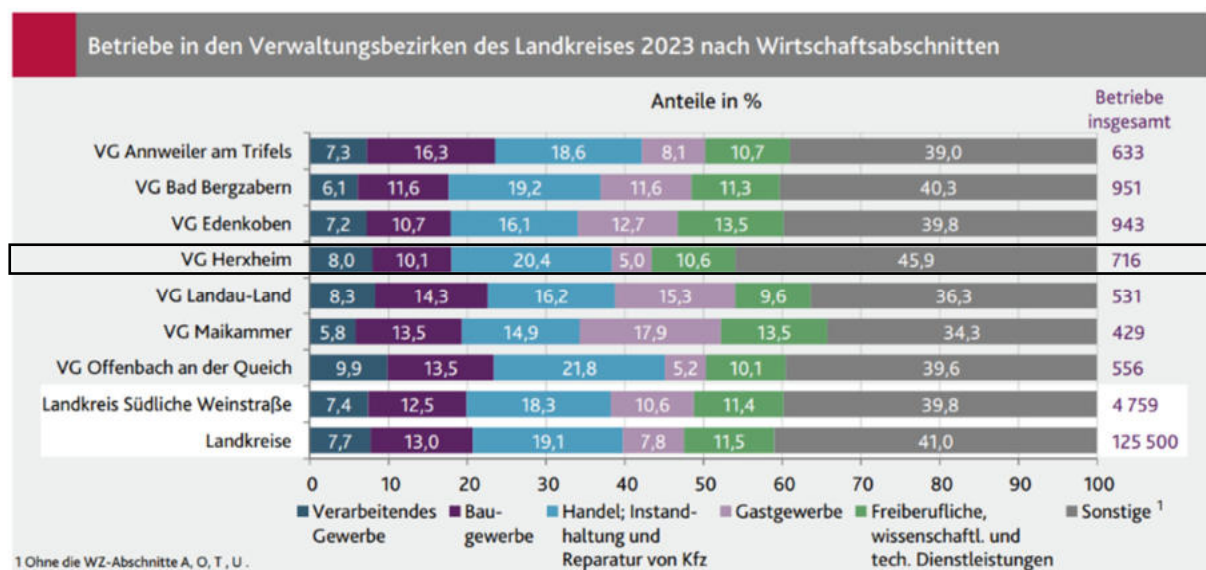


Abbildung 16: Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023 nach Wirtschaftsabschnitten⁵⁰

Merkmal	Verbandsgemeinde Herxheim	
	Anzahl	Anteile in %
Beschäftigtengrößenklassen		
0 - 10 abhängige Beschäftigte	616	86,0
10 - 50 abhängige Beschäftigte	79	11,0
50 - 250 abhängige Beschäftigte	18	2,5
250 und mehr abhängige Beschäftigte	3	0,4
Insgesamt	716	100,0

Tabelle 8: Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (Stand 2023)⁵¹

Die Wirtschaftsstruktur der Verbandsgemeinde Herxheim ist im Jahr 2023 durch eine hohe Bedeutung kleiner Betriebe geprägt. Insgesamt bestanden 716 Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T und U)⁵². Davon entfielen 616 Betriebe bzw. 86,0 % auf die Größenklasse mit 0 bis 10 abhängig Beschäftigten. Weitere 79 Betriebe bzw. 11,0 % wiesen 10 bis 50 abhängig Beschäftigte auf. 18 Betriebe bzw. 2,5 % gehörten zur Größenklasse mit 50 bis 250 abhängig Beschäftigten, während lediglich 3 Betriebe bzw. 0,4 % 250 und mehr abhängig Beschäftigte aufwiesen. Die Betriebsstruktur wird damit zahlenmäßig in deutlichem Maße von Kleinstbetrieben und kleinen Betrieben bestimmt.

Den 716 Betrieben standen insgesamt 5.685 abhängig Beschäftigte gegenüber. Von diesen arbeiteten 19,2 % in Betrieben mit 0 bis 10 abhängig Beschäftigten. Dies verdeutlicht, dass die zahlenmäßig dominierenden Kleinstbetriebe zwar den größten Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe ausmachen, ihr Anteil an den abhängigen Beschäftigten jedoch deutlich geringer ausfällt.

Nach Wirtschaftsabschnitten entfielen 8,0 % der Betriebe auf das verarbeitende Gewerbe und 20,4 % auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Bei den abhängigen Beschäftigten lagen die entsprechenden Anteile bei 26,1 % im verarbeitenden Gewerbe und 22,3 % im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Weitere 10,1 % der Betriebe waren dem Baugewerbe, 5,0 % dem Gastgewerbe und 10,6 % den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zuzuordnen. Der größte Anteil entfiel mit 45,9 % auf die zusammengefasste Kategorie „Sonstige“.

⁵⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kommunaldatenprofil Südliche Weinstraße, Stand: 23.06.2025, S. 40, Zugriff: 03/2026

⁵¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <https://meine-heimat-statistik.de/>, Zugriff: 03/2026

⁵² WZ = Wirtschaftsabschnitte, A = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, O = Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, T = Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf, U = Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Im Vergleich zum Landkreis Südliche Weinstraße weist die Verbandsgemeinde Herxheim bei den Betrieben einen etwas höheren Anteil im verarbeitenden Gewerbe (8,0 % gegenüber 7,4 %) sowie im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (20,4 % gegenüber 18,3 %) auf. Der Anteil des Gastgewerbes liegt dagegen unter dem Kreisdurchschnitt (5,0 % gegenüber 10,6 %). Auch der Anteil der Kategorie „Sonstige“ fällt in der Verbandsgemeinde Herxheim mit 45,9 % höher aus als im Landkreis insgesamt (39,8 %).

Insgesamt zeigt sich für die Verbandsgemeinde Herxheim eine zahlenmäßig von kleinen Betrieben geprägte Betriebsstruktur bei zugleich nennenswerten Anteilen des Handels, des verarbeitenden Gewerbes und der unter „Sonstige“ zusammengefassten Wirtschaftsabschnitte.

2.6.2 Gewerbe

Die Verbandsgemeinde Herxheim ist nach eigener Darstellung von zahlreichen mittelständischen Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben geprägt. Für die Gemeinde Herxheim wird im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz nach Angaben der Verbandsgemeinde die Funktion eines gewerblichen Entwicklungsstandorts⁵³ genannt. Gleichzeitig können nach Angaben der Verbandsgemeinde derzeit im gesamten Gebiet keine freien Gewerbeflächen angeboten werden. Verfügbar sind lediglich Büroflächen im Gewerbe- und Handwerkerhof in der Ortsgemeinde Herxheim.⁵⁴

Für die Ortsgemeinde Herxheim ist das Gewerbe- und Industriegebiet „West II“ als gewerblicher Standort benannt. Es liegt am westlichen Ortseingang unmittelbar an der L 493 und rund 1,5 km von der Anschlussstelle Rohrbach der A 65 entfernt. Die Netto-Baufläche wird mit ca. 8 ha in zwei Bauabschnitten angegeben. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass derzeit alle Gewerbeflächen belegt sind. Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird darüber hinaus die westliche und nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets „West II“ vorbereitet. Für diesen Änderungsbereich wird eine Größe von ca. 11,0 ha genannt.⁵⁵

Für die Ortsgemeinde Insheim wird das Gewerbegebiet „Südlich der Kandeler Straße“ benannt. Nach den Angaben der Ortsgemeinde sind dort derzeit keine freien Gewerbegrundstücke verfügbar. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass weitere Gewerbegebiete in der Gemeinde Insheim in Planung sind.⁵⁶

Für die Ortsgemeinde Rohrbach ist das Gewerbe- und Industriegebiet „Große Ahlmühle“ als gewerblicher Standort ausgewiesen. Nach den Angaben der Ortsgemeinde finden sich dort zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe. Zugleich wird erklärt, dass keine freien Flächen mehr vorhanden sind. Für Ansiedlungswünsche werden jedoch Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Immobilien durch Miete und Kauf genannt. Außerdem ist für Rohrbach ein Bebauungsplan „Gewerbegebiet zwischen L 493 und Große Ahlmühle, 1. Änderung/Erweiterung“ in der Ratsinformation dokumentiert.⁵⁷

Insgesamt zeigt sich, dass in der Verbandsgemeinde Herxheim bestehende gewerbliche Standorte in mehreren Ortsgemeinden vorhanden sind, freie Gewerbeflächen derzeit jedoch weitgehend nicht zur Verfügung stehen.

⁵³ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Wirtschaftsstandort: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/wirtschaftsstandort/>, Zugriff: 04/2026

⁵⁴ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Gewerbe- und Büroflächen: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-und-bueroflaechen/>, Zugriff: 04/2026

⁵⁵ Vgl. Ortsgemeinde Herxheim, Gewerbe- und Industriegebiet: <https://www.herxheim.de/wirtschaft/gewerbe-und-industriegebiet/>, Zugriff: 04/2026

⁵⁶ Vgl. Ortsgemeinde Insheim, Gewerbeansiedlung: <https://www.insheim.de/wirtschaft/gewerbeansiedlung/>, Zugriff: 04/2026

⁵⁷ Vgl. Ortsgemeinde Rohrbach, Gewerbegebiet: <https://www.rohrbach-pfalz.de/wirtschaft/gewerbegebiet/>, Zugriff: 04/2026

2.6.3 Einzelhandel

Für die Ortsgemeinde Herxheim liegt ein im Jahr 2017⁵⁸ fortgeschriebenes Einzelhandelskonzept vor, welches im Jahr 2025⁵⁹ aufgrund veränderter handelswirtschaftlicher, rechtlicher und standortbezogener Rahmenbedingungen erneut aktualisiert wurde. Anlass der jüngsten Fortschreibung waren insbesondere die vorgesehene Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes sowie die geplante Verlagerung des Netto-Lebensmitteldiscounters. Das Einzelhandelskonzept bildet eine wesentliche städtebauliche Grundlage für die räumliche Steuerung des Einzelhandels und ist daher auch bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Die Ortsgemeinde Herxheim übernimmt als Mittelzentrum eine wesentliche Versorgungsfunktion für das Gebiet der Verbandsgemeinde. Der Einzelhandel konzentriert sich räumlich vor allem auf die Ortsmitte von Herxheim sowie auf bestehende, überwiegend dezentral gelegene Einzelhandelsstandorte. In den übrigen Ortsgemeinden ist das Einzelhandelsangebot deutlich geringer ausgeprägt. Ergänzende Versorgungsangebote bestehen insbesondere in Rohrbach.

Das Einzelhandelskonzept verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion Herxheims,
- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wohnortnahen Grundversorgung,
- Stärkung der Ortsmitte als zentraler Versorgungsbereich,
- räumliche Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben,
- Begrenzung innenstadtrelevanter Einzelhandelsnutzungen außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sowie
- sparsamer Umgang mit Flächenressourcen.

Die Steuerung erfolgt über ein Sortiments- und ein Standortkonzept. Das Sortimentskonzept unterscheidet insbesondere zwischen innenstadtrelevanten und nicht innenstadtrelevanten Sortimenten. Das Standortkonzept legt die räumlichen Prioritäten für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Einzelhandelsbetrieben fest. Die Ortsmitte von Herxheim wird weiterhin als zentraler Versorgungsbereich eingestuft. Dort sollen insbesondere Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten sowie ergänzende Dienstleistungs-, Gastronomie-, Kultur- und Gemeinbedarfseinrichtungen konzentriert und gesichert werden.

Außerhalb der Ortsmitte bestehen mehrere Einzelhandelsstandorte, die vor allem durch großflächige Betriebe und Anbieter nicht innenstadtrelevanter Sortimente geprägt sind. Die Fortschreibung aus dem Jahr 2025 bestätigt die Grundstruktur des Standortkonzepts von 2017 weitgehend. Anpassungsbedarf besteht im Wesentlichen bei der Abgrenzung der Ortsmitte und des Bestandsstandorts im Nordwesten der Ortsgemeinde. Zusätzliche Ergänzungsstandorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten sollen nicht ausgewiesen werden, damit die verfügbaren gewerblichen Bauflächen vorrangig für das produzierende und verarbeitende Gewerbe erhalten bleiben.

Im Bereich der Lebensmittelversorgung wird die bestehende räumliche Verteilung der Märkte grundsätzlich als ausreichend bewertet. Zur langfristigen Sicherung einer zeitgemäßen Nahversorgung sollen daher vorrangig bestehende Lebensmittelmärkte modernisiert oder bedarfsgerecht erweitert werden. Die Ansiedlung zusätzlicher Lebensmittelmärkte ist nach den Ergebnissen des Einzelhandelskonzepts grundsätzlich nicht erforderlich.

Für die Ebene des Flächennutzungsplans sind insbesondere die räumlichen Aussagen des Standortkonzepts von Bedeutung. Die Darstellungen von Bauflächen und Sonderbauflächen sind so auszurichten, dass die Ortsmitte gestärkt, die wohnortnahe Grundversorgung gesichert und großflächige Einzelhandelsvorhaben auf geeignete Standorte gelenkt werden. Gleichzeitig ist einer

⁵⁸ Vgl. GMA (2017): Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und Auswirkungsanalyse für die Ortsgemeinde Herxheim bei Landau / Pfalz, Zugriff: 02/2026

⁵⁹ Vgl. GMA (2025): Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Herxheim bei Landau / Pfalz, Zugriff: 02/2026

ungesteuerten Entwicklung innenstadtrelevanter Einzelhandelsnutzungen in Gewerbe- und Industriegebieten entgegenzuwirken.

Die für die vorbereitende Bauleitplanung relevanten Aussagen des Einzelhandelskonzepts werden im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Die konkrete Zulässigkeit einzelner Vorhaben, die Festlegung zulässiger Sortimente und Verkaufsflächen sowie die genaue Abgrenzung der Einzelhandelsstandorte bleiben der verbindlichen Bauleitplanung und den jeweiligen Genehmigungsverfahren vorbehalten. Für Standorte außerhalb der regionalplanerisch festgelegten zentralörtlichen Standortbereiche sind darüber hinaus die einschlägigen raumordnerischen Vorgaben und gegebenenfalls erforderliche Zielabweichungsverfahren zu berücksichtigen.

2.6.4 Tourismus⁶⁰

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises										
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste		Übernachtungen		Tourismusintensitäten	
		insgesamt	Betten- dichte	je Betrieb	Veränderung zum Vorjahr		aus- ländische Gäste		Gäste	Übernach- tungen
		31.07.2024			2024					
		Anzahl			%		Anteil in %		je 1 000 Einw.	
Glossarziffer →	18	15	16		19	21			20	22
VG Annweiler am Trifels	19	1 508	89	79,4	0,4	2,9	10,5	1 885	5 185	
VG Bad Bergzabern	42	1 935	79	46,1	3,9	3,5	2,9	3 197	11 694	
VG Edenkoben	35	1 199	57	34,3	-3,5	-5,6	4,5	2 878	6 174	
VG Herxheim	5	.	.	.	.	.	9,9	.	2 279	
VG Landau-Land	40	1 055	75	26,4	2,3	0,1	5,8	3 110	7 812	
VG Maikammer	34	1 295	159	38,1	-6,2	-7,6	2,0	9 053	22 158	
VG Offenbach an der Queich	5	.	.	.	.	.	6,7	.	495	
Landkreis Südliche Weinstraße	4	7 279	64	40,4	0,7	-0,3	4,5	2 757	7 397	
Zum Vergleich										
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1	-0,2	21,2	2 037	5 804	
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1	-8,4	4,5	359	787	
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2	16,0	42,8	9 713	31 032	
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3	0,4	21,4	2 100	5 415	

Abbildung 17: Tourismus in den Verwaltungsbezirken⁶¹

Die touristische Bedeutung fällt im Vergleich zu mehreren anderen Verbandsgemeinden des Landkreises geringer aus. Für die VG Herxheim werden 5 Beherbergungsbetriebe ausgewiesen, die Tourismusintensität bei den Übernachtungen liegt bei 2.279 Übernachtungen je 1.000 Einwohner. Damit gehört sie zusammen mit der VG Offenbach an der Queich zu den Verwaltungsbezirken mit der geringsten Zahl an Beherbergungsbetrieben innerhalb des Landkreises. Gleichzeitig verfügt die Verbandsgemeinde über ein touristisches Profil, das insbesondere durch Kultur- und Museumsangebote sowie durch freizeitbezogene Angebote im ländlichen Raum geprägt wird. Hervorgehoben werden dabei unter anderem das Kulturzentrum Villa Wieser, das Chawwerusch Theater, das Museum Herxheim sowie Angebote des Rad- und Wandertourismus.

Im Vergleich zu touristisch deutlich stärkeren Verbandsgemeinden wie Maikammer, Bad Bergzabern, Landau-Land oder Edenkoben ist die VG Herxheim damit nur in begrenztem Umfang touristisch geprägt. Besonders deutlich wird dies daran, dass andere Verbandsgemeinden sowohl deutlich mehr Beherbergungsbetriebe als auch erheblich höhere Tourismusintensitäten aufweisen. Zugleich zeigt sich, dass die touristische Profilbildung der Verbandsgemeinde weniger über eine hohe

⁶⁰ Vgl. Homepage Südliche Weinstraße e.V., Herxheim: abrufbar unter: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim>, Zugriff: 04/2026

⁶¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kommunaldatenprofil Südliche Weinstraße, Stand: 23.06.2025, S. 39, Zugriff: 12/2025

Beherbergungskapazität als vielmehr über kulturelle, regionalgeschichtliche und freizeitbezogene Angebote erfolgt.

Die Erholungsfunktion wird durch ein gut ausgebautes Netz an Rad-, Wander- und Reitwegen ergänzt. Neben den überregional und regional bedeutsamen Radwegeverbindungen bestehen insbesondere mit dem Kapellen-Rundwanderweg sowie mehreren Rundwanderwegen im Herxheimer Wald weitere Angebote für die wohnungsnahe Erholung und den landschaftsbezogenen Tourismus. Eine ausführliche Beleuchtung des Themenfeldes Tourismus erfolgt im Landschaftsplan.

2.7 Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche

Herxheim wird durch den LEP IV sowie im einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar als Mittelzentrum ausgewiesen. Mittelzentren übernehmen zentralörtliche Funktionen für ihren Verflechtungsbereich und sind Standorte gehobener Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich. Sie ergänzen die grundzentrale Versorgung durch weiterführende Waren-, Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote. Für die Verbandsgemeinde Herxheim ist dabei insbesondere die Zuordnung zum Mittelbereich Landau in der Pfalz relevant, da Landau in der Pfalz neben seiner Funktion als Mittelzentrum im LEP IV zugleich als sonstiger Entwicklungsschwerpunkt dargestellt wird.

Ein Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Herxheim wird in Kapitel 2.7 näher erläutert.

2.8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

2.8.1 Öffentliche Verwaltung

Der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde befindet sich in der Ortsgemeinde Herxheim.

2.8.2 Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen

Im Jahr 2024 wurden in der Verbandsgemeinde insgesamt 698 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Gegenüber 2007 ist die Zahl der betreuten Kinder damit deutlich angestiegen, wobei sich zugleich eine Verschiebung innerhalb der Altersstruktur zeigt: Die Betreuung der unter 3-Jährigen hat seit 2007 nicht nur absolut stark zugenommen, sondern auch anteilig deutlich an Bedeutung gewonnen (von rund 11% auf rund 24%).

Demgegenüber war die Betreuung der 3- bis 5-Jährigen zunächst rückläufig und bewegte sich bis etwa Mitte der 2010er-Jahre auf niedrigem Niveau, seitdem ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, wenngleich mit jährlichen Schwankungen. Die Gruppe der 6- bis 13-Jährigen spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle und ist gegenüber den Anfangsjahren eher rückläufig bzw. stabil auf niedrigerem Niveau. Insgesamt wird der Anstieg der betreuten Kinder wesentlich durch den Zuwachs im U3-Bereich und die wieder anziehende Betreuung im Kindergartenalter getragen.

Jahr	Insgesamt		darunter				
			Unter 3 Jahre		3 - 5 Jahre		6 - 13 Jahre
	Anzahl		Anteil in % an der Gesamtanzahl	Anzahl	Anteil in % an der Gesamtanzahl	Anzahl	Anteil in % an der Gesamtanzahl
2007	486	52	10,7	345	71,0	89	18,3
2008	464	58	12,5	339	73,1	67	14,4
2009	453	52	11,5	343	75,7	58	12,8
2010	469	80	17,1	343	73,1	46	9,8
2011	487	95	19,5	323	66,3	69	14,2
2012	474	104	21,9	324	68,4	46	9,7
2013	487	91	18,7	349	71,7	47	9,7
2014	493	91	18,5	339	68,8	63	12,8
2015	488	109	22,3	320	65,6	59	12,1
2016	512	124	24,2	338	66,0	50	9,8

2017	536	116	21,6	365	68,1	55	10,3
2018	573	114	19,9	406	70,9	53	9,2
2019	608	138	22,7	405	66,6	65	10,7
2020	633	139	22,0	429	67,8	65	10,3
2021	613	106	17,3	437	71,3	70	11,4
2022	646	126	19,5	452	70,0	68	10,5
2023	658	141	21,4	443	67,3	74	11,2
2024	698	170	24,4	446	63,9	82	11,7

Tabelle 9: Kinder in Kindertageseinrichtungen, Statistischen Landesamtes⁶²

Altersjahre	Anzahl Kinder VG Herxheim	Anzahl Kinder ähnlicher Größenklasse	Anteil an Kindern dieses Alters in % ⁽¹⁾	
			Verbandsgemeinde Herxheim	Verbandsgemeinde ähnlicher Größenklasse ⁽²⁾
unter 1 Jahr	-	1	-	0,2
1 Jahr	3	8	0,4	1,4
2 Jahre	167	108	23,9	18,3
3 Jahre	150	129	21,5	21,9
4 Jahre	144	124	20,6	21,0
5 Jahre	152	134	21,8	22,7
6 Jahre	76	58	10,9	9,8

1 Gemessen an der Bevölkerung dieses Alters in der Verbandsgemeinde Herxheim am 31.12.2024. Wegen der Betreuung von Kindern aus anderen Verbandsgemeinden kann die Quote über 100 Prozent liegen.

2 Verbandsgemeinde Offenbach an Queich (LK Südliche Weinstraße)⁶³

Tabelle 10: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich⁶⁴

Grundsätzlich können die Kindertageseinrichtungen/ Kindertagesstätten in Kinderkrippen, Kindergärten und Horte differenziert werden.

Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 1 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz).

Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen). Dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr (§ 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz).

Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (§ 3 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz).

Für den Landkreis Südliche Weinstraße besteht ein Kindertagesstätten Bedarfsplan, der einen Teilplan des Jugendhilfeplan 2025/26 darstellt.⁶⁵ In diesem wurde der Bedarf ermittelt, sowie die vorhandenen Kapazitäten geprüft. Der gesetzlich abzudeckende Bedarf ist insgesamt weitgehend gedeckt, wobei marginale Abweichungen auftreten. Diese werden jedoch zum Teil durch geplante Baumaßnahmen zukünftig ausgeglichen werden. In der Verbandsgemeinde Herxheim bestehen 10 Kindertagesstätten. Davon werden 5 von öffentlichen Trägern und von den 5 freien Trägerschaften drei von kath. Kirchengemeinden und zwei von prot. Kirchengemeinde betrieben.⁶⁶

Stand 2025/2026				
Kindertagesstätte	Ganztagsplätze gesamt	Für 0-2-Jährige	Für 2 Jahre bis Schuleintritt	Für Schulkinder

⁶² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

⁶³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, Zugriff: 07/2026

⁶⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

⁶⁵ Vgl. Jugendhilfeplan 2025/26, Teilplan: Kindertagesstätten-Bedarfsplan. Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 02/2026

⁶⁶ Vgl. Jugendhilfeplan 2025/26, Teilplan: Kindertagesstätten-Bedarfsplan. Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 02/2026

Am Niederteich Speiertsgasse 52, 76863 Herxheim	104	0	104	0
Nord-West Kapellenstraße 12, 76863 Herxheim	115	0	115	0
St. Josef Richard-Flick-Straße 4, 76863 Herxheim	109	0	109	0
Am Wingertsberg Speyerer Straße 27, 76863 Herxheim	90	3	87	0
Kath. Kindertagesstätte St. Maria Keßlerstraße 4, 76863 Herxheim	70	0	70	0
Kath. Kindertagesstätte Heilig Kreuz Friedhofstraße 26, 76863 Herxheim-Hayna	50	0	50	0
Kleine Strolche Knittelsheimer Weg 1, 76863 Herxheimweyher	25	0	25	0
Kath. Kindertagesstätte St. Michael Kirchstraße 23a, 76865 Insheim	118	0	118	0
Prot. Kindertagesstätte Samenkorn Kirchgasse 3, 76865 Rohrbach	60	0	60	0
Prot. Kindertagesstätte KiSenTa Am Dorfplatz 4, 76865 Rohrbach	45	2	43	0

Tabelle 11: Kapazitäten der Kindergärten/ Kinderhorte in der VG Herxheim⁶⁷

2.8.3 Schulen

2.8.3.1 Grundschulen

Grundschulen stellen die Grundlage aller weiteren Bildungswege dar. In ihr werden Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang unterrichtet.

Nutzer:	Schulpflichtige von 6 bis unter 10 Jahren, Klassen 1-4
Grundstücksfläche:	0,6 ha zweizügig, 1,2 ha vierzügig
Mindesteinzugsbereich:	3.750 Einwohner zweizügig, 7.500 Einwohner vierzügig
Max. Entfernung:	10 min. Fußweg (700 m), bei mehr als 2 km Schulbus
Klassenfrequenz:	max. 32 Kinder / Klasse

Tabelle 12: Orientierungswerte hinsichtlich Grundschulen nach SCHÖNNING/BORCHARD⁶⁸

Im Raum der Verbandsgemeinde gibt es drei Grundschulen.⁶⁹ In der Verbandsgemeinde befinden sich 585 schulpflichtige Kinder (Stand 2023).

Auf Grundlage des Schulentwicklungsplans 2025-2031 der Verbandsgemeinde Herxheim und der darin herangezogenen Bevölkerungsprognose bis 2040 ist davon auszugehen, dass sich für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde keine grundlegenden strukturellen Veränderungen ergeben sofern die wesentlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Klassengrößen und Entwicklungen im Bereich Inklusion) unverändert bleiben. Gleichzeitig wird im Schulentwicklungsplan eine Zunahme um rund 33

⁶⁷ Vgl. Jugendhilfeplan 2025/26, Teilplan: Kindertagesstätten-Bedarfsplan. Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 02/2026

⁶⁸ Vgl. G. Schöning und K. Borchard: Städtebau im Übergang zum 21. Jhd., Stuttgart 1992, S. 52, Zugriff: 12/2025

⁶⁹ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Grundschulen in der Verbandsgemeinde Herxheim: <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/bildung/grundschulen/>, Zugriff: 02/2026

Kinder bis 2040 benannt, die sich auf die Grundschulen Herxheim, Rohrbach und Insheim verteilen, ggf. kann damit bis 2040 eine zusätzliche Grundschulklasse erforderlich werden.⁷⁰

Ergänzend weist eine verwaltungsseitige Auswertung zur Demografie 2040 für die Verbandsgemeinde ebenfalls darauf hin, dass die Zahl der Grundschulklassen um 1 zunehmen kann. Die tatsächliche Entwicklung kann durch Wohnbauflächenentwicklungen und daraus resultierende Zuzüge/Wanderungsbewegungen beeinflusst werden. Die konkrete Ableitung von Kapazitäts- und ggf. baulichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.⁷¹

Mit Ausnahme der Ortsgemeinde Herxheimweyher verfügen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Herxheim jeweils über eine Grundschule.

2.8.3.2 Weiterführende Schulen

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind am sogenannten PAMINA-Schulzentrum zwei weiterführende Schulen angesiedelt: eine Realschule plus sowie ein Gymnasium mit gemeinsamer Orientierungsstufe.⁷²

In der näheren Umgebung steht eine Vielzahl unterschiedlicher schulischer Angebote zur Verfügung.

Gymnasium:

- Eduard-Spranger-Gymnasium (Landau in der Pfalz)
- Max-Slevogt-Gymnasium (Landau in der Pfalz)
- Otto-Hahn-Gymnasium (Landau in der Pfalz)
- Gymnasium Edenkoben (Edenkoben)
- Evangelisches Triefels-Gymnasium (Annweiler am Trifels)
- Europa-Gymnasium Wörth (Wörth am Rhein)
- Goethe-Gymnasium (Germersheim)

Realschule Plus:

- Konrad-Adenauer-Realschule plus (Landau in der Pfalz)
- Realschule plus Kandel (Kandel)
- Realschule plus im Alfred-Grosser-Schulzentrum (Bad Bergzabern)

Integrierte Gesamtschule

- Integrierte Gesamtschule Landau (Landau in der Pfalz)
- Integrierte Gesamtschule Kandel (Kandel)
- Integrierte Gesamtschule Rheinzabern (Rheinzabern)

Berufsschule:

- Berufsbildende Schule Landau (Landau in der Pfalz)
- Berufsbildende Schule Germersheim / Wörth (Germersheim / Wörth)

Förderschule:

- Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus - Förderschule (Landau in der Pfalz)

Weitere Schulformen:

- Fachoberschule (FOS) an der Konrad-Adenauer-Realschule plus (Landau in der Pfalz)
- Fachoberschule (FOS) im Alfred-Grosser-Schulzentrum (Bad Bergzabern)

⁷⁰ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Schulentwicklungsplan 2025-2031: https://herxheim.gremien.info/api.php?id=69&inline=1&document_type_id=13&submission_attachment_id=20232804101131%7C20250428090419-0.pdf%7C, Zugriff: 02/2026

⁷¹ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Schulentwicklungsplan 2025-2031: https://herxheim.gremien.info/api.php?id=69&inline=1&document_type_id=13&submission_attachment_id=20232804101131%7C20250428090419-0.pdf%7C, Zugriff: 02/2026

⁷² Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Pamina Schulzentrum: <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/bildung/pamina-schulzentrum/>, Zugriff: 02/2026

2.8.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte (2024)	Anzahl	Einwohner ¹ je...
Insgesamt	21	747
Unter anderem:		
Allgemeinmedizin	7	2.241
Augenheilkunde	1	15.689
Chirurgie	3	5.230
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	15.689
Innere Medizin	4	3.922
Kinder- und Jugendmedizin	3	5.230
Neurochirurgie	1	15.689
Sonstige Fachärzte	1	15.689
Frei praktizierende Zahnärztinnen und -ärzte	12	1.307
Öffentliche Apotheken	0	-

¹ Einwohnerzahl am 31.12.2024: 15.689

Tabelle 13: Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken⁷³

Es befindet sich kein Krankenhaus innerhalb der Verbandsgemeinde Herxheim. Die nächstgelegenen Kliniken befinden sich in Kandel, Landau, Bad Bergzabern und Germersheim.

2.8.5 Einrichtungen für Senioren

In der Verbandsgemeinde Herxheim besteht mit dem Altenzentrum St. Josef in Herxheim ein zentrales stationäres Angebot der Altenpflege mit mehr als 100 vollstationären Wohn- und Pflegeplätzen (teils wird eine Belegung von 117 Bewohnern einschließlich Kurzzeitpflege genannt), ergänzend werden Kurzzeitpflege sowie Tagespflege angeboten.⁷⁴

Darüber hinaus gibt es teilstationäre Betreuungsangebote in Form von Tagespflege, u.a. die ASB-Tagespflege Rohrbach sowie eine Tagesbetreuung der Ökumenischen Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Offenbach in Herxheim.^{75 76}

2.8.6 Kulturelle Einrichtungen

In der Verbandsgemeinde Herxheim bestehen verschiedene kulturelle Einrichtungen: Neben zahlreichen kleineren Festen und Veranstaltungen, insbesondere in den Sommermonaten, stehen für kulturelle und gesellschaftliche Formate zentrale Veranstaltungsorte zur Verfügung, darunter die Elmar-Weiller-Festhalle sowie das Haus der Begegnung in Herxheim. Ergänzend weist die Verbandsgemeinde weitere Veranstaltungsräume in den Ortsgemeinden aus.^{77 78 79}

Zudem prägen in den Ortsgemeinden zahlreiche Vereine, insbesondere auch Sportvereine, das kulturelle Zusammenleben. Als kulturelle Einrichtung im engeren Sinne sind vor allem das Museum Herxheim - Steinzeit und Kulturgeschichte sowie das Theater Chawwerusch in Herxheim zu nennen. Ergänzend besteht mit der Katholischen öffentlichen Bücherei Herxheim (KÖB) ein öffentlich

⁷³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 01/2026

⁷⁴ Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Das Altenzentrum St. Josef: <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/generation-ue60/altenzentrum-st-josef/>, Zugriff: 02/2026

⁷⁵ Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), ASB Tagespflege: <https://www.asb-suew.de/tagespflege>, Zugriff: 02/2026

⁷⁶ Ökumenische Sozialstation Edenkoben Herxheim Offenbach, Tagesbetreuung: <https://sozialstation-ahz.de/tagesbetreuung/>, Zugriff: 02/2026

⁷⁷ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Elmar-Weiller-Festhalle: <https://www.herxheim.de/einrichtungen/veranstaltungsraeume/elmar-weiller-festhalle/>, Zugriff: 02/2026

⁷⁸ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Haus der Begegnung: <https://www.herxheim.de/einrichtungen/veranstaltungsraeume/haus-der-begegnung/>, Zugriff: 02/2026

⁷⁹ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Veranstaltungsräume in der Verbandsgemeinde Herxheim: <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/veranstaltungsraeume/>, Zugriff: 02/2026

zugängliches Medien- und Bildungsangebot.^{80 81 82}

2.9 Technische Infrastruktur

2.9.1 Verkehr

▪ Straßenverkehr

Die verkehrliche Einbindung der Verbandsgemeinde Herxheim wird in Kapitel 2.4 ausführlich dargestellt.

▪ Fußgänger- und Radwegenetz⁸³

Die Verbandsgemeinde Herxheim ist in ein überregionales Rad- und Wanderwegenetz eingebunden. Mehrere touristisch ausgewiesene Radwege verlaufen unmittelbar durch Herxheim beziehungsweise durch das Gebiet der Verbandsgemeinde. Hierzu zählen insbesondere der Kraut-und-Rüben-Radweg, der Südpfalz-Radweg, der Klingbach-Radweg und die Tabaktour. Ergänzt wird das Angebot durch den Deutsche-Weinstraße-Radweg und den Queichtal-Radweg, die in räumlicher Nähe zur Verbandsgemeinde verlaufen und weitere Verbindungen in das regionale Radwegenetz ermöglichen.

Neben den Radwegeverbindungen bestehen verschiedene Wanderangebote im Bereich der Südlichen Weinstraße und des Pfälzerwaldes. Innerhalb der Ortsgemeinde Herxheim ist insbesondere der Kapellen-Rundwanderweg hervorzuheben, der als örtlicher Rundweg der Naherholung und der touristischen Erschließung des Gemeindegebiets dient.

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Fußgänger- und Radwegenetz vertiefende Aussagen getroffen.

▪ ÖPNV

Der ÖPNV in der Verbandsgemeinde Herxheim wird vom Landkreis Südliche Weinstraße wahrgenommen und im Verbundsystem (u.a. VRM/KVW) im Wesentlichen durch Busverkehr umgesetzt.⁸⁴

Zur Ergänzung des Linienverkehrs bestehen bedarfsorientierte Bedienformen (Ruftaxi-System im VRN).⁸⁵ Für die VG Herxheim wurde zudem ein früheres Ruftaxi-Angebot (Linie 5929 Herxheim-Insheim-Rohrbach) in reguläre Buslinien integriert, sodass die Verbindung zwischen Herxheim, Insheim und Rohrbach täglich und ganzjährig bedient wird.⁸⁶

▪ Schienenverkehr

Zwischen Neustadt an der Weinstraße und Wissembourg verläuft eine abschnittsweise zweigleisige Bahnlinie, welche durch Haltepunkte in Insheim und Rohrbach die Verbandsgemeinde an das Regionale Schienennetz anbindet. Über Umsteigeverbindungen in Neustadt an der Weinstraße bestehen Anschlüsse an den Fernverkehr, insbesondere über die Knoten Mannheim und Kaiserslautern (u.a. mit Verbindungen in Richtung Frankfurt und Paris).

⁸⁰ Vgl. Museum Herxheim, abrufbar unter: <https://www.museum-herxheim.de/>, Zugriff: 02/2026

⁸¹ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Chawwerusch: <https://www.herxheim.de/kultur/chawwerusch/>, Zugriff: 01/2026

⁸² Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Einrichtungen: <https://www.herxheim.de/einrichtungen/kulturbildung/buecherei/>, Zugriff: 02/2026

⁸³ Vgl. Homepage Südliche Weinstraße e.V., Herxheim-Radfahren & Wandern: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/rad-wandern>, Zugriff: 04/2026

⁸⁴ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Insheim, ÖPNV: <https://www.insheim.de/wirtschaft/oepnv/>, Zugriff: 03/2026

⁸⁵ Vgl. Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Ruftaxi: <https://www.vrn.de/mobilitaet/bedarfsverkehre/ruftaxi/>, Zugriff: 03/2026

⁸⁶ Vgl. Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim, ÖPNV: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/mobilitaet-infrastruktur/verkehr/oepnv/>, Zugriff: 03/2026

2.9.2 Ver- und Entsorgung

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dargestellt, die der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen.

2.9.2.1 Wasser

Die Verbandsgemeinde Herxheim wird im Rahmen der Trinkwasserversorgung durch die Verbandsgemeindewerke Herxheim (Eigenbetrieb) versorgt. Das Trinkwasser stammt aus eigenen Brunnenanlagen (u.a. in Rohrbach und Hayna) und wird ergänzend über den Zweckverband für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ bezogen. Zusätzlich bestehen Lieferbeziehungen zum Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer.⁸⁷

2.9.2.2 Strom

Die Stromversorgung erfolgt über das jeweilige örtliche Verteilnetz. In der Verbandsgemeinde Herxheim wird das Stromnetz in den Ortsgemeinden Herxheimweyher, Insheim und Rohrbach von der Pfalzwerke Netz AG betrieben, in den Ortsgemeinden Herxheim liegt der Netzbetrieb bei den Verbands- und Gemeindewerken Herxheim.⁸⁸

2.9.2.3 Gas

Die Gasversorgung wird durch die Thüga Energienetz GmbH sichergestellt.

2.9.2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Herxheim wird durch die Verbandsgemeindewerke Herxheim (Eigenbetrieb) wahrgenommen. Die Abwasserreinigung erfolgt über vier Kläranlagen, die in Kooperation mit den Nachbar-Verbandsgemeinden betrieben werden: Gruppenkläranlage Rülzheim, Kläranlage Hayna-Erlenbach, Insheim-Impflingen sowie Rohrbach-Steinweiler.^{89 90}

2.9.2.5 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird durch den Landkreis Südliche Weinstraße als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft) organisiert. Innerhalb der Verbandsgemeinde Herxheim bestehen insbesondere Altglas-Sammelstellen in den Ortsgemeinden sowie eine Grünschnitt-Aannahmestelle in Rohrbach (A65-Anschlussstelle Rohrbach).^{91 92}

2.10 Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes bestehen folgende Möglichkeiten:

- Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien (Flächen für die Nutzung der Windenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Nutzung von Biomasse, Geothermie,

⁸⁷ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Wasserversorgung: <https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/wasserversorgung/aufgaben/>, Zugriff: 02/2026

⁸⁸ Vgl. Zuständige Versorgungsträger Verbandsgemeinde Herxheim, Versorgungsträger: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/buergerservice/formulare/versorgungstraeger-vgherxheim.pdf>, Zugriff: 02/2026

⁸⁹ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Abwasserbeseitigung: <https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/abwasserbeseitigung/aufgaben/>, Zugriff: 02/2026

⁹⁰ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Abwasserbeseitigung: <https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/abwasserbeseitigung/klaeranlagen/>, Zugriff: 02/2026

⁹¹ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Abfallentsorgung: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/abfallentsorgung/>, Zugriff: 02/2026

⁹² Vgl. Homepage Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Grünschnitt: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/einrichtungen/eww/wertstoffarten-restmuell-biomuell-und-co/gruenschnitt/>, Zugriff: 02/2026

Wasserkraft)

Zur Umsetzung des Klimaschutzes im Rahmen der Flächennutzungsplanung trägt neben der Aufnahme von Flächendarstellungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien vor allem die Verankerung einer nachhaltigen Siedlungspolitik bei.

Wesentliche Parameter sind dabei die quantitative Begrenzung der baulichen Entwicklung (die insbesondere durch die Beachtung der regionalplanerischen Schwellenwerte umgesetzt wird) und vor allem die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen. Bei der Auswahl neuer Siedlungsflächen steht somit vor allem die Arrondierung bestehender Siedlungsbereiche und die Vermeidung von Zersiedlung im Vordergrund sowie die Auswahl der Gebiete anhand folgender Kriterien

- Topografie des Geländes (z.B. Süd- bzw. Westhang)
- Lage zu einer vorhandenen oder gegebenenfalls geplanten Einrichtung zur technischen Versorgung
- geringe Entfernung zu Versorgungseinrichtungen,
- Anbindung an bestehende Gebiete und Infrastruktur (Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs / bevorzugt Siedlungsgebiete im Einzugsbereich des ÖPNV)

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden deshalb **grundsätzliche Entscheidungen** getroffen über die Lage eines Baugebietes, die Nutzungsverteilung und die Anbindung an die vorhandene Infrastruktur. Die Lage neuer Siedlungsflächen bestimmt dabei teils wesentlich deren späteren Energieverbrauch.

Allerdings ist hier immer zu beachten, dass bei der Auswahl von Bauflächen eine Abwägung mit einer Vielzahl von Belangen der Siedlungsentwicklung stattfinden muss. Dabei können Kriterien, wie Verfügbarkeit, Eignung von Flächen, Erschließungsaufwand und ggf. vorhandene sonstige Restriktionen eine maßgebliche Rolle spielen.

Im Flächennutzungsplan können zudem Flächen für Solarenergie, Geothermie und Windkraft freigehalten bzw. ausgewiesen werden. So kann eine zukunftsweisende Entwicklung in der regionalen Energieversorgung entstehen.

Bei einer klimagerechten Flächennutzung wird die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB). Durch die Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie gegebenenfalls durch die Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne kann die Gewinnung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet planerisch vorbereitet werden. Hierzu können geeignete Standorte für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien räumlich gesichert werden. Im Rahmen der 10. Änderung werden jedoch keine neuen Flächen für die Windenergienutzung oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt. Die bereits rechtswirksam dargestellten Flächen werden unverändert in die einheitliche Planfassung übernommen.

Bei Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie handelt es sich grundsätzlich um gewerbliche Anlagen. Ihre planungsrechtliche Zulässigkeit innerhalb der Bauflächen richtet sich nach der jeweiligen Art der baulichen Nutzung, der konkreten Ausgestaltung der Anlage und den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung. Eigenständige Anlagenstandorte zur Nutzung solarer Strahlungsenergie können grundsätzlich innerhalb gewerblicher Bauflächen oder in Sonderbauflächen mit einer entsprechenden Zweckbestimmung für die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen werden. Im Rahmen der 10. Änderung werden jedoch keine neuen gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen für entsprechende Anlagen dargestellt.

Im Außenbereich sind Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wärme (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) z.B. aus Wind- und Wasserenergieanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) privilegiert zulässig. Biomasseanlagen hingegen sind nur im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb und einer Feuerungswärmeleistung von max. 2,0 Megawatt sowie Kapazität von max. 2,3 Mio. Normkubikmeter im Außenbereich privilegiert

zulässig (§ 35 Abs. 1 Nr. 6b, d BauGB). Die genannten Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung können ebenfalls als EE-Anlage im FNP dargestellt werden. Dies erfordert allerdings entsprechende Konzepte zur Flächenermittlung. Bei entsprechendem Bedarf kann eine Ausweisung solcher Flächen auch durch die Erstellung von Teiländerungsplänen erfolgen.

Die Bereiche Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik wurden im Rahmen der 1. Teilfortschreibung der 3. Änderung „Windenergie und Photovoltaik“ behandelt. Die dort rechtswirksam dargestellten Flächen werden im Rahmen der 10. Änderung unverändert in die einheitliche digitale Planfassung übernommen. Eine erneute Standortprüfung, eine Erweiterung der bestehenden Flächenkulisse oder die Darstellung zusätzlicher Flächen für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik sind nicht Gegenstand der 10. Änderung.

2.11 Freiraum- und Erholung

2.11.1 Grün- und Freiflächen

Unter Grün- und Freiflächen sind parkartig oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen im öffentlichen und im privaten Bereich zu verstehen. Diese Flächen dienen vor allem der Naherholung der im Umfeld wohnenden Bevölkerung, Spiel und Sport sowie als Teil der Straßenraum- und Platzgestaltung.

Grün- und Freiflächen innerhalb von Siedlungen tragen vor allem zur Verbesserung des Kleinklimas (Verdunstung, Abkühlung, Luftreinigung) und zur Aufwertung von Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Des Weiteren wird dadurch die Bodenversiegelung reduziert und eine Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser ermöglicht. Ebenso stellen solche Flächen in unterschiedlichem Maß einen Beitrag zur Artenvielfalt von Flora und Fauna dar.

▪ Parkanlagen und Naherholungsgebiete

Die Naherholungsfunktion der Verbandsgemeinde Herxheim wird insbesondere durch ihre Lage zwischen Rhein und Weinbergen sowie durch verschiedene Freizeit- und Erholungsangebote geprägt. Für die Verbandsgemeinde Herxheim lässt sich zum Thema Parkanlagen und Naherholungsgebiete eher eine auf landschaftsbezogene Naherholung, Rad- und Wanderangebote sowie kommunale Freizeitflächen ausgerichtete Struktur beschreiben.⁹³

Für die Naherholung bedeutsam sind insbesondere der Gemeindewald, der Trimm-Dich-Pfad, das Waldfreibad sowie weitere Sport- und Freizeiteinrichtungen (siehe unten). Diese Angebote unterstreichen die Bedeutung der Verbandsgemeinde als Standort alltagsnaher Erholung

Als innerörtliche Grün- und Aufenthaltsfläche ist zudem der Park der Villa Wieser hervorzuheben. Er wird als grüne Oase im Ortskern beschrieben, dient dem Verweilen und Entspannen und wird zugleich für kulturelle Veranstaltungen genutzt.⁹⁴

Neben den in der Ortsgemeinde Herxheim vorhandenen Freizeit- und Aufenthaltsflächen bestehen auch in den übrigen Ortsgemeinden einzelne Naherholungsangebote, insbesondere in Form von Picknickplätzen, Grill- und Schutzhütten, kleinräumigen Aufenthaltsbereichen sowie landschaftsbezogenen Rastpunkten.^{95 96 97}

▪ Friedhöfe

⁹³ Vgl. Homepage Südliche Weinstraße e.V., Herxheim: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim>, Zugriff: 04/2026

⁹⁴ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Park der Villa Wieser: <https://www.herxheim.de/kultur/herxheimer-stickeralbum/6-park-der-villa-wieser/>, Zugriff: 01/2026

⁹⁵ Vgl. Homepage Südliche Weinstraße e.V., Herxheimweyher: https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Herxheimweyher_Herxheimweyher/infosystem.html, Zugriff: 04/2026

⁹⁶ Vgl. Homepage Südliche Weinstraße e.V., Insheim: https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Insheim_Insheim/infosystem.html, Zugriff: 04/2026

⁹⁷ Vgl. Homepage Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Rohrbach: https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Rohrbach_Rohrbach/infosystem.html, Zugriff: 04/2026

Friedhöfe sollten, „unabhängig von der vielfältigen, zum Teil heterogenen, geschichtlichen Entwicklung [...] mit Bezug zu den dazugehörigen Dörfern und Stadtteilen [...] relativ wohnungsnah und eingefügt in das öffentliche Grün - angelegt werden“.⁹⁸

Friedhöfe	
Flächenbedarf je Einwohner:	Max 7,0 bis 10,0 m ² /EW Mittel 4,5 bis 6,0 m ² /E
Grundstücksfläche:	25 bis 40 ha
Mindesteinzugsbereich:	80.000 E
Max. Entfernung:	600 - 700 m (von Aussegnungshalle bis zur Grabstätte)

Tabelle 14: Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD⁹⁹

Die Anwendung städtebaulicher Orientierungswerte ist allerdings auf Grund aktueller Veränderungen im Bestattungswesen (Urnen) nicht mehr sinnvoll. Es ist im Einzelnen über die Notwendigkeit von Erweiterungsflächen bzw. Rücknahme von Reserveflächen zu entscheiden.

Bis zum Ende des Planungshorizonts sind weder Fehlbedarfe noch Überhänge zu erwarten. Die Flächengröße dieser Friedhöfe wird voraussichtlich gleichbleiben.

Die genaue Lage bzw. der Standort sowie die ungefähren Flächengrößen der Friedhöfe sind dem Anhang zu entnehmen.

▪ Sport- und Freizeitanlagen

In der Verbandsgemeinde Herxheim gibt es unterschiedliche Flächen für Sportanlagen, die von der Bevölkerung genutzt werden können.

Eine Bedarfsberechnung für Sportanlagen erfolgt im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht, da dies Aufgabe von entsprechenden Fachplanungen, wie z.B. einer Sportstättenbedarfsplanung, ist. Auch die Anwendung allgemeiner Orientierungswerte ist schwierig, da diese i.d.R. veraltet sind und nicht das veränderte Sportverhalten, die örtliche Situation sowie die jeweilige potenzielle Auslastung und den jeweiligen Zustand berücksichtigen.

Eine konkrete Auflistung der Sport- und Freizeitanlagen ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde verfügen jeweils über sportliche Einrichtungen. Eine Überprüfung des Zustands sowie der genutzten Kapazität der einzelnen Anlagen sollte regelmäßig durchgeführt werden, da die Nutzbarkeit einer Sporteinrichtung nicht nur von ihrer Größe, sondern auch von ihrer Qualität abhängig ist.

▪ Spiel- und Bolzplätze

Zu den Freizeit- und Erholungsflächen zählen auch Kinderspielplätze, die vor allem in dichten besiedelten Gemeinden erhebliche Bedeutung haben. Besonders wichtig ist hier die fußläufige und gefahrlose Erreichbarkeit. Die ausreichende Versorgung mit Spielplätzen und eine altersgerechte Förderung von Kindern ist insbesondere in Zeiten rückläufiger Geburtenraten eine weitere bedeutende Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

Zur Bewertung der vorhandenen Spielflächen in Bezug auf Einwohner- und Kinderzahl gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfszahlen. Eine konkrete Bewertung der Situation kann nur im Rahmen einer Fachplanung z.B. einer Spielstättenleitplanung erfolgen. Denn wesentlich ist nicht nur die Deckung des flächenmäßigen Bedarfs, sondern auch eine angemessene Größe der jeweiligen Anlagen, die Erreichbarkeit sowie Qualität der Ausstattung.

Eine konkrete Auflistung der Spiel- und Bolzplätze ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

⁹⁸ Vgl. G. Schöning und K. Borchard: Städtebau im Übergang zum 21. Jhd., Stuttgart 1992, S.87, Zugriff 12/2025

⁹⁹ Vgl. K. Borchard: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, München 1974, S. 225, Zugriff 12/2025

2.11.2 Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen nehmen in der Verbandsgemeinde rund 30,89 km² ein (Stand 2024). Dies entspricht einem Anteil von circa 61,8 % der Gesamtfläche. Somit entfallen fast zwei Drittel der gesamten Gemarkung auf die landwirtschaftliche Nutzung.

Ortsgemeinde	Landwirtschaftliche Fläche
Herxheim	17,50 km ²
Herxheimweyher	2,21 km ²
Insheim	4,75 km ²
Rohrbach	6,43 km ²
Gesamt VG	30,89 km²

Tabelle 15: Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen auf die Ortsgemeinden¹⁰⁰

Zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz angefordert.

Dieser liegt aktuell noch nicht vor und wird im weiteren Verfahren ergänzt.

2.11.3 Waldflächen

Die Waldfläche in der Verbandsgemeinde Herxheim umfasst rund 8,62 km², was einem Anteil von etwa 17,3 % an der Gesamtfläche entspricht (Stand 2024). Diese ist überwiegend als Laubmischwald mit Eiche, Hainbuche und Buche ausgebildet und dient neben der forstwirtschaftlichen Funktion auch der Jagdnutzung.

Diese verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ortsgemeinden:

Ortsgemeinde	Waldfläche
Herxheim	5,35 km ²
Herxheimweyher	0,92 km ²
Insheim	1,53 km ²
Rohrbach	0,81 km ²
Gesamt VG	8,62 km²

Tabelle 16: Verteilung der Waldflächen auf die Ortsgemeinden¹⁰¹

Zudem sind die Gemeindewälder der Ortsgemeinden Herxheim, Herxheimweyher, Insheim und Rohrbach dem Forstrevier Herxheim-Queichwaldungen zugeordnet, welches eine Gesamtgröße von etwa 1.520 ha umfasst.¹⁰²

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Wald vertiefende Aussagen getroffen.

2.11.4 Wasserflächen¹⁰³

Im Gebiet der Verbandsgemeinde befinden sich zahlreiche kleinere Gewässerabschnitte.

¹⁰⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Flächennutzung Landwirtschaft, Zugriff: 04/2026

¹⁰¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, Flächennutzung Wald, Zugriff: 04/2026

¹⁰² Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Gemeindewald: <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/gemeindewald/>, Zugriff: 04/2026

¹⁰³ Vgl. Landesamt für Umwelt Wasserportal, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Zugriff: 02/2026

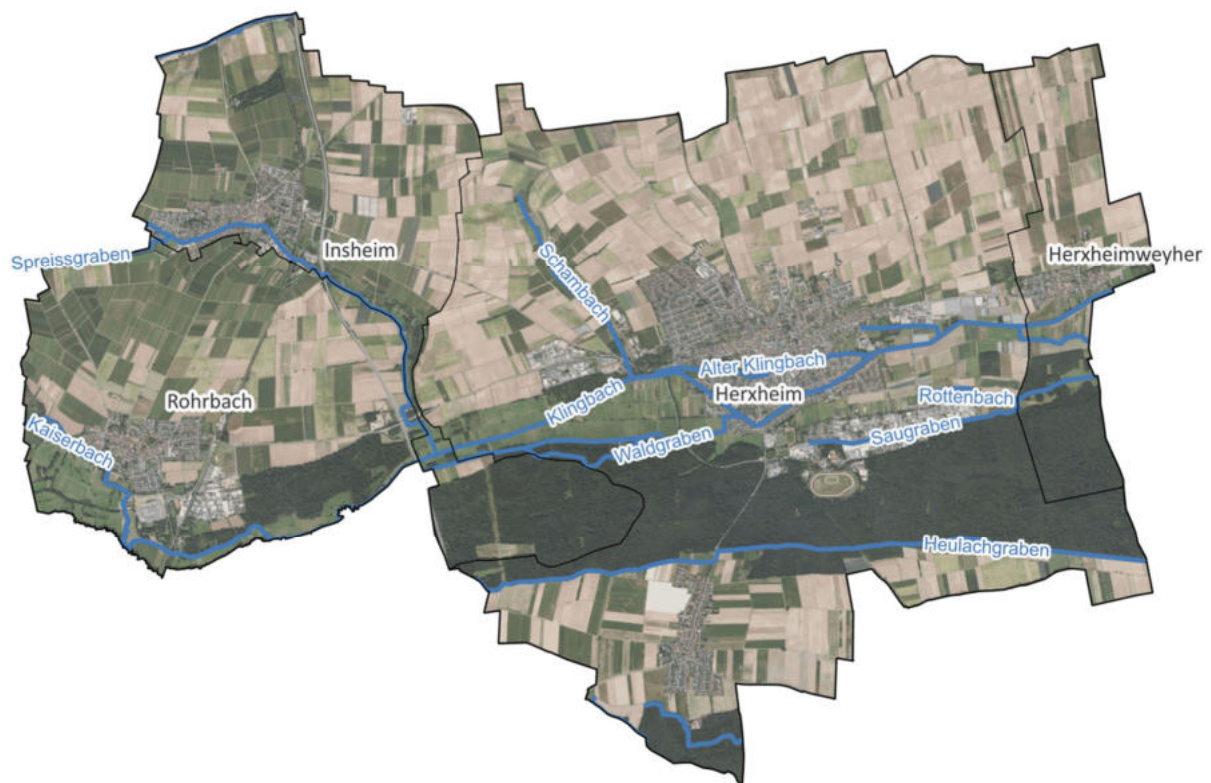


Abbildung 18: Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Herxheim¹⁰⁴

2.11.5 Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten

Risiken

Starkregenereignisse, die insbesondere in den Sommermonaten auftreten, wenn die warmen Luftmassen besonders hohe Mengen an Feuchtigkeit gespeichert haben, sind in der Regel Ereignisse, die lokal sehr begrenzt auftreten. In den betroffenen Orten und Regionen können auf lokal eng begrenzten Raum innerhalb weniger Stunden Regenmengen von mehreren hundert Litern/m² zusammenkommen, die auch auf offenen, unversiegelten Böden in der kurzen Zeit nicht versickern, sondern oberirdisch abfließen und dabei ggf. Schlamm und Geröll mit sich reißen. Innerhalb bebauter Gebiete bringen derartige Ereignisse die Kanalisation binnen kürzester Zeit an die Grenzen der Kapazität, Wassermassen schießen dann sowohl über Kanalschächte zurück in die Straßen und - teils über die Abflusssysteme - in die Gebäude. Immense Sachschäden sind die Folge und auch Menschenleben können im Einzelfall gefährdet sein.

Ihre Brisanz ergibt sich insbesondere daraus, dass sie sich sowohl im Hinblick auf ihren Umfang noch den Ort des Geschehens schwer bis gar nicht vorhersagen lassen. Sie treffen dabei zudem auch Orte und Flächen, die ansonsten von Hochwasserereignissen nicht betroffen sind und Bewohner, die in keiner Weise vorbereitet sind.

Die Häufung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse steigen voraussichtlich durch die zu erwartenden Klimaveränderungen weiter an, und nur das vorsorgende Zusammenspiel diverser kommunaler und regionaler, aber auch privater Akteure kann eine Minimierung der Auswirkungen erreichen. Voraussetzung hierfür ist eine zielgerichtete Untersuchung dahingehend, welche Flächen potenziell besonders gefährdet sind, und welche Möglichkeiten der Vorsorge oder Schadensminderung im Einzelfall erforderlich und sinnvoll sind.

¹⁰⁴ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage Landesamt für Umwelt Wasserportal: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Stand 02/2026

In der Verbandsgemeinde Herxheim wird ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für das Verbandsgemeindegebiet erarbeitet. Für einzelne Ortsgemeinden bzw. Ortsteile liegen bereits ortsbezogene Bausteine (u.a. in Form von Bürgerinformationen) vor, beispielsweise für Herxheim/Hayna und Rohrbach. Zudem werden entsprechende Themen in einzelnen Ortsgemeinden auch in eigenen Gremienverfahren behandelt (z.B. Herxheimweyher). Die Erarbeitung erfolgt unter Einbindung der Öffentlichkeit.^{105 106 107}

Sturzflutgefahrenkarten

Seit November 2023 stehen im Geoportal Wasser von Rheinland-Pfalz¹⁰⁸ Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür wurden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

- ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Beim Gebrauch der Karten ist folgendes zu beachten:

- Anderes Ereignis - andere Auswirkungen! Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.
- Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden! Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Zu beachten sind daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
- Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend! Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/kartendienste>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Ein abgeschlossenes, flächendeckendes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde Herxheim liegt derzeit noch nicht vor. Ein entsprechendes örtliches Hochwasser- und Starkregenkonzept wird jedoch verbandsgemeindeweit erarbeitet¹⁰⁹. Parallel dazu liegen bereits ortsbezogene Ausarbeitungen/Bürgerinformationen als Bausteine des Konzeptes für einzelne Ortsgemeinden bzw. Ortsteile vor (z.B. für Herxheim/Haya und Rohrbach), zudem wird das Thema in

¹⁰⁵ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Starkregenvorsorge: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/>, Zugriff: 02/2026

¹⁰⁶ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim: Starkregen-/Hochwasserschutzkonzept - Ortsgemeinde Herxheim/Hayna - Bürgerinformation: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/dateien/2021-09-28-vg-herxheim-buergerinformation-herxheim-final-drp-f-ao.pdf>, Zugriff: 02/2026

¹⁰⁷ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Starkregenvorsorge: <https://www.herxheim.de/ratsinfo/vorlage/NTz8QYJ8tjmvflqe/starkregenvorsorgekonzept/>, Zugriff: 02/2026

¹⁰⁸ Vgl. Wasserportal Landesamt für Umwelt, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361>, Zugriff: 02/2026

¹⁰⁹ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Starkregenvorsorge: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/>, Zugriff: 02/2026

einzelnen Ortsgemeinden auch in eigenen Gremienverfahren behandelt (z.B. Herxheimweyher).^{110 111} Bis zum Vorliegen eines abschließenden Konzeptes werden zur fachlichen Einordnung von Starkregengefahren die Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz als Beiplan zum Flächennutzungsplan herangezogen und mit den geplanten Bauflächen überlagert.

Die Sturzflutgefahrenkarten des Landes haben aktuell keine Rechtsverbindlichkeit. Sie weisen zudem ggf. Lücken in der Gefahrenbeurteilung auf, die auf Grund des angenommenen Einzugsgebietes von 20 km² sowie diversen pauschalen Annahmen resultieren. Genauso wenig sind bereits umgesetzte oder geplante Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird folgendes empfohlen: Bei Eintritt in die Planungen zu einem Bebauungsplan oder sonstigen Satzungen für die neu ausgewiesenen Bauflächen aber auch bei Maßnahmen im Bestand sollte das künftige Hochwasserschutzkonzept berücksichtigt werden und darin ggf. bestehende Empfehlungen in die jeweilige Planung eingestellt werden. Bis dahin liefern die jeweils aktuellen Karten des Landes Informationen zu möglichen Gefahren.

2.11.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für geplante Baumaßnahmen und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Zwecke bereitzustellen. Als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen geeignet, die zu einer Verbesserung der Potentiale des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds führen, wenn diese im Zuge von Eingriffsvorhaben beeinträchtigt werden (Kompensation).

Der parallel zum Flächennutzungsplan fortgeschriebene Landschaftsplan beinhaltet dabei konzeptionelle Aussagen, die sowohl räumlich als auch inhaltlich die Kompensation vorbereiten.

Räume, die sich entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes in besonderer Weise für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eignen und bereits einen ausreichenden Konkretisierungsgrad besitzen, werden im Landschaftsplan dargestellt.

Grundsätzlich sollen jedoch gemäß den Vorgaben von BNatSchG und LNatSchG bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nur im naturschutzrechtlich notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden und ein stärkeres Gewicht auf Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung unter Beibehaltung land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung gelegt werden. Diese sind in der Regel in Form des Vertragsnaturschutzes in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Land- oder Forstwirtschaft zu konzeptionieren und abzustimmen.

Der Landschaftsplan identifiziert hierfür grundsätzlich geeignete Maßnahmen, in der Regel jedoch nicht flächenscharf hinreichend konkret abgrenzbare Räume. Bei der Auswahl geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen im Rahmen der weiterführenden Planungen sind somit die entsprechenden Aussagen des Landschaftsplanes in besonderem Maß zu berücksichtigen.

2.11.7 Schutzgebiete und -objekte

Nachfolgend werden die bestehenden Schutzgebiete und -objekte in der Verbandsgemeinde Herxheim aufgeführt.

¹¹⁰ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, Starkregen-/Hochwasserschutzkonzept - Ortsgemeinde Herxheim/Hayna - Bürgerinformation: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/dateien/2021-09-28-vg-herxheim-buergerinformation-herxheim-final-drpfo.pdf>, Zugriff: 02/2026

¹¹¹ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Starkregenvorsorge: <https://www.herxheim.de/ratsinfo/vorlage/NTz8QYJ8tjmvflqe/starkregenvorsorgekonzept/>, Zugriff: 02/2026

Innerhalb der rechtlich festgesetzten Schutzgebiete sind Natur und Landschaft zu schützen, wobei die jeweilige Schutzgebietsbezeichnung Aufschluss über den Schutzzweck und die jeweiligen Gebote und Verbote gibt. Handlungen, die zu Zerstörungen, Beschädigungen und Veränderungen der Schutzgebiete, der Landschaftsbestandteile und der Naturdenkmale führen können, sind innerhalb dieser Bereiche unzulässig.

2.11.7.1 Natura 2000

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. Es knüpft ein zusammenhängendes ökologisches Netz naturnaher Gebiete, bestehend aus ausgewählten Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. In diesen Richtlinien werden Arten und Lebensraumtypen genannt, die besonders schützenswert sind und für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll.

Natura 2000 führt auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim verschiedene Flächen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU auf, die sich sogar teilweise überlagern.

FFH-Gebiete¹¹²:

- DE-6814-302 Erlenbach und Klingbach:



Abbildung 19: Ausschnitt FFH-Gebiet in der Verbandsgemeinde

¹¹² Vgl. LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan

Vogelschutzgebiet¹¹³:

- DE-6914-401 Bienwald und Viehstrichwiesen:



Abbildung 20: Ausschnitt VSG-Gebiet in der Verbandsgemeinde

Landschaftsschutzgebiete¹¹⁴

In der Verbandsgemeinde Herxheim sind folgende Landschaftsschutzgebiete vorhanden:

- Klingbachtal-Kaiserbachtal - LSG-7300-038 (Rechtsverordnung vom 03.08.1983):



Abbildung 21: Ausschnitt Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde

¹¹³ Vgl. LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan

¹¹⁴ Vgl. LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan

Naturpark, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservatzonen im Planungsgebiet¹¹⁵

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind keine dieser genannten Schutzgebiete vorhanden.

Naturdenkmale im Planungsgebiet¹¹⁶

Folgende Naturdenkmale finden sich in der Verbandsgemeinde Herxheim:

- ND-7337-214 - Eierbrünnel (Schwefelhaltige Quelle):
- ND-7337-220 - Naturquelle (Insheim)
- ND-7337-234 - Eine Sommerlinde



Abbildung 22: Ausschnitt Naturdenkmäler in der Verbandsgemeinde

Geschützte Biotope im Planungsgebiet

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim sind mehrere geschützte Biotope vorhanden. Vermehrt treten diese entlang des Klingbachs auf. Die genauen Flächen gem. § 30 BNatSchG und deren Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Wasserschutzgebiete¹¹⁷

Im Westen der Verbandsgemeinde Herxheim, auf Gemarkung der Ortsgemeinde Rohrbach, sind Trinkwasserschutzgebiete (im Entwurf) der Zonen I bis III dargestellt. Eine Festsetzung durch Rechtsverordnung liegt hierfür bislang nicht vor. Die Flächen besitzen damit noch nicht den Status rechtsverbindlich festgesetzter Wasserschutzgebiete, sind jedoch als fachliche Planungskulisse bei künftigen Planungen und Nutzungsentscheidungen zu berücksichtigen. Innerhalb der vorgesehenen Schutzzonen ist von abgestuften Anforderungen an Nutzungen und Eingriffe auszugehen, wobei die Schutzintensität von Zone III bis Zone I zunimmt.

¹¹⁵ Vgl. LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan

¹¹⁶ Vgl. LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026

¹¹⁷ Vgl. Landesamt für Umwelt Wasserportal, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Zugriff: 04/2026



Abbildung 23: Ausschnitt Wasserschutzgebiete in der Verbandsgemeinde

Überschwemmungs- und Risikogebiete

Entlang des Klingbachs erstreckt sich von Westen nach Osten ein zusammenhängender hochwasserbezogener Bereich durch die Verbandsgemeinde Herxheim. Dieser umfasst festgesetzte Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässerläufe sowie großflächige Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten in den angrenzenden Niederungsbereichen. Die Gebiete übernehmen wichtige Funktionen für den Hochwasserrückhalt und sind bei künftigen Planungen und Nutzungsentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

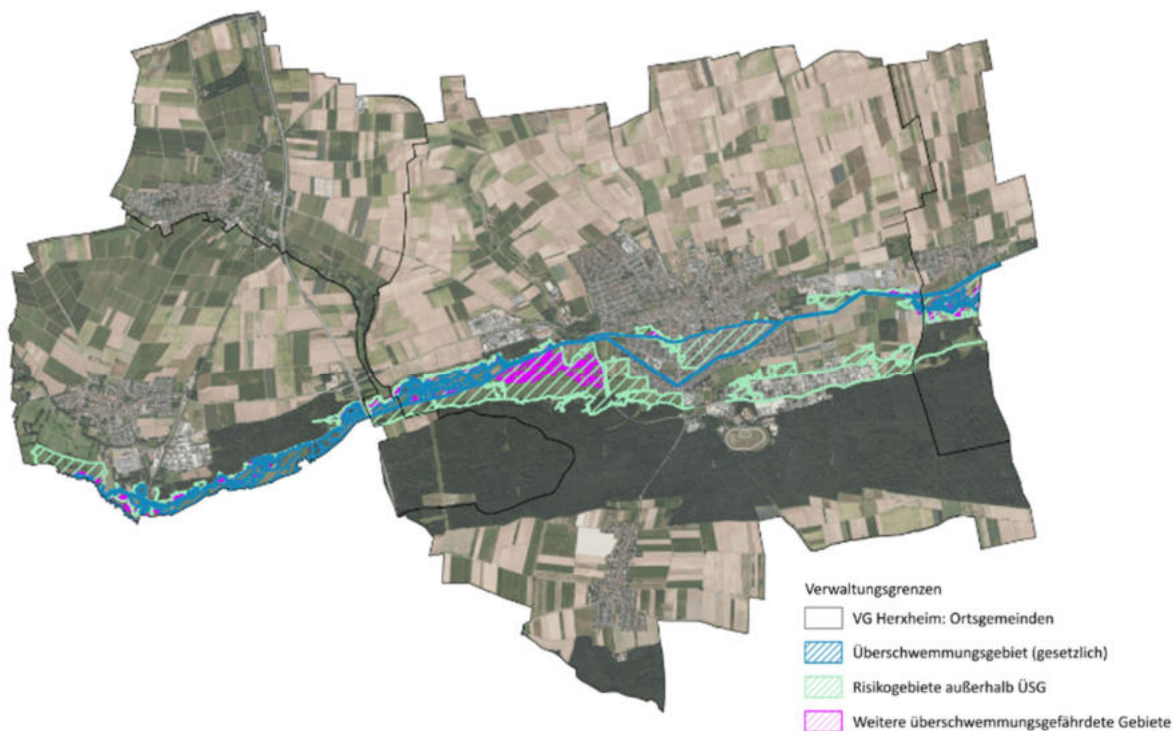


Abbildung 24: Übersicht Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten in der Verbandsgemeinde Herxheim¹¹⁸

¹¹⁸ Vgl. Landesamt für Umwelt Wasserportal, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Zugriff: 04/2026

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN UND VORGABEN

3.1 Ziele der Raumordnung

3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herxheim ist nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) ist am 25.11.2008 in Kraft getreten und seither durch vier Teilfortschreibungen ergänzt worden. Derzeit befindet sich das Landesentwicklungsprogramm V (LEP V) in Bearbeitung und soll voraussichtlich in den Jahren 2027/2028 in Kraft treten. Die Schwerpunkte des neuen Programms werden die Nahversorgung, die Energiewende, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung sowie bedarfsgerechte Wohnflächen sein.

Im Landesentwicklungsprogramm wird der koordinierende fach- und ressortübergreifende räumliche Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet. Das Programm legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung fest, die von den Gemeinden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. Diese beziehen sich auf die räumliche Struktur des Landes (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraum, zentralörtliche Gliederung, Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen) sowie auf verschiedene Sachbereiche (z.B. Wirtschaft, Landwirtschaft Forstwirtschaft, Erholung usw.) Die siedlungsräumliche Grundstruktur wird mit Hilfe von großmaßstäblichen Raumkategorien dargestellt. Die Verbandsgemeinde Herxheim ist gemäß LEP IV als Verdichtungsraum eingestuft sowie als Mittelzentrum mit einem freiwilligen kooperierenden Zentrum. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kaiserslautern in nordwestlicher Richtung und Ludwigshafen in nordöstlicher Richtung. Weitere Mittelzentren sind Kandel im Süden, Germersheim im Nordosten und Landau im Nordwesten.

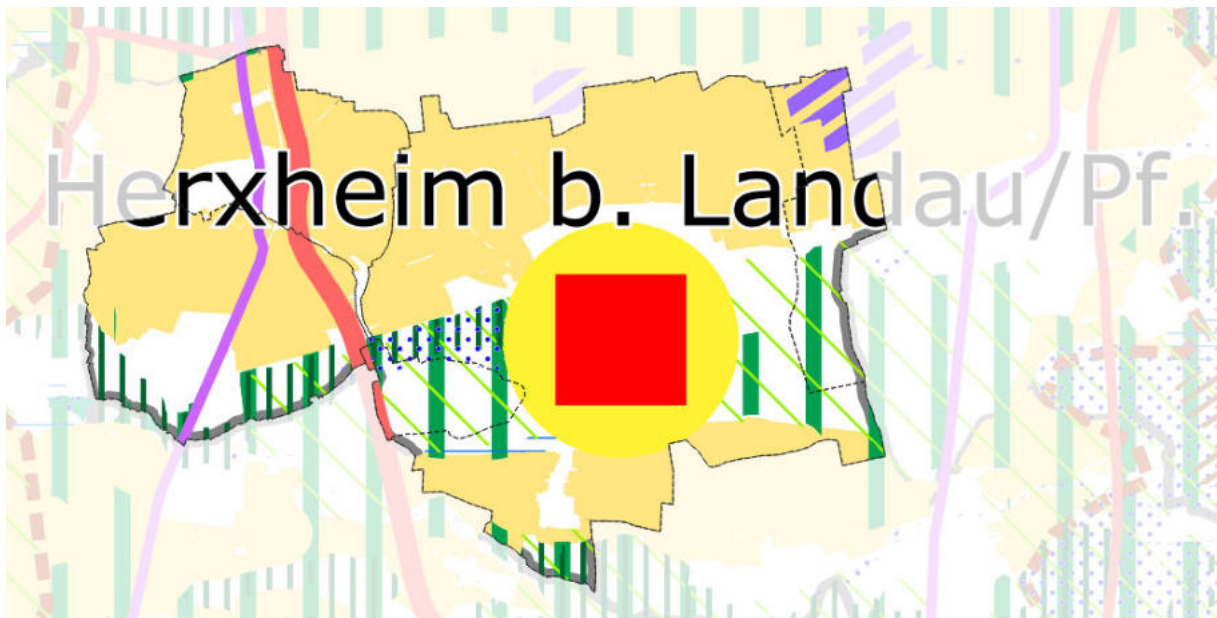


Abbildung 25: Ausschnitt LEP IV - Verbandsgemeinde Herxheim¹¹⁹

In der VG sind landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft, die Windenergie, Erholung und Tourismus und den Hochwasserschutz vorhanden. Zudem befindet sich großräumig bedeutsamer Freiraumschutz, Biotopverbund Kernflächen / Kernzonen sowie eine überregionale Straßenverbindung und Schienenverbindung in der VG.

¹¹⁹ Vgl. Ministerium des Inneren und für Sport, https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep_open, Zugriff 11/2025

4. Teilfortschreibung - Kapitel „Erneuerbare Energien

Die geplante vierte Teilfortschreibung, welche das Kapitel „Energieversorgung“ fortschreibt, wurde im Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Januar 2023 wurde die Fortschreibung des Kapitels durch den Ministerrat dann beschlossen. Die Fortschreibung strebt eine dynamischere Entwicklung beim Zubau von Windenergie und Freiflächenphotovoltaik an.

Durch die Änderung im LEP IV werden beispielsweise die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen auf einheitlich nur noch 900 Meter - gemessen ab Mastfußmitte - reduziert. Weitere Neuerungen sind, dass die Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen ist und in den regionalen Raumordnungsplänen künftig Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen sein müssen. Der Schutz des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal wird durch die Anpassungen im LEP IV ebenso erweitert. Entsprechend bestehen Veränderungen bei den Grundsätzen (G) und Zielen (Z) des Landesentwicklungsprogramm in Bezug auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien.

Der neue **Grundsatz 166 c** zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht demnach vor, dass die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch ein regionales und landesweites Monitoring beobachtet werden soll. Es geht entsprechend um eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange. Hierzu besteht ein „Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht“¹²⁰, in welchem erläutert wird, **dass landesweit die Nutzung von weiteren Ackerflächen für FFPV-Anlagen auf 2 % begrenzt werden soll**. In einzelnen Kommunen ist die Ausweisung von mehr als 2 % möglich, „solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist“¹²¹.

3.1.2 Regionalplanung

Darstellungen und Rechtswirkung

Regionalpläne entfalten zunächst keine Drittwirkung. Erst durch die Entwicklung der Bauleitplanung aus den Regionalplänen oder im Rahmen von bestimmten Genehmigungsverfahren erlangt er rechtliche Wirkung für Dritte.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim ist der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar in der Fassung der 1. Änderung 2025 sowie die Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik maßgeblich. Dabei ist zwischen Zielen als verbindliche Vorgaben (ggf. nur Zielabweichungsverfahren möglich) und Grundsätzen als abwägungsrelevante Belange zu unterscheiden. Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen fest. Zudem konkretisiert er die Entwicklungsvorstellungen zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsgebiete und legt über kommunale Grenzen hinweg die Richtung für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets fest.

Aktuell befindet sich der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar in Fortschreibung. Das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG wurden durchgeführt. Nach Überarbeitung des Planentwurfs erfolgte eine erneute Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG. Die zweite Anhörung und Offenlage ist mittlerweile abgeschlossen. Die förmliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 3. Februar bis einschließlich 2. März 2026. Stellungnahmen konnten bis einschließlich 16. März 2026 eingereicht werden. Derzeit erfolgt die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen.

¹²⁰ Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm, Zugriff: 01/2026

¹²¹ Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm, S. 7, Zugriff: 01/2026

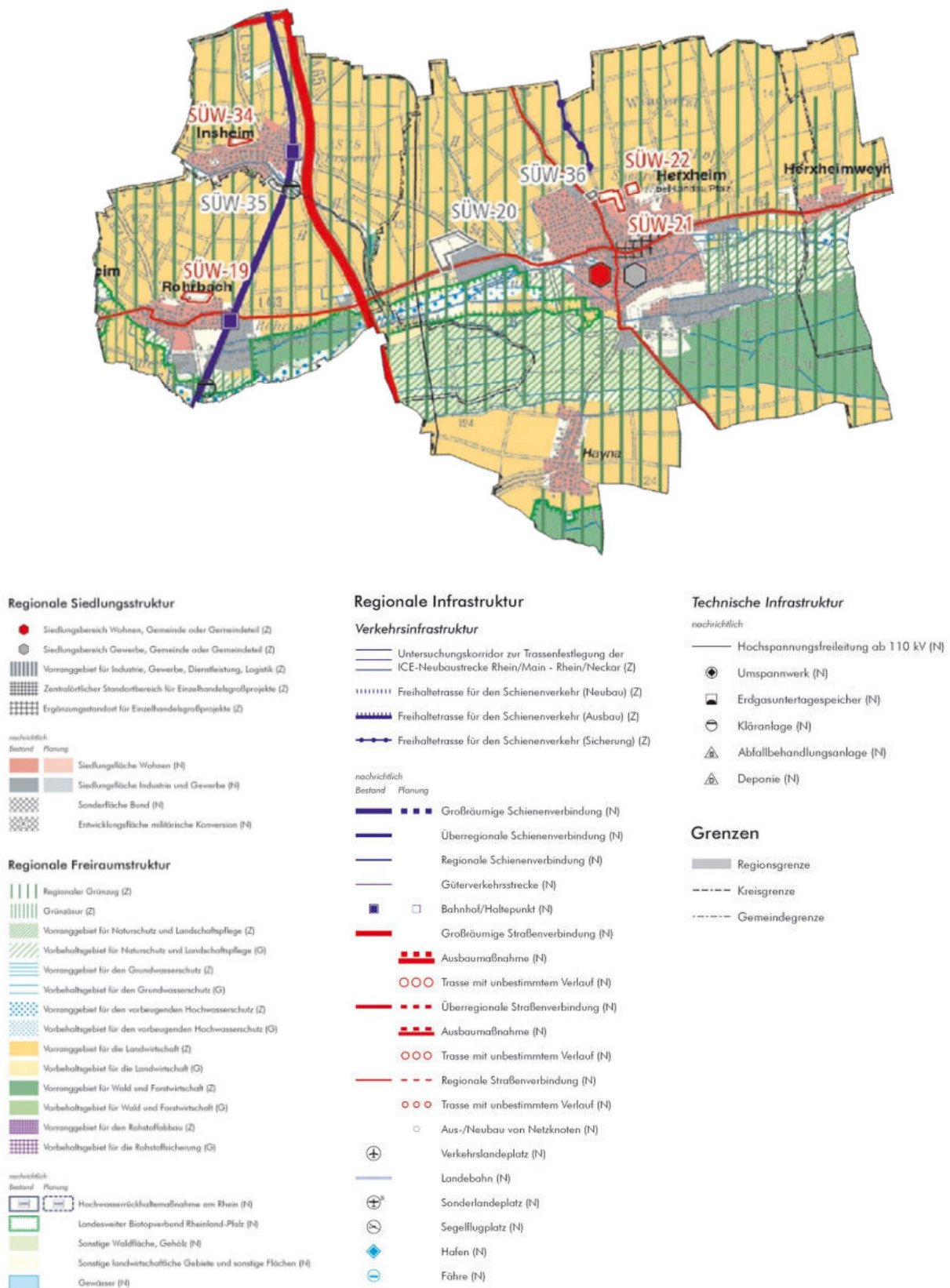


Abbildung 26: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 1. Änderung, Raumnutzungskarte West, 2025¹²²

¹²² Vgl. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, <https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/einheitlicher-regionalplan/>, Zugriff 02/2026

Die Ortsgemeinde Herxheim wird als Mittelzentrum ausgewiesen. Ortsgemeinden mit besonderer Funktionszuweisung Wohnen und Gewerbe, sowie Grundzentren sind nicht in der Verbandsgemeinde vorhanden.

Den einzelnen Ortsgemeinden werden unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung eingeräumt. Quantitativ wird insbesondere die Wohnbauentwicklung durch die vorgegebenen Schwellenwerte bestimmt.

Neben der strukturräumlichen Festlegung sowie den Schwellenwerten werden folgende regionalplanerische Ziele und Grundsätze im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim festgelegt:

- Regionale Grünzüge,
- Grünzäsur,
- Vorranggebiet für die Landwirtschaft
- Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

Rechtswirkung

Regionalpläne entfalten zunächst keine Drittwirkung. Erst durch die Entwicklung der Bauleitplanung aus den Regionalplänen oder im Rahmen von bestimmten Genehmigungsverfahren erlangt er rechtliche Wirkung für Dritte.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim ist der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar gültig und deshalb der Flächennutzungsplan daraus zu entwickeln. Dabei ist zwischen Zielen als verbindliche Vorgaben (ggf. nur Zielabweichungsverfahren möglich) und Grundsätze als abwägungsrelevante Belange zu unterscheiden.

3.2 Kommunale und sonstige Fachplanungen

3.2.1 Bisherige Änderungen des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim wurden bereits vor der 7. Änderung mehrere Änderungen des Flächennutzungsplans durchgeführt. Diese älteren Änderungen sind in der 7. Änderung bereits enthalten. Die 4. Änderung betraf insbesondere gewerbliche Erweiterungsflächen in Rohrbach sowie verschiedene Bestandsnachträge. Mit der 5. Änderung wurden unter anderem das Gewerbegebiet „West II“ in Herxheim erweitert und bestehende Darstellungen berichtigt. Die 6. Änderung umfasste die Erweiterungsfläche der Recyclinganlage in Rohrbach. Die 7. Änderung beinhaltete insbesondere die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Kindertagesstätte nördlich der Speyerer Straße sowie die Übernahme wesentlicher Inhalte des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts. Sie wurde am 2. August 2019 wirksam. Es folgte zum 2. April 2026 die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windenergie mit der 1. Teilfortschreibung „Windenergie und Photovoltaik“, die der Darstellung und Steuerung von Flächen für Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen dient. Mit Datum vom 10. April 2026 trat zudem die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft. Diese umfasst insbesondere die Erweiterung des Gewerbegebiets „West II“ sowie die Wohnbauentwicklung im Bereich „Eisenbahnstraße / Im Kalkofen / Am Bahnhof“ in Herxheim. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dagegen nicht zu Ende geführt.

OG	Datum	Änderungen
Herxheim	Mai 2017	4. Änderung des Flächennutzungsplans
	April 2018	5. Änderung des Flächennutzungsplans
	August 2019	7. Änderung des Flächennutzungsplans
	April 2026	3. Änderung - Teilflächennutzungsplan Windenergie, 1. Teilfortschreibung „Windenergie und Photovoltaik“
	April 2026	8. Änderung des Flächennutzungsplans
Herxheimweyher	April 2026	3. Änderung - Teilflächennutzungsplan Windenergie, 1. Teilfortschreibung „Windenergie und Photovoltaik“
Insheim	Mai 2017	4. Änderung des Flächennutzungsplans
	April 2026	3. Änderung - Teilflächennutzungsplan Windenergie, 1. Teilfortschreibung „Windenergie und Photovoltaik“
	aufgehoben	9. Änderung des Flächennutzungsplans
Rohrbach	Mai 2017	4. Änderung des Flächennutzungsplans
	Februar 2017	6. Änderung des Flächennutzungsplans
	April 2026	3. Änderung - Teilflächennutzungsplan Windenergie, 1. Teilfortschreibung „Windenergie und Photovoltaik“

Tabelle 17: Bisherige Änderungen des Flächennutzungsplans

3.2.2 Verbindliche Bauleitplanung

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind grundsätzlich die Bebauungspläne des Planungsraumes zu berücksichtigen, obgleich der Flächennutzungsplan als eigenständiges Planwerk nicht an die bereits vorliegenden Bebauungspläne gebunden ist. Ausnahmsweise sind in den Fällen, in denen die Gemeinde in der Zwischenzeit abweichende Entwicklungsziele verfolgt, abweichende Darstellungen erlaubt. Rechtskräftige Bebauungspläne bleiben jedoch grundsätzlich von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes unberührt.

3.2.3 Landschaftsplan

Verhältnis Landschaftsplan und Flächennutzungsplan

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, als Fachplan für Naturschutz, Landschaftspflege und die Erholungsvorsorge, flächendeckend die Ziele und Maßnahmen für die unbebauten Freiräume im Innen- und Außenbereich darzustellen. Der Landschaftsplan ergänzt den Flächennutzungsplan somit thematisch um den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erholungsvorsorge. Die Aussagen des Landschaftsplans werden nach § 18 BNatSchG (siehe auch § 1a BauGB), soweit erforderlich und geeignet, in den Flächennutzungsplan aufgenommen und erlangen mit diesem, Verbindlichkeit. Art und Inhalte der Integration ergeben sich aus der noch zu konkretisierenden Konzeption der Handlungsschwerpunkte im weiteren Verfahrensverlauf. Die Integration erfolgt voraussichtlich im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens nach § 4 BauGB.

Prinzipiell sind landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und anderer Naturschutzmaßnahmen jedoch auch außerhalb der dafür im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesenen Bereiche (z.B. als Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB) möglich und zulässig.

Die im Flächennutzungsplan zu integrierende Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans bzw. des Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzepts sollen vom Gemeinderat als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen werden. So sind beispielsweise die Abgrenzung vorgesehener Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht vorläufige Vorschläge, die erst im Rahmen der weiteren Umsetzung durch die Naturschutzbehörden konkretisiert werden können.

Alle weiteren, nicht in die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans übernommenen Darstellungen des Landschaftsplans dienen als fachlicher Orientierungsrahmen für die Erhaltung und Entwicklung

von Natur und Landschaft in der Verbandsgemeinde Herxheim. Mit diesem sollen die Aufgaben im Naturschutz und in der Erholungsvorsorge strategisch gesteuert und planerisch begleitet werden.

Der Landschaftsplan wird derzeit parallel durch das Büro iSA - Ingenieure für Städtebau und Architektur erstellt.

Hinweis:

Solange sowohl Flächennutzungsplan als auch Landschaftsplan erst einen Vorentwurfs- bzw. vorläufigen Sachstand aufweisen, wird es als sinnvoll erachtet, die Planungen zunächst als getrennte Konzepte in die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zu geben, da beide Planungen sich erst nach der Abfrage weiterer wesentlicher Informationen durch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger verfestigen und konkretisieren werden.

Zu begründen ist dies damit, dass die für die Übernahme der landschaftsplanerischen Inhalte in den Flächennutzungsplan erforderliche Abwägung erst dann fundiert auf der Wissensbasis aller relevanten Informationen erfolgen kann.

3.3 Sonstige Nutzungskonzepte, Fachplanungen und Entwicklungskonzepte für das Verbandsgemeindegebiet

Folgende Fachplanungen, Konzepte und Gutachten liegen bereits vor:

- Lärmaktionsplan (2015)
- Einzelhandelskonzept (2017)
- Klimaschutzkonzept (2021 und 2025)
- Sportstättenentwicklung (2020)
- Verkehrsuntersuchung (2022)
- Hochwasser- und Starkregenkonzept (2023)
- Radwegenetz- und Parkraumkonzept (2023)
- Kommunale Wärmeplanung (2025)
- Schulentwicklungsplan (2025)
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan (2026)
- Dorfentwicklungs-/Dorferneuerungskonzepte der Ortsgemeinden Hayna (2023), Herxheimweyher (2022), Insheim (2003+2014) und Rohrbach (2014)

3.3.1 Lärmaktionsplan¹²³

Für die Verbandsgemeinde Herxheim liegt ein am 19. Mai 2015 beschlossener Lärmaktionsplan vor. Dieser erfasst insbesondere die verkehrsbedingten Lärmbelastungen entlang der L 493 in den Ortslagen Herxheim und Herxheimweyher, wo im Bereich der Ortsdurchfahrten erhöhte Belastungen der angrenzenden Wohnbevölkerung bestehen. Als Maßnahmen zur Lärminderung werden unter anderem Geschwindigkeitsreduzierungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, passive Schallschutzmaßnahmen und lärmarme Fahrbahnbeläge benannt. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der Lärmaktionsplan vor allem bei der Bewertung neuer Bauflächen von Bedeutung. Bei der Darstellung schutzbedürftiger Nutzungen sind bestehende Belastungen entlang der Hauptverkehrsachsen sowie mögliche Auswirkungen der künftigen Erschließung und Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen. Die Aussagen des Lärmaktionsplans fließen damit als fachliche Grundlage in die räumliche Zuordnung und Bewertung der geplanten Flächendarstellungen ein.

¹²³ Vgl. Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim: Lärmaktionsplan VG Herxheim - Stufe 2 (20. Mai 2015), Zugriff: 04/2026

3.3.2 Einzelhandelskonzept

Die Ausführungen zum Einzelhandelskonzept sind Kapitel 2.7 zu entnehmen.

3.3.3 Klimaschutzkonzept

Integriertes Klimaschutzkonzept VG Herxheim¹²⁴ sowie Klimakonzept für die Gemeinde Herxheim¹²⁵

Für die Verbandsgemeinde Herxheim liegt seit 2021 ein Integriertes Klimaschutzkonzept vor, das den strategischen Rahmen für die kommunalen Klimaschutzaktivitäten bildet. Auf Grundlage der Energie und Treibhausgasbilanz werden insbesondere Potenziale zur Energieeinsparung, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität aufgezeigt. Ein Maßnahmenkatalog bündelt die wesentlichen Handlungsschwerpunkte und dient der schrittweisen Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität. Ergänzend liegt für die Ortsgemeinde Herxheim seit August 2025 ein Klimakonzept vor, das insbesondere den Ortskern betrachtet und Klimaschutz, Klimaanpassung und städtebauliche Entwicklung miteinander verknüpft. Wesentliche Handlungsbedarfe bestehen dort aufgrund des energetischen Sanierungsbedarfs des Gebäudebestands, hoher Versiegelungsgrade, fehlender Grünvernetzungen sowie bestehender Defizite im Fuß und Radverkehr. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind beide Konzepte vor allem bei der räumlichen Zuordnung neuer Bauflächen, der Sicherung und Vernetzung von Grün und Freiflächen, der Förderung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Berücksichtigung klimafreundlicher Mobilitätsstrukturen von Bedeutung. Die dargestellten Ziele und Maßnahmen bilden damit eine fachliche Grundlage für eine klimaangepasste und treibhausgasarme räumliche Entwicklung der Verbandsgemeinde.

3.3.4 Sportstättenentwicklung¹²⁶

Für die Ortsgemeinde Herxheim und den Ortsbezirk Hayna liegt seit Januar 2020 eine Untersuchung zur Sportstättenentwicklung vor. Diese erfasst die vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote sowie die Bedarfe des Vereins, Schul- und Freizeitsports. Insgesamt besteht ein vielfältiges Angebot an Sporthallen, Sportplätzen und weiteren Bewegungsräumen. Die Untersuchung weist jedoch insbesondere bei den gedeckten Sportanlagen eine sehr hohe Auslastung und nur geringe freie Kapazitäten nach. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Untersuchung daher vor allem im Hinblick auf die langfristige Sicherung, bedarfsgerechte Weiterentwicklung und mögliche Erweiterung der bestehenden Sportstätten von Bedeutung. Darüber hinaus sind Flächen für informelle, öffentlich zugängliche und multifunktional nutzbare Bewegungsangebote bei der weiteren räumlichen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

3.3.5 Verkehrsuntersuchung¹²⁷

Für die Ortsgemeinde Herxheim liegt seit Dezember 2022 eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung vor, die die bestehende Verkehrsbelastung sowie die Auswirkungen der vorgesehenen Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2035 betrachtet. Die Untersuchung zeigt eine Zunahme des Verkehrsaufkommens insbesondere entlang der Oberen Hauptstraße, der Unteren Hauptstraße und der St. Christophorus Straße. Gleichzeitig wird festgestellt, dass das vorhandene Straßennetz grundsätzlich leistungsfähig genug ist, um auch den zusätzlichen Verkehr möglicher Wohnbauflächen im Nordosten von Herxheim aufzunehmen. Eine Ortsrandstraße im Nordosten könnte vor allem die Untere Hauptstraße und die nördliche L 542 entlasten, während eine innerörtliche Erschließungsstraße

¹²⁴ Vgl. Verbandsgemeinde Herxheim, INFRASTRUKTUR & UMWELT (2021): Integriertes Klimaschutzkonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 02/2026

¹²⁵ Vgl. Gemeinde Herxheim bei Landau (Pfalz), INFRASTRUKTUR & UMWELT (2025): Klimakonzept für die Gemeinde Herxheim bei Landau (Pfalz). Endbericht., Zugriff: 02/2026

¹²⁶ Vgl. Institut für Sportstättenentwicklung (ISE): Sportstättenentwicklung Gemeinde Herxheim (Januar 2020), Zugriff: 04/2026

¹²⁷ Vgl. Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Ortsgemeinde Herxheim Aktualisierung 2022 (19. Dezember 2022), Zugriff: 04/2026

eine geringere Entlastungswirkung erwarten lässt. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bildet die Untersuchung eine wichtige Grundlage zur verkehrlichen Bewertung neuer Bauflächen und ihrer Erschließung. Dabei sind die vorhandenen Belastungsschwerpunkte, die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sowie mögliche Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten bei der räumlichen Zuordnung der künftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

3.3.6 Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim¹²⁸

Für die Verbandsgemeinde Herxheim liegt seit 2024 ein Starkregen und Hochwasservorsorgekonzept vor. Es untersucht die Gefährdungen in den bebauten Ortslagen, den angrenzenden Außengebieten und den Auenbereichen und enthält Maßnahmen zur kommunalen und privaten Vorsorge sowie zur Gefahrenabwehr. Für die einzelnen Ortsgemeinden wurden örtliche Maßnahmenkonzepte mit räumlich konkretisierten Maßnahmen und Umsetzungsprioritäten erarbeitet. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bildet das Konzept eine wesentliche Grundlage, um gefährdete Bereiche bei der Ausweisung neuer Bauflächen zu berücksichtigen, natürliche Abflusswege und Rückhalteräume freizuhalten sowie Flächen für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und schadlosen Ableitung zu sichern.

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Ortsgemeinde Herxheim¹²⁹

In der Ortsgemeinde Herxheim bestehen Gefährdungen insbesondere durch Zuflüsse aus den Außengebieten, innerörtliche Fließwege und die Gewässer Alter Klingbach, Klingbach Panzergraben, Schambach und Saugraben. Das örtliche Konzept sieht Maßnahmen zur Oberflächenwasservorsorge, zur Gewässer- und Flächenvorsorge sowie zur Sicherung von Notwasserwegen vor.

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Ortsbezirk Hayna¹³⁰

In Hayna entstehen die wesentlichen Gefährdungen überwiegend durch Oberflächenabflüsse innerhalb der Siedlungsfläche und durch Rückstau aus der Kanalisation. Einen besonderen Gefährdungsschwerpunkt bildet der nördliche Ortsausgang an der Hauptstraße, der zugleich als Notwasserweg dient. Das örtliche Konzept umfasst insbesondere Maßnahmen zur Oberflächenwasservorsorge und zur schadlosen Ableitung anfallenden Niederschlagswassers.

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Ortsgemeinde Herxheimweyher¹³¹

In Herxheimweyher bestehen vor allem Gefährdungen durch Oberflächenwasser aus den nördlich angrenzenden Außengebieten. Die natürlichen Fließwege treten in die Bebauung ein und verlaufen unter anderem über den Knittelsheimer Weg, den Herdweg und weitere innerörtliche Straßen in Richtung des Klingbach Panzergrabens. Besondere Gefährdungsschwerpunkte liegen im Bereich In den Kieseläckern sowie entlang der maßgeblichen Fließwege.

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Ortsgemeinde Insheim¹³²

In Insheim bildet insbesondere der abschnittsweise verdolte Quodbach einen Gefährdungsschwerpunkt. Weitere Risiken ergeben sich durch Oberflächenabflüsse aus den Außengebieten, die über mehrere Straßen und den Bereich des Dorfgemeinschaftshauses in Richtung

¹²⁸ Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2024): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim. Teil I: Allgemeiner Bericht, Zugriff: 04/2026

¹²⁹ Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2024): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim. Teil II: Örtliches Konzept Ortsgemeinde Herxheim, Zugriff: 04/2026

¹³⁰ Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim: Örtliches Konzept, Ortsbezirk Hayna, Zugriff: 04/2026

¹³¹ Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim: Örtliches Konzept, Verbandsgemeinde Herxheimweyher, Zugriff: 04/2026

¹³² Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim: Örtliches Konzept, Verbandsgemeinde Insheim, Zugriff: 04/2026

Quodbach verlaufen. Das örtliche Konzept enthält Maßnahmen zur Oberflächenwasser, Gewässer und Flächenvorsorge.

Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Ortsgemeinde Rohrbach¹³³

In Rohrbach bestehen Gefährdungen insbesondere entlang des Kaiserbachs sowie durch Oberflächenwasser aus den nördlich angrenzenden Außengebieten. Die Abflüsse treten am Ortsrand in die Bebauung ein und verlaufen vor allem über die Hauptstraße in Richtung der Klingbachniederung. Das örtliche Konzept sieht Maßnahmen zur Oberflächenwasser, Gewässer und Flächenvorsorge vor.

3.3.7 Radwegenetz- und Parkraumkonzept¹³⁴

Für die Ortsgemeinde Herxheim liegt seit März 2023 ein Radwegenetz und Parkraumkonzept vor. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Radverkehrs zu erhöhen und den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Hierzu wurde ein Zielnetz aus Haupt und Ergänzungsrouten entwickelt, das wichtige innerörtliche Verbindungen sowie Anschlüsse an die Nachbargemeinden und das regionale Radwegenetz umfasst. Handlungsschwerpunkte bestehen insbesondere entlang der Oberen und Unteren Hauptstraße, der Eisenbahnstraße, der Niederhohlstraße, der St. Christophorus Straße und der Ortsrandstraße Südost sowie bei der Anbindung an die geplante Raddirektverbindung nach Landau. Ergänzend werden Maßnahmen zur Neuordnung des Parkens und zur Verbesserung der Sicherheit im Schülerverkehr vorgeschlagen. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bildet das Konzept eine fachliche Grundlage zur Sicherung durchgängiger Radverkehrsverbindungen, zur Verknüpfung neuer Bauflächen mit bestehenden Siedlungsbereichen und dem öffentlichen Verkehr sowie zur Berücksichtigung einer sicheren und klimafreundlichen Mobilität bei der weiteren räumlichen Entwicklung.

3.3.8 Kommunale Wärmeplanung¹³⁵

Für die Verbandsgemeinde Herxheim liegt mit Stand vom 16. Dezember 2025 eine kommunale Wärmeplanung vor, die den strategischen Rahmen für eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 bildet. Die Bestandsanalyse zeigt, dass der Wärmebedarf derzeit überwiegend durch Erdgas und Heizöl gedeckt wird und aufgrund des hohen Anteils älterer Gebäude erhebliche energetische Sanierungspotenziale bestehen. Aufbauend auf der Ermittlung erneuerbarer Energiepotenziale und möglicher Abwärmequellen unterscheidet die Wärmeplanung zwischen Gebieten, die für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung oder eine dezentrale Versorgung geeignet sind. Besondere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen durch das Geothermiefpotenzial im Raum Insheim. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Wärmeplanung insbesondere bei der räumlichen Zuordnung neuer Bauflächen, der Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit geeigneten Wärmeversorgungsstrukturen sowie der Sicherung potenzieller Standorte und Trassen für Anlagen und Netze der Energieversorgung zu berücksichtigen.

3.3.9 Schulentwicklungsplan¹³⁶

Für die Verbandsgemeinde Herxheim liegt mit Stand vom 28. April 2025 ein Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2025 bis 2031 vor. Dieser betrachtet die Grundschulstandorte Herxheim, Rohrbach und Insheim und bewertet deren Entwicklung auf Grundlage der vorhandenen Raumkapazitäten, der bisherigen und prognostizierten Schülerzahlen sowie der künftigen Anforderungen an Betreuung und Ganztagsangebote. An allen Standorten ist mit stabilen oder steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Während in Rohrbach insgesamt günstige räumliche Voraussetzungen bestehen, werden für Herxheim

¹³³ Vgl. FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim: Örtliches Konzept, Verbandsgemeinde Rohrbach, Zugriff: 04/2026

¹³⁴ Vgl. PTV Group: Radwegenetz- und Parkraumkonzeptes Ortsgemeinde Herxheim, Abschlussbericht (28.03.2023), Zugriff: 05/2026

¹³⁵ Vgl. MVV Regioplan GmbH: Kommunale Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Herxheim, Abschlussbericht (16.12.2025), Zugriff: 04/2026

¹³⁶ Vgl. Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim: Schulentwicklungsplan 2025 - 2031, Zugriff: 04/2026

zusätzliche Bedarfe bei Betreuung, Mensa, Sporthalle und Pausenflächen benannt. In Insheim besteht ein deutlicher baulicher und räumlicher Handlungsbedarf. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bildet der Schulentwicklungsplan eine wichtige Grundlage, um bestehende Schulstandorte zu sichern, mögliche Erweiterungsflächen zu berücksichtigen und die künftige Wohnbauentwicklung mit den verfügbaren Kapazitäten der Bildungsinfrastruktur abzustimmen.

3.3.10 Dorfentwicklungs-/Dorferneuerungskonzept

Für den Ortsbezirk Hayna sowie die Ortsgemeinden Herxheimweyher, Insheim und Rohrbach liegen Dorfentwicklungs- beziehungsweise Dorferneuerungskonzepte vor. Diese formulieren Leitlinien für die zukünftige Ortsentwicklung und befassen sich insbesondere mit der Stärkung der Ortskerne, der Nutzung innerörtlicher Flächenpotenziale, der Weiterentwicklung des Wohnraumangebots, der Sicherung sozialer Einrichtungen sowie der Aufwertung öffentlicher Räume, Grünflächen und Wegebeziehungen. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bilden die Konzepte eine ergänzende fachliche Grundlage. Von besonderer Bedeutung sind die vorrangige Nutzung bestehender Siedlungsflächen, die Sicherung ortsbildprägender Strukturen und zentraler Einrichtungen sowie die Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsziele bei der Darstellung von Bauflächen, Grünflächen und Gemeinbedarfsflächen.

Dorfentwicklungskonzept Ortsbezirk Hayna¹³⁷

Für Hayna liegt seit April 2023 die erste Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzepts vor. Schwerpunkte sind der Erhalt der historischen Bausubstanz und der ortsbildprägenden Tabakschuppen, die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale sowie die Stärkung des dörflichen Zentrums. Darüber hinaus werden kleinteilige und barrierefreie Wohnangebote, ein dörfliches Begegnungszentrum, die Aufwertung öffentlicher Räume sowie Verbesserungen der Mobilität und der Verkehrssituation angestrebt.

Dorfentwicklungskonzept Ortsgemeinde Herxheimweyher¹³⁸

Für Herxheimweyher liegt seit Mai 2022 die zweite Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzepts vor. Im Mittelpunkt stehen die Erhaltung des gewachsenen Ortsbildes mit seinen historischen Hofstrukturen und Tabakschuppen, die Innenentwicklung sowie die Schaffung altersgerechter Wohnangebote. Ergänzend sollen der Ortskern, öffentliche Freiräume und soziale Treffpunkte funktional und gestalterisch aufgewertet und der Verkehr innerhalb der Ortslage beruhigt werden.

Dorferneuerungskonzept Ortsgemeinde Insheim¹³⁹

Für Insheim liegt ein auf dem ursprünglichen Dorferneuerungsplan von 1987 basierendes Dorferneuerungskonzept vor, das im Jahr 2003 fortgeschrieben wurde. Eine weitere Fortschreibung erfolgte im Jahr 2014 zur funktionalen Verbesserung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses. Das Konzept behandelt insbesondere die Stärkung des Ortskerns, die Entwicklung öffentlicher Freiräume und Begegnungsorte sowie die Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Weitere Schwerpunkte sind die Renaturierung des Quodbachs, die Aufwertung des Ortsbildes und die Verbesserung der örtlichen Wegebeziehungen. Die Beteiligung der Bevölkerung bildet einen wesentlichen Bestandteil der örtlichen Entwicklung.

Dorferneuerungskonzept Ortsgemeinde Rohrbach¹⁴⁰

Für Rohrbach liegt seit Juli 2014 die zweite Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts vor. Wesentliche Ziele sind die Aufwertung des Altorts, der Straßenräume und der Ortseingänge sowie die Verbesserung der Fußwege und sonstigen Wegebeziehungen. Ergänzend werden die Weiterentwicklung des Dorfgemeinschaftshauses, des Dorfplatzes und des Bahnhofsbereichs sowie

¹³⁷ Vgl. BIT Stadt + Umwelt GmbH: Dorfentwicklungskonzept Hayna (18.04.2023), Zugriff: 04/2026

¹³⁸ Vgl. BIT Stadt + Umwelt GmbH: Dorfentwicklungskonzept Herxheimweyher (09.05.2022), Zugriff: 04/2026

¹³⁹ Vgl. BBP Stadtplanung Landschaftsplanung: Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes - Gemeinde Insheim, Zugriff: 04/2026

¹⁴⁰ Vgl. Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA): Dorferneuerung Rohrbach (Juli 2014), Zugriff: 04/2026

die Aufwertung von Spielbereichen, Aufenthaltsflächen, Grünstrukturen und Naherholungsangeboten verfolgt.

3.4 Bedeutung der Innenentwicklung

Die städtebauliche Strategie der Innenentwicklung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Neue Flächen im Außenbereich sollen geschont werden. Flächenrecycling und verstärkte Innenentwicklung sind in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Kernelemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen.

Allerdings ist Innenentwicklung auch und vor allem im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu sehen. Die demografische Entwicklung im Zusammenhang mit einer Überalterung und einem sich in vielen Ortsgemeinden abzeichnenden Bevölkerungsrückgang führt zu einer zeitversetzten Veränderung von Haushaltszahlen und -strukturen. Auch wenn ein Mangel an Wohnraum besteht, so wird mittel- bis langfristig eine sich verändernde und sinkende Nachfrage nach Bauland und Wohnraum den Markt bestimmen. Diese Entwicklung wird erst allmählich spürbar und die wesentlichen Auswirkungen dann in den nächsten 10 bis 20 Jahren eintreten. Der demographische Wandel wird sich aber nicht nur quantitativ auswirken. Vielmehr wird sich die Nachfrage nach Infrastrukturen, angepassten Wohnraum usw. verändern.

Kommunale Bodenpolitik erfolgt oft unter Wachstumsbedingungen, die in erster Linie darauf abzielen Bauland auf der grünen Wiese bereit zu stellen. Die in vielen Gemeinden bereits eingetretenen oder sich abzeichnenden Stagnations- und Schrumpfungsprozesse bergen somit die Gefahr eines selbst produzierten Angebotsüberhangs und in der Folge entsteht ggf. Leerstand und Immobilienentwertung. Dies trifft oft vor allem die Ortskerne mit der Folge von Verödung und im schlimmsten Fall Verfall und Attraktivitätsverlust. Zudem steigen bei abnehmender Einwohnerzahl und zunehmenden Leerständen die Pro-Kopf-Kosten für die Unterhaltung von (technischer) Infrastruktur.

Im Rahmen der Innenentwicklung kommt deshalb dem Schutz und der Weiterentwicklung der Ortskerne eine hohe Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um Instandhaltung oder -setzung vorhandener Gebäude, sondern auch um die Integration von Neubauten für neue Bedürfnisse in gewachsene Strukturen. Es geht um die Berücksichtigung des Agrarstrukturwandels mit Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Gebäuden und deren (Teil-)Leerstand und um die Erhaltung von lebendigen, nutzungsgemischten Wohn- und Versorgungsstandorten. Zudem wird es notwendig bestehende Baugebiete im Blick zu behalten, z.B. Wohn- und Gewerbeflächen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Denn oft fehlt z.B. im gewerblichen Bereich die Nachfolge. Weiterhin sollte vor allem künftiger Bedarf auf innerstädtischen Brachflächen oder auf noch vorhandenen Potenzialen umgesetzt werden.

Nur, wenn die Innenentwicklung nicht ausreicht, um eine starke Baulandnachfrage zu befriedigen, kann die Siedlungsfläche erweitert werden. Allerdings sollten dabei keine neuen Siedlungskerne im Außenbereich geschaffen werden, sondern Lücken zwischen vorhandenen Siedlungsgebieten geschlossen oder bestehende Baugebiete abgerundet werden.

Die Innenentwicklung erfordert aber unter den künftigen Rahmenbedingungen mehr als bauliche und gestalterische Ansätze und macht im Sinne eines Umbaus und einer Anpassung an veränderte Anforderungen die Berücksichtigung aller wesentlichen strukturellen Veränderungen und Funktionen notwendig. Veränderte Ansprüche an Wohn-, Arbeits- und Versorgungsformen sowie immobilienwirtschaftliche Zusammenhänge sind zu berücksichtigen.

Die Entwicklung im Bestand ist in der Regel schwierig, weil kleinteiliger, arbeitsaufwändiger und mühevoller als die Bereitstellung von neuen Baugebieten am Siedlungsrand. Oft ist Innenentwicklung nur langfristig umsetzbar. Umso mehr erfordert dies eine klare Linie und die Notwendigkeit, die ansässige Bevölkerung auf diesem Weg mitzunehmen. Neben der Frage der Verfügbarkeit hängen Strategien zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen sehr stark von den strukturellen

Rahmenbedingungen sowie der Bevölkerungs- und insbesondere Nachfragesituation der jeweiligen Gemeinde ab.

Für erfolgreiche Innenentwicklung gibt es kein Patentrezept, vielmehr müssen je nach Ausgangslage passgenaue Strategien eingesetzt werden.

Aber Innenentwicklung erfordert in der Regel eine intensive Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Akteure. Sie ist ein Zusammenspiel der kommunalen Vertreter mit Eigentümern, lokaler Zivilgesellschaft, lokaler Wirtschaft und Bewohnern. Dies umfasst die gemeinsame Verständigung über die ortsspezifischen strategischen Ziele zur Innenentwicklung, die Anwendung passfähiger planerischer Instrumente, die zielgruppengerechte Kommunikation der Innenentwicklungsstrategie sowie die Aktivierung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung. Innenentwicklung bedarf integrierter Herangehensweisen sowie des Aufbaus von Kooperationsstrukturen, die die Einbindung der unterschiedlichen lokalen Akteure, die Mobilisierung ihrer Ressourcen und das Aushandeln verschiedener Interessen ermöglichen.¹⁴¹

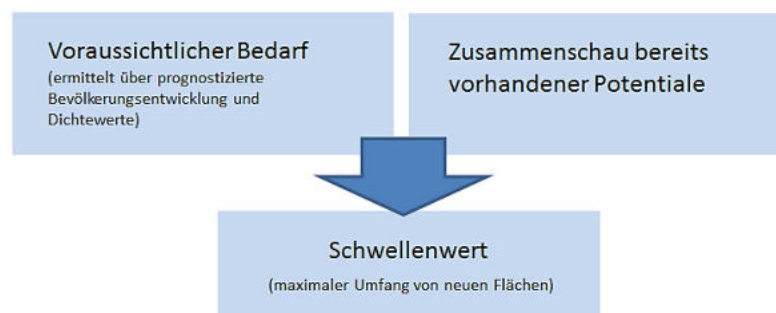
Instrumente der Innenentwicklung sind neben den formellen bauplanungsrechtlichen Instrumenten (z.B. Bebauungspläne gem. § 13a BauGB) auch die Maßnahmen (Städtebauförderung: z.B. Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche) und Instrumente des besonderen Städtebaurechts (Baugebote, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote u.ä.). Auch informelle Instrumente, wie die Dorferneuerung, können zum Einsatz kommen.

4 FLÄCHENMANAGEMENT

Zur Steuerung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung soll die qualitative Flächenneuanspruchnahme reduziert sowie über ein Flächenmanagement qualitativ verbessert und optimiert werden (Z 31 - LEP IV). Der Innenentwicklung ist hierbei Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.

Die Umsetzung des Flächenmanagements erfolgt durch die Vorgaben von Berechnungsmodellen für den Wohnbauflächenbedarf. Für die rheinland-pfälzischen Kommunen des ERP erfolgt dies gem. LEP IV Rheinland-Pfalz als **Ziel der Raumordnung**. Mit diesen Vorgaben wird der Bauleitplanung der qualitative Rahmen für die Siedlungsentwicklung als Ziel vorgegeben. D.h. die planerische Operationalisierung der Funktionsweisung „**Siedlungsbereich Wohnen**“ erfolgt über die Bestimmung von **Schwellenwerten für die Wohnbauflächenausweisung**.

Folgendes Schema verdeutlicht die Systematik des Flächenmanagement:



Die VG Herxheim ist gehalten, für den Planungszeitraums 2026-2040 eine eigene Berechnung in Abstimmung mit dem Verband Region Rhein-Neckar durchzuführen¹⁴² und ein umfassendes Flächenmanagement durchzuführen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

¹⁴¹ Vgl. Strategien der Innenentwicklung, Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden Eine Arbeitshilfe, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Dez. 2019, Zugriff: 12/2025

¹⁴² Vgl. Einheitlicher Regionalplan Metropolregion Rhein-Neckar, 1. Änderung 08/2025, S. 21, Zugriff: 08/2026

- Bedarfswert (zukünftiger Bedarf): Wohnbauflächenprognose (**Kapitel 1.4.2. Räumliche Zuordnung und quantitative Wohnbauflächenbedarfsermittlung (Stand 08/2025)**: Anwendung der Modellrechnung)
- Ermittlung vorhandener Potenziale: **landesweites Monitoring-Programm Raum+** - Aktualisierung und Bewertung des Bestands und Überprüfung aller Potenziale
- Überprüfung der bisher ausgewiesenen Flächen im Bestand auf ihre Zukunftsfähigkeit und Notwendigkeit
- Festlegung der **Schwellenwerte für die Wohnbaulandausweisung**
- Begründung der Ausweisung von neuen Flächenbedarfen unter Beachtung der Funktionszuweisungen durch den Regionalplan

Die Berechnungen der einzelnen Komponenten erfolgen entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufstellung vorgesehenen Teilfortschreibung (Stand 2021) nach folgender Methodik:

$$\frac{\text{EW (Zeitpunkt der FNP- Aufstellung)} \times \text{Zuwachsfaktor (in \%)} \times \text{FNP- Laufzeit (Anzahl der Jahre)}}{\text{heutige Belegungsdichte (EW je WE)} \times \text{Siedlungsdichte (WE je ha)} \times 5}$$

4.1 Bedarfswertberechnung

Formel für Gemeinden die auf Eigenentwicklung beschränkt sind nach ERP									
aktuelle Haushaltszahl: aktuelle Einwohnerzahl im Jahr der Fortschreibung/Belegungsdichtewert 2,0EW/WE									
Zuwachswert für x Jahre Fortschreibung: x*spezifischer Zuwachsfaktor für 5 Jahre									
Zusätzliche WE: aktuelle Haushaltszahl*Zuwachswert									
Umsetzung in Fläche: Zusätzliche Wohneinheiten * Zuwachswert= x ha									
Gemeinde	EW-Anzahl	Anzahl Jahre	aktuelle Haushaltszahl	spezifischer Zuwachsfaktor in % für jeweils 5 Jahre	Zuwachswert in %	Zusätzliche Wohneinheiten	Siedlungsdichtewert WE/ha	Umsetzung in Fläche= Bedarf an ha-Wohnbauland bis 2040	
Herxheimweyer	576	15	288	0,8	2,4	6,912	20	0,35	
Insheim	2.193	15	1096,5	0,8	2,4	26,316	20	1,32	
Rohrbach	1.811	15	905,5	0,8	2,4	21,732	20	1,09	
Summe in ha								2,7	
Formel für Gemeinden mit Siedlungsfunktion Wohnen nach ERP									
aktuelle Haushaltszahl: aktuelle Einwohnerzahl im Jahr der Fortschreibung/Belegungsdichtewert 2,0EW/WE									
Zuwachswert für x Jahre Fortschreibung: x*spezifischer Zuwachsfaktor für 5 Jahre									
Zusätzliche WE: aktuelle Haushaltszahl*Zuwachswert									
Umsetzung in Fläche: Zusätzliche Wohneinheiten * Zuwachswert= x ha									
Gemeinde	EW-Anzahl	Anzahl Jahre	aktuelle Haushaltszahl	spezifischer Zuwachsfaktor in % für jeweils 5 Jahre	Zuwachswert in %	Zusätzliche Wohneinheiten	Siedlungsdichtewert WE/ha	Umsetzung in Fläche= Bedarf an ha-Wohnbauland bis 2040	
Herxheim	11.041	15	5520,5	2,8	8,4	463,722	25	18,55	
Summe in ha								18,5	
								Umsetzung in Fläche= Gesamtbedarf	
								21,30	

Insgesamt ergibt sich für die VG Herxheim ein Gesamtbedarf von 21,3 ha (Stand 09/ 2026).

4.2 Vorhandene Wohnbauflächen-Potenziale

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Herxheim liegt im Sinne der „Vorbereitenden Bauleitplanung“ ein zentraler Aspekt auf der planerischen und politischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der zukünftigen baulichen Entwicklung. Neben der Beurteilung der grundsätzlichen Eignungen von Flächen zur Entwicklung im bisher unbebauten Außenbereich werden nicht zuletzt unter dem Aspekt des demografischen Wandels und dem Gebot

der Reduzierung des Flächenverbrauchs auch die **Potenziale** für die Innenentwicklung in der VG Herxheim überprüft.

Die Ermittlung und Dokumentation des Bestandspotentials Wohnen ist somit zentraler integrativer Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Das Programm Raum+ Monitor erfasst die Flächenreserven (für Wohnen und Gewerbe) auf der Basis der Darstellungen des rechtswirksamen FNPs. Erfasst werden dabei getrennt **Baulücken unter 2000 m², Innenpotenziale über 2000 m²** sowie als Bauflächen dargestellte, aber bislang nicht in Anspruch genommene **Reserven im Außenbereich**.

Die hier erfassten Potenziale sind in ihrer Gesamtheit zunächst grundsätzlich auf die Möglichkeit ihrer tatsächlichen Nutz- und Aktivierbarkeit für die gemeindliche Entwicklung zu prüfen, um die tatsächlich vorhandenen Entwicklungspotenziale zu ermitteln. Dabei wurden auch alle Baulücken auf ihre Nutzbarkeit hin nochmals überprüft.

Dies erfolgte im Vorfeld der Vorentwurfserstellung. Ergebnis der Überprüfung der Potenziale ist demnach folgendes (Stand August 2026):

4.3 Flächenrücknahmen/-änderungen

In der VG Herxheim werden verschiedene Wohn- und Mischbauflächen im Bestand des wirksamen FNP zurückgenommen bzw. in andere Nutzungen geändert.

4.4 Flächenneuausweisungen

Dagegen werden Neuausweisungen/ Änderungen im Bereich Wohn- und Mischbauflächen (Wohnen (= 100%) und Mischgebiet (= 50%)) dargestellt.

4.5 Fazit Flächenmanagement

Aus den geplanten Rücknahmen und Neuausweisungen/ Änderungen ergibt sich im Rahmen der Schwellenwertberechnung auf Basis der seitens der SGD Süd anzuwendenden Berechnungstabelle folgendes Ergebnis:

Überprüfung der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung			
Zusammenfassung			
Ortsgemeinde	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfwert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert aktuell
Herxheim	16,17	18,55	2,38
Herxheimweyer	2,12	0,35	-1,77
Insheim	1,38	1,32	-0,06
Rohrbach	1,38	1,09	-0,29
VG	21,04	21,30	0,26

Tabelle 18: Ergebnis Flächenmanagement

Die aufgeschlüsselte Darstellung für jede Ortsgemeinde findet sich unter Kapitel 10.1.

Letztendlich verbleibt somit ein positiver Schwellenwert bis 2040 von +0,26 ha für die gesamte VG Herxheim.

5 ERLÄUTERUNGEN DER FLÄCHENÄNDERUNGEN

Vorrangige städtebauliche Kernaussagen ist die **Darstellung der unterschiedlichen Bauflächen**, bei denen unterschieden wird zwischen:

- **Wohnbauflächen**

Als Wohnbauflächen werden diejenigen Gebiete im Flächennutzungsplan dargestellt, in denen funktional die Wohnnutzung im Vordergrund steht. Konkret sind das alle Gebiete, die im Sinne der Baunutzungsverordnung als Wohngebiete zu bezeichnen sind, also Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO), reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO), allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) und besondere Wohngebiete (§ 5 BauNVO). Dementsprechend fallen auch Gebiete unter diese Bezeichnung, in denen außer dem Wohnen in gewissem Umfang zusätzliche Funktionen, Einrichtungen und Anlagen zulässig sind, die dem Wohnen dienen und von denen keine Störungen ausgehen.

- **Gemischte Bauflächen**

Unter den Begriff der gemischten Bauflächen (M) fallen diejenigen Siedlungsbereiche, die zu annähernd gleichen Anteilen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen funktional ergänzen und nicht wesentlich stören. Darunter fallen Dorfgebiete (§5 BauNVO), Mischgebiete (§6 BauNVO) und Kerngebiete (§7 BauNVO).

In diesen Bereichen, die zumeist die funktionalen und geographischen Siedlungskerne umfassen, ist eine verträgliche Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung erwünscht - zum einen um lebendige Ortsmittelpunkte zu erhalten, aber auch um Funktionszusammenhängen Rechnung zu tragen, die leichte Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten und so Entfernungen und Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Insbesondere in ländlichen Gemeinden spielen gerade auch die Dorfgebiete eine entscheidende Rolle, die neben dem Erhalt der Nahversorgung und kleinerer Gewerbebetriebe vor allem auch den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe innerhalb der bebauten Ortslagen sicherstellen.

- **Gewerbliche Bauflächen**

Gewerbliche Bauflächen im Sinne der Baunutzungsverordnung sind Gewerbegebiete (§8 BauNVO) sowie Industriegebiete (§9 BauNVO). Sie dienen der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

- **Sonderbauflächen**

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO sind für die Unterbringung von Nutzungen, die aus funktionalen Gründen in keinem der übrigen Gebietstypen verwirklicht werden können, Sonderbauflächen mit ihrer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan darzustellen.

- **Flächen für den Gemeinbedarf**

Im Flächennutzungsplan können Flächen für Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs dargestellt werden. Darunter fallen Schulen, öffentliche Verwaltungen, Kirchen und kirchlichen, kulturellen, gesundheitlichen, sozialen oder sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, sowie Stützpunkte der Feuerwehr.

- **Sonstige Flächen**

Weiterhin werden Flächen für sonstige Nutzungen dargestellt wie z.B. Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung.

Darüber trifft der Flächennutzungsplan Aussagen hinsichtlich der **Freiflächen** sowie der **Infrastruktur** und enthält darüber hinaus **nachrichtliche Übernahmen** aus verschiedenen Fachplanungen.

Des Weiteren werden im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung verschiedene **redaktionelle Änderungen** (z.B. Änderungen durch LANIS-Vorgaben, Einfügen von Plansignets) sowie zwischenzeitlich erfolgte FNP- Änderungen aufgenommen.

Nachfolgend werden für die jeweiligen Ortsgemeinden die vorgenommenen Flächenänderungen dargestellt und gekennzeichnet. Nicht dargestellt werden Änderungen, die sich durch die

Digitalisierung und Anpassung an aktuelle Katastergrundlagen ergeben haben bzw. solche die lediglich eine Anpassung an die tatsächliche Situation darstellen.

Als **Änderungen (Ä)** werden Flächen gekennzeichnet, für die in verschiedenen Ortsgemeinden Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden und die zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sind. Sofern die rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich der festgesetzten Nutzung im Flächennutzungsplan abweichen, wurde der Flächennutzungsplan im Wege einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Des Weiteren werden sämtliche Flächen, die **neu ausgewiesen werden (N)** dargestellt und entsprechend gekennzeichnet. Ebenfalls sind alle **Rücknahmen von Bauflächen (R)** dargestellt.

Die Auswahl der neu dargestellten Flächen (N) beruht auf einer Abwägung unterschiedlicher Belange (Alternativenprüfung), welche im Vorfeld durch Gespräche mit den Ortsgemeinden sowie verschiedenen Prüfungen durchgeführt wurde. Dabei spielen insbesondere Erschließungsmöglichkeiten, Topografie, städtebauliche Einbindung, Umweltverträglichkeit, Eigentumsverhältnisse sowie Verfügbarkeit eine Rolle.

5.1 Herxheim

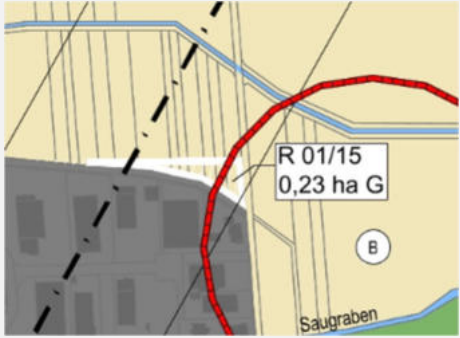
5.1.1 Flächenberichtigungen

5.1.1.1 Fläche B 01/16

 wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Berichtigung aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans „An der Augustastraße, 1. Änderung“ zu einer Grünfläche von 0,23 ha sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser von 0,39 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Grünfläche sowie Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser
Aktueller Bestand	Private Gartenfläche, Ackerfläche
Beschreibung des Vorhabens	Die Berichtigung dient der Anpassung des Flächennutzungsplans an die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Augustastraße, 1. Änderung“ aus dem Jahr 2019. Die Darstellung vollzieht damit den bereits bestehenden planungsrechtlichen Zustand nach und begründet keine neue Flächenentwicklung.
Übergeordnete Planungen	Grünzäsur, Vorranggebiet für die Landwirtschaft (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Der beschlossene Bebauungsplan lässt eine Standortalternative nicht zu.

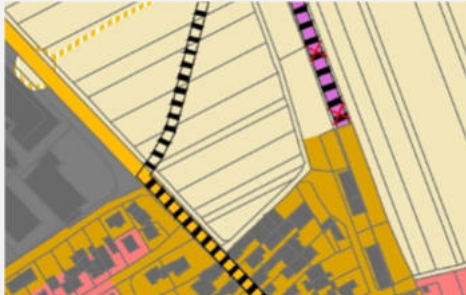
5.1.2 Flächenrücknahmen

5.1.2.1 Fläche R 01/15

			
wirksamer FNP		geplante Darstellung	
Ziel / Größe		Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 0,23 ha	
Darstellung im wirksamen FNP		Gewerbliche Baufläche	
Aktueller Bestand		Reitanlage und Lagerfläche	
Beschreibung des Vorhabens		In diesem Bereich wird die gewerbliche Baufläche zurückgenommen. Damit erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Somit findet eine Anpassung an die Bestandssituation statt.	
Übergeordnete Planungen		Grünzäsur, Vorranggebiet für den Naturschutz und Landschaftspflege (ERP 1. Änderung 2025)	

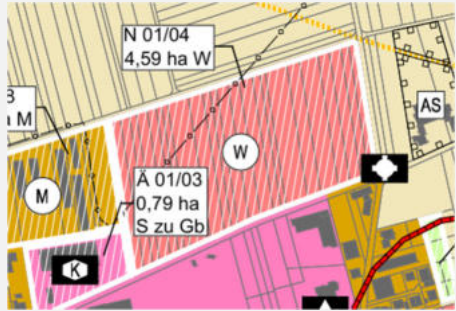
5.1.3 Flächenneudarstellungen

5.1.3.1 Fläche N 01/01

			
wirksamer FNP		geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Sonderbaufläche von 0,49 ha		
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche		
Aktueller Bestand	Ackerfläche		
Beschreibung des Vorhabens	Im Norden der Ortsgemeinde Herxheim soll am Siedlungsrand östlich der Offenbacher Straße eine neue Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Die Neuausweisung dient der planungsrechtlichen Vorbereitung der Umsiedlung und Erweiterung des bereits bestehenden Netto-Marktes sowie der langfristigen Sicherung der örtlichen Nahversorgung. Durch die Verlagerung an einen Standort im Anschluss an bestehende Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sollen die betrieblichen und funktionalen Anforderungen des Marktes berücksichtigt werden. Da der vorgesehene Standort nach dem Einheitlichen Regionalplan		

	Rhein-Neckar außerhalb der zentralörtlichen Standortbereiche für Einzelhandelsprojekte liegt, ist ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren erforderlich. Die Verbandsgemeinde Herxheim hat die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens beantragt und am 02.07.2026 die Zulassung der SGD bezüglich des ZAVs erhalten.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.1.3.2 Fläche N 01/04

 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 4,59 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche
Beschreibung des Vorhabens	Am nördlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Fläche knüpft unmittelbar an bestehende Gemeinbedarfsflächen und gemischte Bauflächen an und setzt die vorhandene Siedlungsstruktur in räumlich zusammenhängender Form fort. Die Darstellung dient der Deckung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs und ermöglicht eine geordnete Arrondierung des Siedlungsrandes. Dabei soll die Fläche die Entwicklung verschiedener Wohnformen ermöglichen und damit ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Wohnungsangebot schaffen. Die Entwicklung der Wohnbaufläche soll abschnittsweise erfolgen, sodass eine schrittweise und geordnete Siedlungsentwicklung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf gewährleistet werden kann. Durch die Lage im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper können vorhandene Nutzungs- und Erschließungsstrukturen aufgegriffen und eine räumlich isolierte Siedlungsentwicklung vermieden werden.
Übergeordnete Planungen	Sonstige landwirtschaftliche Fläche und sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.1.3.3 Fläche N 01/07

	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Gemeinbedarfsbaufläche von 0,34 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche
Beschreibung des Vorhabens	Die unmittelbar an die Kindertagesstätte Am Niederteich angrenzenden und im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke sollen in die bestehende Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten und Kindertagesstätte einbezogen werden. Die Darstellung sichert langfristige Entwicklungsmöglichkeiten am bestehenden Standort und eröffnet insbesondere das Potenzial für die Einrichtung einer weiteren Gruppe. Durch das kommunale Eigentum ist die Flächenverfügbarkeit grundsätzlich gegeben. Vorhandene Erschließungsstrukturen können dabei genutzt werden.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

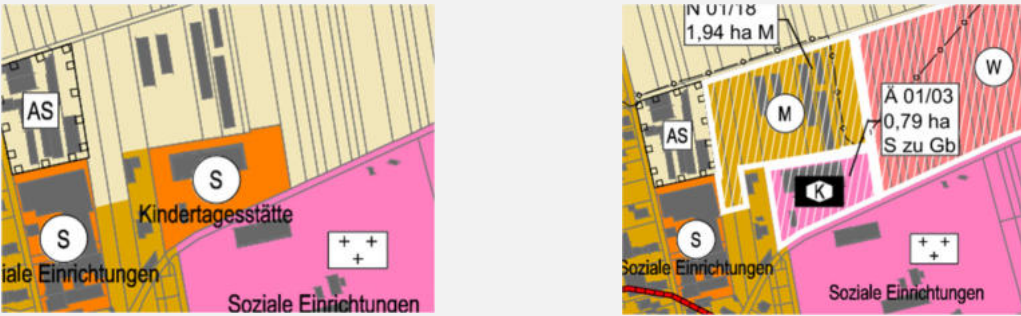
5.1.3.4 Fläche N 01/18

	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 1,94 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche, Pferdehaltung, leerstehende Tabakschuppen, Gehölz
Beschreibung des Vorhabens	Im Bereich nördlich der Kita Am Wingertsberg soll eine gemischte Baufläche neu ausgewiesen werden. Am Standort befinden sich leerstehende Tabakschuppen, welche nun keine entsprechende Nutzung mehr vorweisen. Zudem wird ein geringer Anteil der Fläche zur Pferdehaltung genutzt. Aufgrund der Lage bietet die Fläche

	allerdings nun das Potenzial für eine städtebauliche Neuordnung und dient, im Zusammenhang mit der Neudarstellung der Fläche N 01/19 der bedarfsgerechten Arrondierung des Siedlungsrandes unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungs- und Erschließungsstrukturen.
Übergeordnete Planungen	Sonstige landwirtschaftliche Fläche und sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.1.4 Flächenänderungen

5.1.4.1 Fläche Ä 01/03

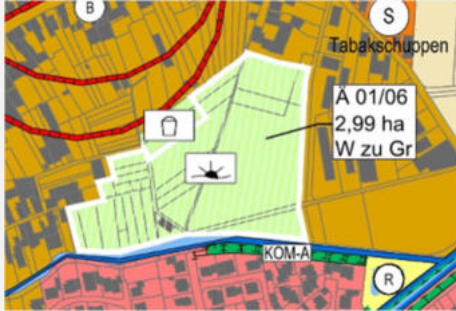
 wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Änderung einer Sonderbaufläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf von 0,79 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Sonderbaufläche
Aktueller Bestand	Kindertagesstätte
Beschreibung des Vorhabens	Im Norden der Ortsgemeinde wird eine Änderung einer Sonderbaufläche in eine Gemeinbedarfsbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke“ (Kindertagesstätte) ausgewiesen. Die Änderung dient der Anpassung an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse und der planungsrechtlich zutreffenden Darstellung des bestehenden Kindertagesstättenstandorts. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme oder Ausweisung neuer Siedlungsflächen ist mit der Änderung nicht verbunden.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung und Anpassung an die bestehende Nutzung als Kindertagesstätte dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.1.4.2 Fläche Ä 01/05

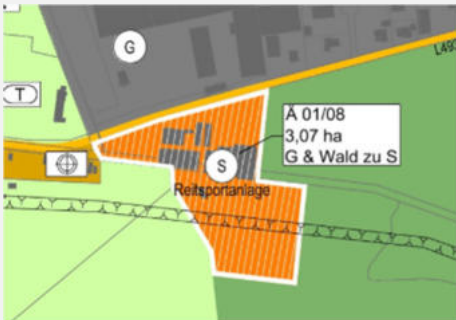
 wirksamer FNP geplante Darstellung	
---	--

Ziel / Größe	Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche von 0,67 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Gewerbliche Baufläche
Aktueller Bestand	Wohnfläche sowie Lager- und Hoffläche
Beschreibung des Vorhabens	Im Osten der Ortsgemeinde soll eine bisher dargestellte gewerbliche Baufläche in eine Mischbaufläche geändert werden. Ausschlaggebend ist die inzwischen überwiegend wohnbaulich geprägte und zugleich gemischt genutzte Struktur des Bereichs, die im Zuge einer Baulastlöschung nochmals deutlich wurde. Mit der Änderung wird die Darstellung des Flächennutzungsplans an die tatsächliche bestehende städtebauliche Entwicklung angepasst und zugleich einer planerischen Fehlsteuerung durch die Fortführung der nicht mehr zutreffenden gewerblichen Darstellung entgegengewirkt. Zusätzliche Bauflächen werden hierdurch nicht in Anspruch genommen.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der Anpassung an die tatsächliche Bestandsnutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

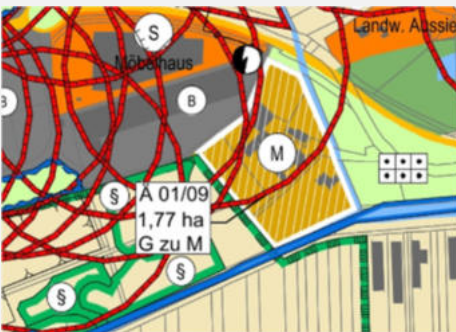
5.1.4.3 Fläche Ä 01/06

 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Änderung einer Wohn-/Mischbaufläche in eine Grünfläche von 2,99 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche und teilweise Mischbaufläche
Aktueller Bestand	Grünland mit vereinzelt Gehölzstrukturen sowie Bebauung
Beschreibung des Vorhabens	Im Bereich Im Bruch wird die bislang dargestellte Wohnbaufläche zurückgenommen und entsprechend der vorgesehenen Entwicklung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung dargestellt. Grundlage hierfür ist das bestehende Konzept zur Entwicklung einer Natur und Erlebnisfläche, mit dem der Bereich dauerhaft für freizeitbezogene und naturnahe Nutzungen entwickelt werden soll. Die bisherige wohnbauliche Entwicklungsabsicht wird damit nicht weiterverfolgt. Durch die Änderung werden die vorhandenen Freiraumfunktionen gestärkt und die Fläche langfristig als zusammenhängender Erholungs- und Erlebnisraum gesichert.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da mit der Änderung bisher dargestellte Wohn- und Mischbauflächen an die bestehende freizeit- und erholungsbezogene Nutzung angepasst werden, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.1.4.4 Fläche Ä 01/08

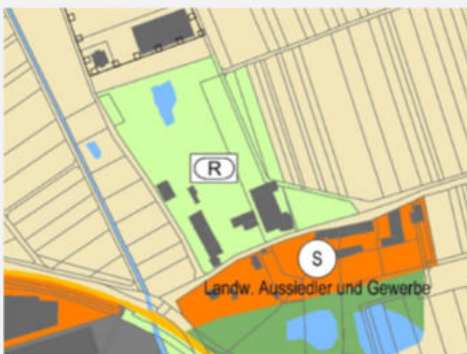
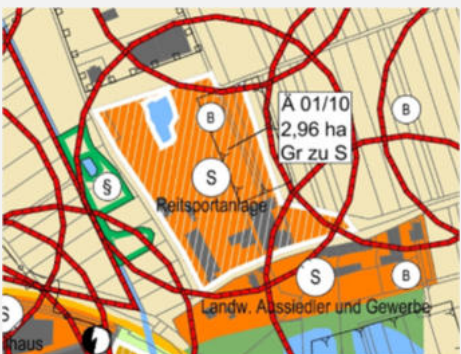
  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Änderung einer Gewerbebau- und Waldfläche in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ von 3,07 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Gewerbliche Baufläche, Waldfläche
Aktueller Bestand	Reitanlage
Beschreibung des Vorhabens	Im Südosten der Ortsgemeinde sollen die bislang dargestellte gewerbliche Baufläche sowie die Waldfläche entsprechend der bestehenden Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage dargestellt werden. Die Fläche schließt unmittelbar an die bestehende Renn und Reitsportanlage des Renn und Reitvereins Herxheim e. V. an und ist durch vorhandene Gebäude, befestigte beziehungsweise intensiv genutzte Freiflächen und bestehende Erschließungsstrukturen bereits deutlich durch die reitsportbezogene Nutzung geprägt. Mit der Änderung wird die Darstellung des Flächennutzungsplans an die tatsächliche funktionale und räumliche Nutzung des Standorts angepasst. Zugleich wird die bestehende Konzentration der reitsportbezogenen Einrichtungen an einem zusammenhängenden Standort gesichert und eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unvorbelasteter Flächen an anderer Stelle vermieden.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da mit der Änderung keine Neuansiedlung einer Reitsportanlage vorbereitet, sondern eine bestehende Nutzung planungsrechtlich nachvollzogen und gesichert wird, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.1.4.5 Fläche Ä 01/09

  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Änderung einer Gewerbebaufläche in eine gemischte Baufläche von 1,77 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Gewerbliche Baufläche

FNP	
Aktueller Bestand	Grünland mit einzelnen Gehölzstrukturen sowie gewerblich und wohnbaulich geprägten Gebäuden
Beschreibung des Vorhabens	Im Westen der Ortsgemeinde soll die bislang dargestellte gewerbliche Baufläche entsprechend der bestehenden Nutzungsstruktur als Mischbaufläche dargestellt werden. Der Bereich ist bereits baulich genutzt und weist keine ausschließlich gewerbliche Prägung mehr auf. Die Änderung trägt damit den tatsächlichen städtebaulichen Verhältnissen Rechnung und verhindert zugleich eine einseitige gewerbliche Entwicklungsorientierung, die mit der vorhandenen Nutzung nicht mehr übereinstimmt. Aufgrund der Lage am Rand des bestehenden Gewerbebereichs bildet die Mischbaufläche zudem einen funktionalen Übergang zu den südlich und östlich anschließenden Freiraum und Landwirtschaftsflächen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen ist mit der Änderung nicht verbunden.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da mit der Änderung keine neue bauliche Entwicklung vorbereitet, sondern die Darstellung an die tatsächliche Bestandsnutzung mit gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungsanteilen angepasst wird, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.1.4.6 Fläche Ä 01/10

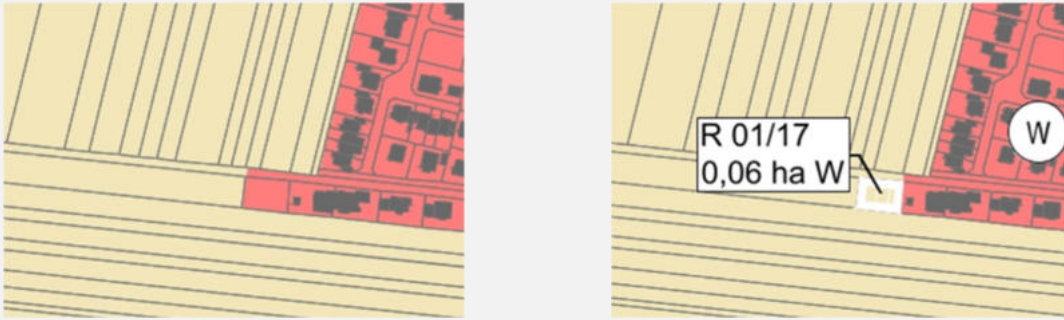
 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Änderung einer Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ von 2,96 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz mit Reitanlage“
Aktueller Bestand	Sportplatz und Reitanlage
Beschreibung des Vorhabens	Im Westen der Ortsgemeinde soll die bislang abweichend dargestellte Fläche entsprechend ihrer bestehenden Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ dargestellt werden. Der Bereich wird bereits als zusammenhängender Reitsportstandort genutzt und umfasst neben den zugehörigen Gebäuden und Nebenanlagen auch Reit-, Trainings- und sonstige betriebsbezogene Freiflächen. Mit der Änderung wird die Darstellung des Flächennutzungsplans an die tatsächlich bestehende und räumlich etablierte Nutzung angepasst und der Standort langfristig für den Reitsport gesichert. Zugleich wird die bestehende Bündelung der Anlagen an einem bereits erschlossenen und entsprechend vorgeprägten Standort unterstützt, ohne einen neuen Reitsportstandort an anderer Stelle zu begründen.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Naturschutz und Landespflege, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)

Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung einer bereits bestehenden Nutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.
-----------------------------	--

5.2 Herxheim: Hayna

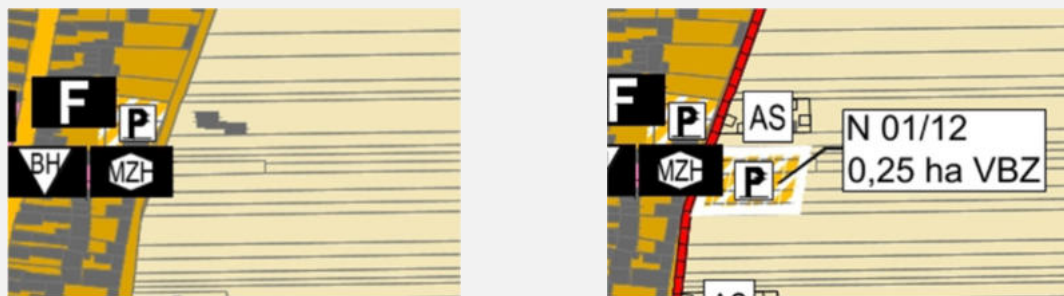
5.2.1 Flächenrücknahmen

5.2.1.1 Fläche R 01/17

	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,06 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche
Beschreibung des Vorhabens	Am westlichen Siedlungsrand wird die bislang dargestellte Wohnbaufläche zurückgenommen, da eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich nicht weiterverfolgt wird. Die lediglich rund 0,06 ha große Fläche liegt am Übergang zur freien Feldflur und besitzt aufgrund ihrer geringen Größe und randlichen Lage nur ein eingeschränktes Entwicklungspotenzial. Mit der Rücknahme wird eine weitere Ausdehnung des Siedlungskörpers in den angrenzenden Freiraum vermieden und eine kompakte Abgrenzung des bestehenden Siedlungsrandes unterstützt. Zugleich wird die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen reduziert, ohne die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde wesentlich einzuschränken.
Übergeordnete Planungen	Vorranggebiet für Landwirtschaft (ERP 1. Änderung 2025)

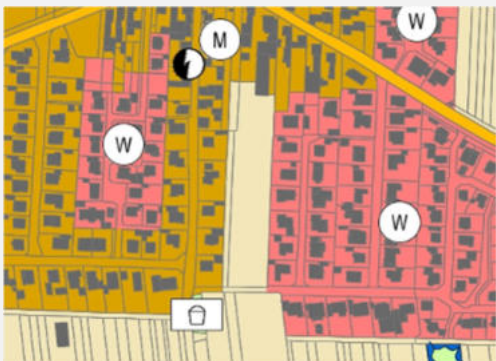
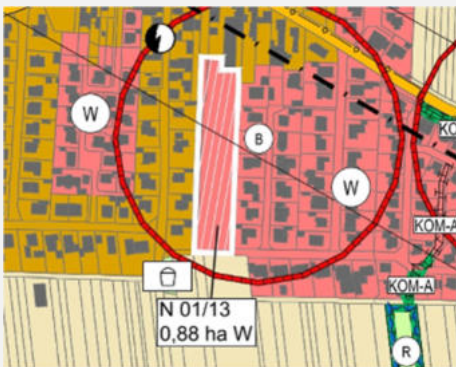
5.2.2 Flächenneudarstellungen

5.2.2.1 Fläche N 01/12

	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ von 0,25 ha

Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche mit einzelnen Gehölzen
Beschreibung des Vorhabens	Östlich der Ortslage soll im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle Hayna eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Parkplatz dargestellt werden. Die Fläche dient der bedarfsgerechten Bereitstellung von Stellplätzen für die Mehrzweckhalle und der Bündelung des ruhenden Verkehrs an einem der Einrichtung unmittelbar zugeordneten Standort.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen

5.2.2.2 Fläche N 01/13

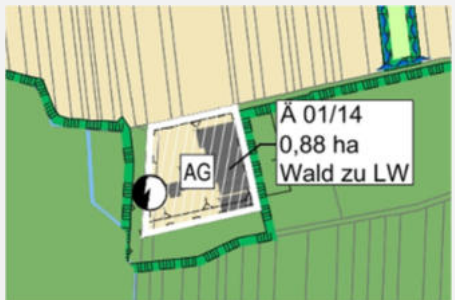
 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,88 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche, Grünfläche mit einzelnen Bäumen, Privatgartenfläche und teilweise gewerbliche Fläche
Beschreibung des Vorhabens	Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei in Hayna soll eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Fläche ist bereits weitgehend von bestehender Wohnbebauung umgeben und stellt eine größere innerörtliche Baulücke sowie ein siedlungsintegriertes Entwicklungspotenzial dar. Sie ist zudem in Raum+ als Innenentwicklungspotenzial erfasst, derzeit jedoch als blockiert eingestuft. Mit der Darstellung wird damit ein bereits identifiziertes Potenzial der Innenentwicklung aufgegriffen und eine perspektivische Aktivierung der Fläche ermöglicht. Durch die Nachnutzung des baulich vorgeprägten Standorts kann der bestehende Siedlungskörper sinnvoll ergänzt und arrondiert werden. Zugleich können vorhandene Erschließungs- und Infrastrukturen genutzt und die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs reduziert werden. Bestehende Aktivierungshemmnisse sind im Zuge der weiteren Planung zu klären.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen

5.2.3 Flächenänderungen

5.2.3.1 Fläche Ä 01/11

	
	
Ziel / Größe	Änderung einer Waldfläche in eine Sonderbaufläche von 0,37 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Waldfläche
Aktueller Bestand	Waldfläche und teilweise Sportanlage
Beschreibung des Vorhabens	Die im wirksamen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellte Fläche des bestehenden Vereinsheims mit Gaststätte des TV Hayna soll entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Gaststätte und Vereinsheim dargestellt werden. Der Bereich ist durch das vorhandene Vereinsgebäude, die zugehörigen Freiflächen sowie die langjährig etablierte Vereins- und Freizeitnutzung bereits deutlich vorgeprägt und hebt sich räumlich von den angrenzenden geschlossenen Waldflächen ab. Mit der Änderung wird die Darstellung des Flächennutzungsplans an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse angepasst und der bestehende Vereinsstandort langfristig planerisch gesichert. Eine erstmalige Inanspruchnahme bislang ungenutzter Flächen oder die Entwicklung eines neuen Freizeitstandorts ist hiermit nicht verbunden. Vielmehr wird eine bestehende und für das örtliche Vereinsleben bedeutsame Nutzung an ihrem etablierten Standort nachvollzogen.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da mit der Änderung keine Neuansiedlung vorbereitet, sondern eine bestehende vereinsbezogene Nutzung planungsrechtlich nachvollzogen und gesichert wird, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht

5.2.3.2 Fläche Ä 01/13

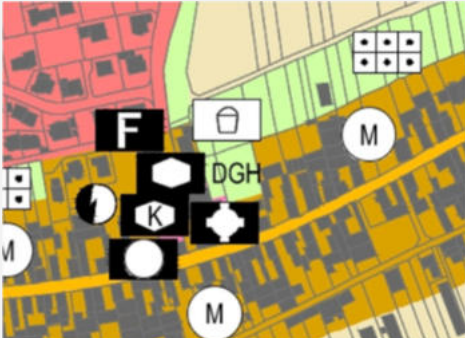
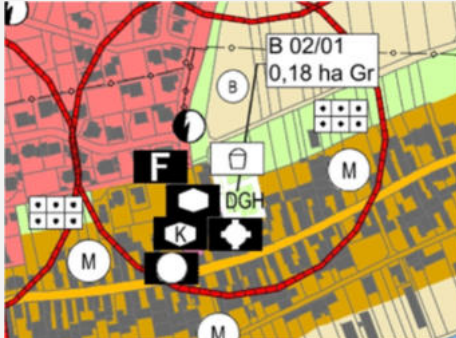
	
	
Ziel / Größe	Änderung einer Waldfläche in eine landwirtschaftliche Fläche von 0,88 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Waldfläche, Außenbebauung Gewerbe

Aktueller Bestand	Gewerbliche Nutzung sowie einzelne Gehölzstrukturen
Beschreibung des Vorhabens	Im südlichen Außenbereich von Hayna soll die bisher als Waldfläche dargestellte Fläche künftig als Fläche für die Landwirtschaft mit der Kennzeichnung „AG“ dargestellt werden. Maßgeblich hierfür ist die bereits vorhandene Nutzung durch einen Kräuterverarbeitungsbetrieb, dessen betriebliche Tätigkeit in engem funktionalem Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht. Die Änderung schafft damit eine den tatsächlichen Nutzungsstrukturen entsprechende planerische Zuordnung und stellt den bestehenden Standort im Flächennutzungsplan sachgerecht dar. Eine zusätzliche betriebliche Flächenentwicklung wird durch die Änderung nicht begründet.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Wald und Fortwirtschaft, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da mit der Änderung eine Anpassung der Darstellung an die örtliche Bestandssituation erfolgt, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.3 Herxheimweyher

5.3.1 Flächenberichtigungen

5.3.1.1 Fläche B 02/01

 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Berichtigung aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans „Östlicher Altort“ zu einer Grünfläche „Dorfgemeinschaftshaus“ von 0,18 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Grünfläche mit Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“
Aktueller Bestand	Pfarrgarten und Spielplatz
Beschreibung des Vorhabens	Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird an die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlicher Altort“ angepasst. Die Berichtigung übernimmt die dort bereits festgelegte Flächennutzung und stellt damit die Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung her. Eine neue städtebauliche Entwicklungsabsicht oder zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist damit nicht verbunden.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Der beschlossene Bebauungsplan „Östlicher Altort“ (2023) lässt eine Standortalternative nicht zu.

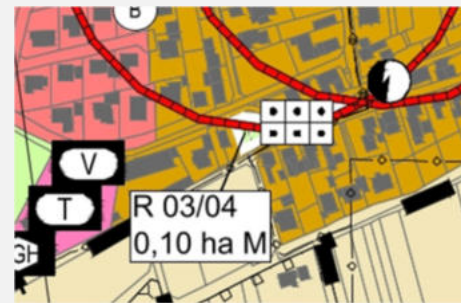
5.4 Insheim

5.4.1 Flächenrücknahmen

5.4.1.1 Fläche R 03/02

  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Rücknahme einer Sonderbaufläche zu einer landwirtschaftlichen Fläche mit Zweckbestimmung Aussiedlerhöfe von 3,06 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Aussiedler“
Aktueller Bestand	Landwirtschaftliche Flächen (Rebflächen) mit Aussiedlerhof
Beschreibung des Vorhabens	Die bislang für eine bauliche Entwicklung vorgesehene Fläche wird zurückgenommen, da seitens der Ortsgemeinde an diesem Standort keine weitere Siedlungsentwicklung verfolgt wird. Die Fläche liegt deutlich außerhalb des zusammenhängenden Siedlungskörpers und ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Mit der Rücknahme wird eine räumlich isolierte Bauflächenentwicklung vermieden und die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf siedlungsstrukturell besser integrierte Standorte unterstützt. Zugleich bleibt die bestehende Freiraum- und Landwirtschaftsnutzung erhalten und eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen wird vermieden.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für die Landwirtschaft (ERP 1. Änderung 2025)

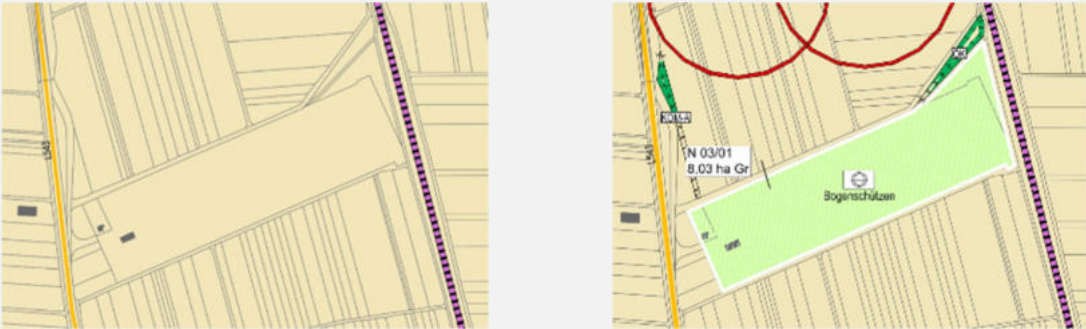
5.4.1.2 Fläche R 03/04

  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Rücknahme einer Mischbaufläche zu einer Grünfläche von 0,10 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Mischbaufläche
Aktueller Bestand	Private Gartenfläche
Beschreibung des Vorhabens	Die bislang als Mischbaufläche dargestellte Fläche wird zurückgenommen, da für den lediglich rund 0,1 ha großen Bereich keine eigenständige bauliche

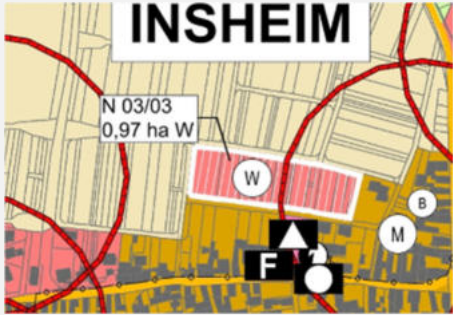
	Entwicklung mehr verfolgt wird. Aufgrund der geringen Flächengröße, der vorhandenen Grundstücks und Nutzungsstrukturen sowie der Einbindung in den bereits weitgehend bebauten Siedlungsbereich besteht nur ein begrenztes zusätzliches Entwicklungspotenzial. Mit der Rücknahme wird die Darstellung des Flächennutzungsplans an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und die aktuellen Entwicklungsabsichten der Ortsgemeinde angepasst.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)

5.4.2 Flächenneudarstellungen

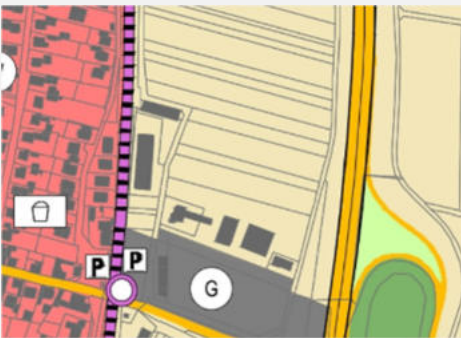
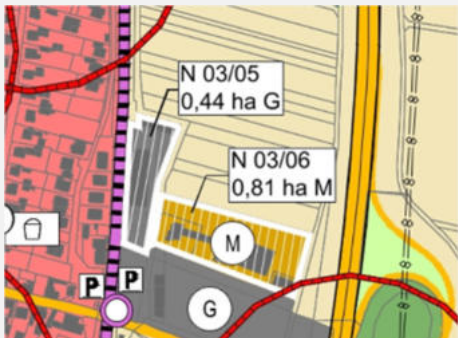
5.4.2.1 Fläche N 03/01

 wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Schießstand“ von 8,03 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ehemalige Schießanlage mit dichtem Gehölzbestand, derzeit genutzt als vereinsbezogene Bogenschießanlage mit weiterhin dichtem Gehölzbestand
Beschreibung des Vorhabens	Im Norden der Ortsgemeinde soll der bereits für den Bogensport genutzte Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bogenschießanlage“ dargestellt werden. Damit wird die bestehende vereinsbezogene Freizeitnutzung auf Ebene des Flächennutzungsplans nachvollzogen und dem Standort eine seiner tatsächlichen Funktion entsprechende Darstellung zugeordnet. Die Nutzung kann an ihrem etablierten Standort unter Einbeziehung der vorhandenen Zugangs- und Erschließungsmöglichkeiten fortgeführt werden. Da die Anlage überwiegend durch unbebaute Freiflächen geprägt ist, trägt die Darstellung als Grünfläche zugleich dem offenen Charakter der Nutzung Rechnung.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung und Anpassung an die bestehende Nutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.4.2.2 Fläche N 03/03

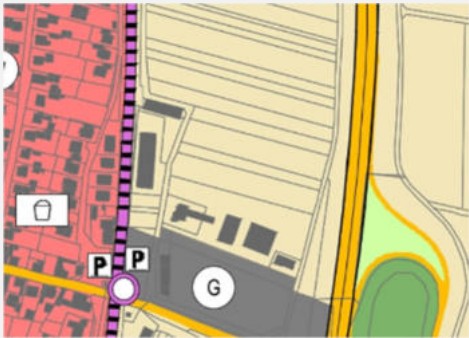
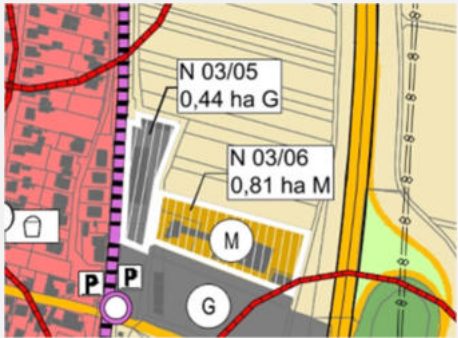
  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,97 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Landwirtschaftliche Fläche (Grünland sowie Rebflächen)
Beschreibung des Vorhabens	Am nördlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde soll im Bereich „Nördlich des Schäfergartens“ eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Standort ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil der wohnbaulichen Entwicklungsüberlegungen der Ortsgemeinde und wurde als vorrangiger Entwicklungsbereich benannt. Diese Entwicklungsabsicht wurde in der Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans aufgegriffen. Die Fläche schließt östlich und südlich an bestehende gemischte Bauflächen an und ermöglicht grundsätzlich eine zusammenhängende Weiterentwicklung des nördlichen Siedlungsbereichs. Vorhandene Wege und technische Infrastrukturen bieten erste Anknüpfungspunkte für die Erschließung. Die konkrete verkehrliche Anbindung sowie eine städtebauliche Gesamtlösung unter Einbeziehung der angrenzenden Bereiche sind auf der nachgelagerten Planungsebene weiter zu konkretisieren.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.4.2.3 Fläche N 03/05

  wirksamer FNP geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche von 0,44 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Gewerbliche Nutzung mit Bestandsgebäuden
Beschreibung des Vorhabens	Im Osten der Ortsgemeinde soll eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen

	werden. Der Bereich ist bereits durch gewerblich genutzte Gebäude und befestigte Betriebsflächen geprägt und schließt unmittelbar an vorhandene Siedlungs- und Erschließungsstrukturen an. Mit der Darstellung wird ein bereits baulich genutzter Standort für die weitere gewerbliche Entwicklung gesichert und gegenüber einer zusätzlichen Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen bevorzugt. Die vorhandene Erschließung sowie die räumliche Nähe zu bestehenden gewerblichen Nutzungen ermöglichen eine funktional sinnvolle Ergänzung des Gewerbestandorts.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung und Anpassung an die bestehende Nutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.4.2.4 Fläche N 03/06

 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Mischbaufläche von 0,81 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Landwirtschaftliche Betriebsfläche mit Bestandsgebäuden
Beschreibung des Vorhabens	Im Osten der Ortsgemeinde soll eine Mischbaufläche dargestellt werden. Die Fläche weist bereits eine heterogene bauliche und gewerbliche Nutzungsstruktur auf und bildet einen Übergangsbereich zwischen dem bestehenden Siedlungskörper, den angrenzenden gewerblichen Nutzungen und den östlich gelegenen Verkehrsflächen. Durch die Darstellung als Mischbaufläche wird dieser bestehenden Nutzungsstruktur Rechnung getragen und eine geordnete Weiterentwicklung des bereits vorgeprägten Bereichs ermöglicht. Gleichzeitig wird die Fläche in den bestehenden Siedlungszusammenhang eingebunden, ohne einen neuen, räumlich isolierten Entwicklungsansatz zu schaffen.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung und Anpassung an die bestehende Nutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.5 Rohrbach

5.5.1 Flächenneudarstellungen

5.5.1.1 Fläche N 04/01

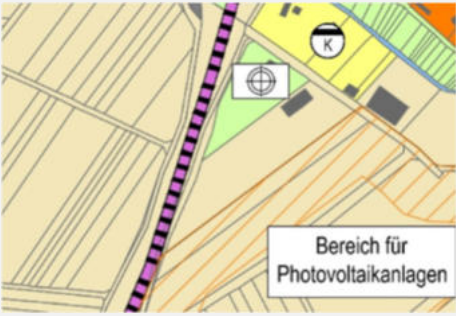
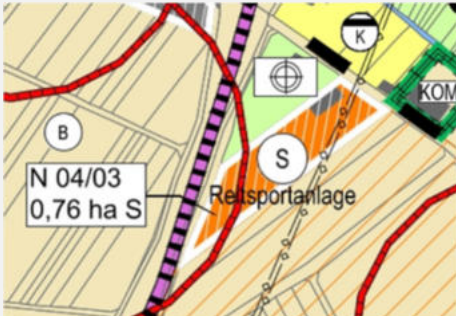
	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Gemeinbedarfsbaufläche von 0,36 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Sportanlage mit Grünsaum, sowie Parkplatz
Beschreibung des Vorhabens	In diesem Bereich der Ortsgemeinde soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ ausgewiesen werden. Die Darstellung dient der bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der schulischen Infrastruktur. Der Standort befindet sich in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit größeren bestehenden Sportflächen, wodurch funktionale Verknüpfungen zwischen schulischer Nutzung und vorhandener Sportinfrastruktur ermöglicht werden. Zugleich können vorhandene Nutzungs- und Erschließungsstrukturen aufgegriffen und gemeinbedarfsbezogene Nutzungen räumlich gebündelt werden. Dadurch wird eine geordnete und langfristig ausgerichtete Entwicklung der sozialen Infrastruktur an einem bereits entsprechend vorgeprägten Standort unterstützt.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.5.1.2 Fläche N 04/02

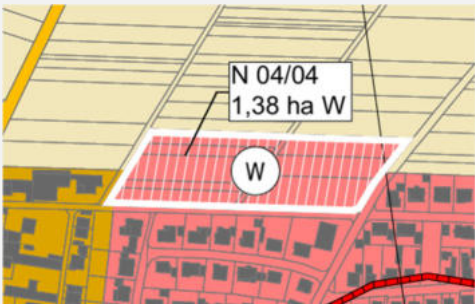
	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Gewerbebaufläche von 1,72 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche

Aktueller Bestand	Grünland mit einzelnen Gehölzstrukturen und Bebauung
Beschreibung des Vorhabens	Im Norden der Ortsgemeinde Rohrbach soll eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Unmittelbar nördlich schließen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Insheim bereits gewerblich genutzte beziehungsweise dargestellte Flächen an, die dort am südlichen Ortsrand liegen. Die Neuausweisung greift damit einen bereits gewerblich geprägten, gemeindeübergreifenden Standort auf und führt diesen räumlich zusammenhängend fort. Sie dient der Deckung des bestehenden Gewerbeflächenbedarfs und unterstützt die Bündelung gewerblicher Nutzungen an einem vorgeprägten Standort. Vorhandene Erschließungs- und Infrastrukturen können grundsätzlich aufgegriffen und räumlich isolierte Gewerbeansätze an anderer Stelle vermieden werden.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

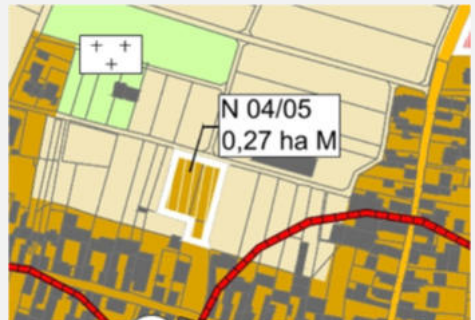
5.5.1.3 Fläche N 04/03

 wirksamer FNP  geplante Darstellung	
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ von 0,76 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Grünland mit Gehölzstrukturen, Reitsportanlage
Beschreibung des Vorhabens	Im Norden der Ortsgemeinde soll der bereits für den Reitsport genutzte Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ dargestellt werden. Die Fläche ist durch vorhandene Gebäude, Nebenanlagen und reitsportbezogene Freiflächen bereits eindeutig durch diese Nutzung geprägt. Mit der Darstellung wird der bestehende und räumlich etablierte Reitsportstandort im Flächennutzungsplan nachvollzogen und dessen weitere Nutzung an diesem Standort planerisch abgesichert. Vorhandene Zugangs- und Erschließungsstrukturen können weiterhin genutzt werden, sodass keine Verlagerung der bestehenden Nutzung oder Entwicklung eines zusätzlichen Reitsportstandorts an anderer Stelle erforderlich wird.
Übergeordnete Planungen	Regionaler Grünzug, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Da die Änderung der planungsrechtlichen Sicherung und Anpassung an die bestehende Nutzung dient, kommt eine Standortalternative nicht in Betracht.

5.5.1.4 Fläche N 04/04

 	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 1,38 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Ackerfläche
Beschreibung des Vorhabens	Am nördlichen Siedlungsrand von Rohrbach soll nördlich der bestehenden Wohnbebauung eine neue Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Fläche ermöglicht entlang der Insheimer Straße einen Lückenschluss zwischen einer bestehenden Mischbaufläche und einer Wohnbaufläche und ermöglicht dessen zusammenhängende und geordnete Erweiterung. Die Darstellung dient der Deckung des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs und konzentriert die weitere wohnbauliche Entwicklung zur Fassung eines geschlossenen Siedlungsrandes. Aufgrund der räumlichen Nähe zur bestehenden Bebauung bestehen grundsätzlich gute Voraussetzungen, vorhandene Verkehrs- und Versorgungsstrukturen aufzugreifen.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

5.5.1.5 Fläche N 04/05

 	
	wirksamer FNP geplante Darstellung
Ziel / Größe	Neuausweisung einer Mischbaufläche von 0,27 ha
Darstellung im wirksamen FNP	Landwirtschaftliche Fläche
Aktueller Bestand	Grünfläche mit Gehölzstrukturen
Beschreibung des Vorhabens	Innerhalb des bestehenden Siedlungszusammenhangs von Rohrbach soll eine gemischte Baufläche dargestellt werden. Der kleinräumige Bereich ist bereits weitgehend von bestehenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen umgeben und eignet sich daher für eine ergänzende bauliche Entwicklung. Die Darstellung greift die im Umfeld vorhandene gemischte Nutzungsstruktur auf und ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung

	und Verdichtung des bestehenden Siedlungskörpers. Durch die Nutzung dieses bereits integrierten Flächenpotenzials kann eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen am äußeren Siedlungsrand reduziert werden.
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ERP 1. Änderung 2025)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.

6.1 Schutzausweisung nach Naturschutzrecht

Die Schutzausweisungen nach Naturschutzrecht, die in der VG Herxheim zu finden und in die Zeichnung des Flächennutzungsplans zu übernehmen sind, wurden bereits in Kapitel 2.11.7 dargestellt (Natura 2000, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmale Biotope).

6.2 Überschwemmungsgebiete

§ 76 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmt Überschwemmungsgebiete aufgrund ihrer geologischen Lage: Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Diese sind gemäß Baugesetzbuch in der Planzeichnung nachrichtlich zu übernehmen.

6.3 Von Bebauung freizuhaltende Flächen

Gründe, aus denen Flächen von Bebauung freizuhalten sind, müssen städtebaulicher Art sein. In Betracht kommen Gründe der Sicherheit, der Gesundheit der Bevölkerung, des Verkehrs, der Gestaltung des Ort- und Landschaftsbildes, Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dies kann beispielsweise folgende Flächen betreffen:

- Flächen, die zwecks Erhaltung der Übersichtlichkeit des Verkehrs an verkehrsreichen Straßen oder Kreuzungen freizuhalten sind, z.B. Sichtdreiecke,
- Flächen zur Sicherung der Durchführung, z.B. bei Talkesseln,
- Freiflächen in der Umgebung eines Baudenkmals,
- Freiflächen zur Erhaltung einer schönen Aussicht, z.B. vor Aussichtspunkten,
- Freiflächen in der Umgebung von Gräbern der Opfer des Krieges und Gewaltherrschaft,
- Flächen zur Freihaltung von künftigen Fachplanungen.

Flächen dieser Art sind nicht im FNP dargestellt.

6.4 Immissionsschutz

Der Immissionsschutz dient dazu Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichem zu schützen. Hauptinstrument dabei ist das Bundesimmissionsschutzgesetz.

Hauptlärmquellen sind Verkehrswege sowie Gewerbelärm.

Verkehrswege

Hauptlärmquellen in der Verbandsgemeinde Herxheim sind die Verkehrswege, insbesondere der A65.

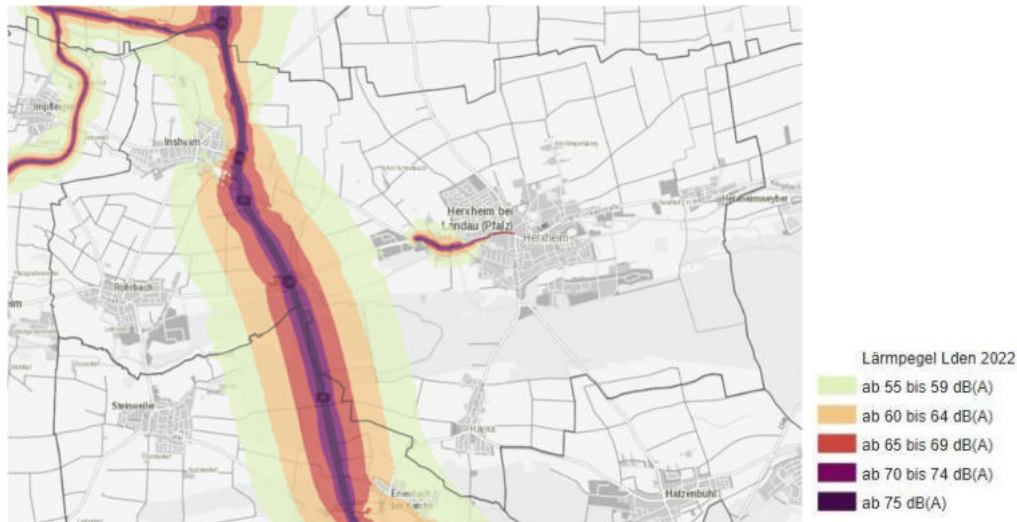


Abbildung 27: Lärmkartierung 2022, Lärmpegel Lden (Tag) in der VG Herxheim¹⁴³



Abbildung 28: Lärmkartierung 2022, Lärmpegel Ln (Nacht) in der VG Herxheim¹⁴⁴

Die Kartenansichten zeigen, dass im Bereich der A65 sowie dem Westlichen Teilbereich der Herxheimer Hauptstraße die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. der TA-Lärm sowohl tagsüber als auch nachts überschritten werden.

Für die übrigen Verkehrswege im Raum der Verbandsgemeinde liegen aktuell keine Daten vor, so dass aus den obenstehenden Grafiken nicht geschlossen werden kann, dass nicht an anderen Stellen im Verbandsgemeindegebiet ebenfalls die Orientierungswerte überschritten werden.

Gewerbe

Von gewerblichen Bauflächen ausgehende Lärmwirkungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie nachgelagerter Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Durch eine geeignete räumliche Zuordnung von Gewerbe- und Wohnnutzungen sowie gegebenenfalls durch immissionsschutzbezogene Festsetzungen können potenzielle Nutzungskonflikte minimiert werden.

¹⁴³ Vgl. Landesamt für Umwelt: Lärmkartierung RLP 2022, https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022, Zugriff: 02/2026

¹⁴⁴ Vgl. Landesamt für Umwelt: Lärmkartierung RLP 2022, https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022, Zugriff 02/2026

6.5 Altlasten, Altablagerung

Das Bundesbodenschutzgesetz definiert in § 2 BBodSchG die Begrifflichkeiten Altlasten und Altablagerungen folgendermaßen:

„[...] (5) Altlasten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

(6) Altlastverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. [...]“

In der Planzeichnung des FNP werden diese Flächen grafisch als nachrichtliche Übernahmen dargestellt.

6.6 Rohstoffgewinnung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim sind im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau (Bodenabbau/Bergbau) ausgewiesen.

6.7 Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege

6.7.1 Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale

In der Verbandsgemeinde Herxheim gibt es unterschiedliche schutzwürdige **Denkmale**. Gesichert werden diese durch die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht als Einzeldenkmal, in Denkmalschutzzonen und in Grabungsschutzgebieten.

Die Feststellung der Denkmaleigenschaft von Gebäuden, beweglichen Einzelgegenständen und Ensemblebereichen (Gesamtheit einer Gruppe von Gebäuden) erfolgt nach dem Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde.

Je nach Kategorie werden Kulturdenkmale als unbewegliche (Gebäude) oder bewegliche (Einzelgegenstände, Funde) Einzeldenkmale bzw. im Falle von Ensemblebereichen als Denkmalzonen klassifiziert. Durch Grabungsschutzgebiete können abgegrenzte Flächen zu Schutzgebieten erklärt werden, bei denen im Boden mit Funden zu rechnen ist, die bedeutende Kulturdenkmale sein können. Laut Denkmalschutzgesetz sind Einzelgebäude durch Verwaltungsanordnung gemäß §8 und Denkmalzonen sowie Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung nach §§ 8 bzw. 22 Denkmalschutzgesetz förmlich unter Schutz zu stellen.

In der Verbandsgemeinde Herxheim stehen vor allem Einzelgebäude unter Denkmalschutz. In der Plandarstellung des FNP werden die kartierbaren Bodendenkmale nachrichtlich gem. § 5. Abs.4 Satz 1 und 2 BauGB dargestellt.

Eine Auflistung der in der Verbandsgemeinde vorhandenen **Einzel- und Kulturdenkmale** wird nicht dargestellt. Eine aktuelle Übersicht¹⁴⁵ kann auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für den Landkreis Südliche Weinstraße und darin für die Gemeinden der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Auf einer Darstellung in der Planzeichnung wird zugunsten der Lesbarkeit des Plans verzichtet.

¹⁴⁵ Vgl. GDKE RLP, Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Kreis Südliche Weinstraße:
https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Service/Suedliche_Weinstrasse_2026_03_06_03.pdf, Zugriff: 05/2026

Die nachfolgende Grafik zeigt die Lage und räumliche Abgrenzung der Denkmalzonen in Herxheim.



Abbildung 29: Ausschnitt Denkmalzonen in der Verbandsgemeinde Herxheim¹⁴⁶

6.7.2 Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete

In der Planzeichnung werden zudem **Grabungsschutzgebiete** und **Archäologische Verdachtsflächen** dargestellt. Allerdings ist zu beachten, dass nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt ist.

Archäologische Bereiche stellen zunächst einmal ein Planungshemmnis dar. Vor einer Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren. Zudem können sich Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche durchaus decken, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiopte) vorgesehen sind.

Bei gerechtfertigtem Bedarf können Informationen zu einzelnen Fundstellen- resp. Grabungsschutzbereichen angefordert werden.

Die **Archäologischen Verdachtsflächen** sowie die **Grabungsschutzgebiete** werden in der Plandarstellung nachrichtlich dargestellt.

6.7.3 Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ)¹⁴⁷

Im Bereich der Verbandsgemeinde liegen zahlreiche Bestandteile des Strecken- und Flächendenkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“. Dieses genießen nach §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG Erhaltungs- und Umgebungsschutz. Der Westwall wird als ein einheitliches Kulturdenkmal

¹⁴⁶ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage GDKE RLP, Denkmalkarte: <https://kulturerleben.rlp.de/service/presse/detail/landesweite-denkmalkarte-fuer-rheinland-pfalz-jetzt-auch-online-einsehbar>, Stand: 05/2026

¹⁴⁷ Vgl. GDKE RLP, Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Westwall und Luftverteidigungszone West: https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer_wir_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Westwall-akt.pdf, Zugriff: 05/2026

betrachtet. Für ihn gelten mit dem o.g. Erhaltungsgebot dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie bei anderen Kulturdenkmälern auch: Bei jeglichen Maßnahmen an den erwähnten Westwall-Elementen oder in ihrem unmittelbaren Umfeld sind das Erhaltungsgebot von Kulturdenkmälern sowie die Genehmigungspflicht bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beachten.

Die Verbandsgemeinde liegt im Bereich eines ehemaligen Kampfgebiets sowie innerhalb des historischen Ausdehnungsraums des Westwalls, daher ist bei baulichen Maßnahmen auf ober- sowie untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände unbedingt zu achten. Falls vor Beginn einer Maßnahme die präventive Absuche von Kampfmitteln durch eine Fachfirma erfolgen sollte, ist diese durch einen Vertreter der Denkmalfachbehörde zu begleiten. Sollten bei Bodeneingriffen noch untertägig vorhandene Bauwerksreste aufgefunden werden, ist unmittelbar die Direktion Landesdenkmalpflege zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass bislang noch unbekannte Bestandteile des Westwalls untertägig vorhanden sein können. In der Umgebung bereits bekannter Anlagen ist verstärkt hiermit zu rechnen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind hierzu keine pauschalen Aussagen möglich, diese sind auf den nachgelagerten Planungsebenen zu prüfen.

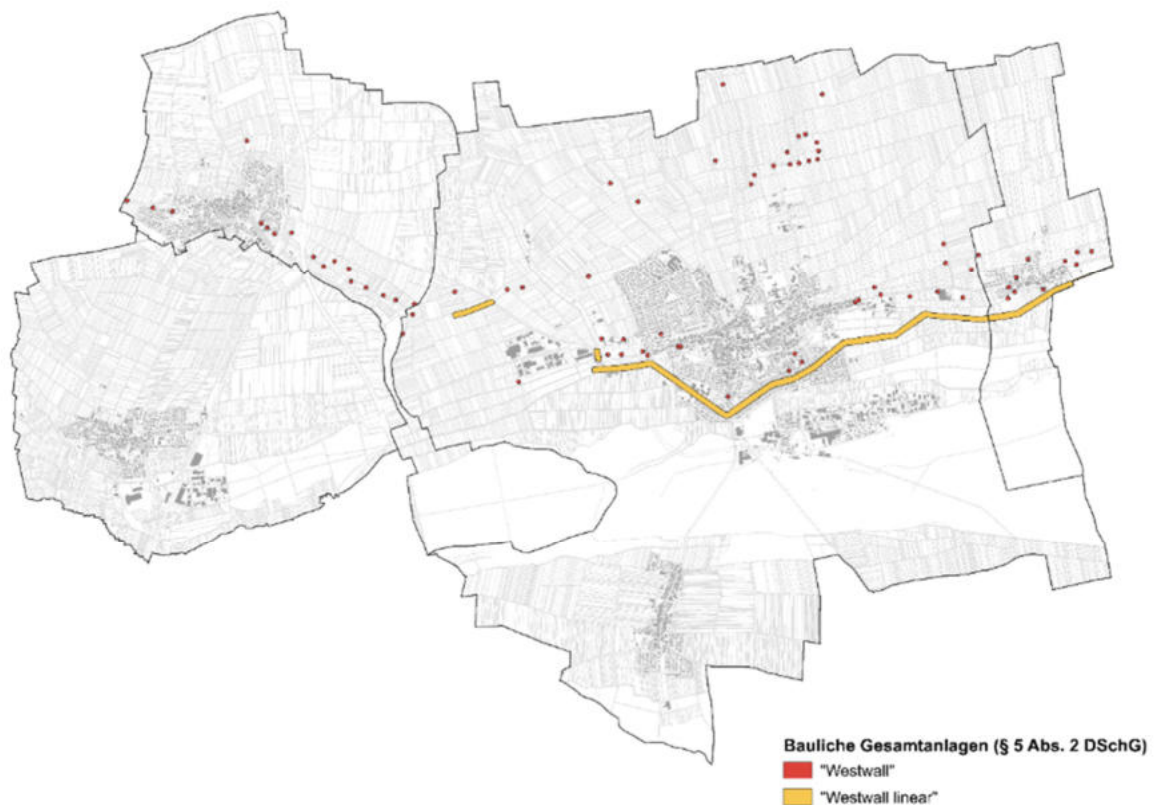


Abbildung 30: Westwall in der Verbandsgemeinde Herxheim¹⁴⁸

¹⁴⁸ Eigene Darstellung WSW & Partner, Grundlage GDKE RLP, Westwall: <https://www.geoportal.rlp.de/spatial-objects/651>, Stand: 04/2026

7 SONSTIGE HINWEISE / HINWEISE FÜR NACHGELAGERTE PLANUNGSEBENEN

Städtebauliche Vereinbarkeit der Nutzungen Landwirtschaft und Wohnen

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Planung sind gemäß § 50 BImSchG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (z.B. Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen), die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass z.B. schädliche Umwelteinwirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete (z.B. öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete, unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle/ empfindliche Gebiete) so weit wie möglich vermieden werden sollen (Trennungsgrundsatz). Dies bedeutet, dass in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen festgelegten Immissionsgrenz- und Zielwerte nicht überschritten werden, bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen ist (vgl. § 50 BImSchG).

Somit ist eine generelle Vereinbarkeit zwischen den Nutzungen Landwirtschaft und Wohnen gegeben, was im Einzelfall individuell zu prüfen ist. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer herkömmlichen Ackernutzung mit zum Beispiel Gemüse- und Getreideanbau von keinem erhöhten Immissionspotential auszugehen ist. Dies ist damit zu begründen, dass auf einer solchen Fläche keine ständige Bewirtschaftung (z.B. Bestell- und Erntearbeiten nur an wenigen Tagen im Jahr) stattfindet, die ggf. zu temporären negativen Auswirkungen (z.B. Fahrlärm, Staubimmissionen, Geruchsmissionen durch z.B. Düngung) auf die angrenzende Wohnnutzung führen könnte. Aufgrund der niedrigen Bepflanzungshöhe bei Gemüse- und Getreideanbau ist im Normalfall auch nicht von einer Spritzmittelabdrift auszugehen.

Die nachteiligen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung der Ackerfläche ergeben, können durch adäquate Maßnahmen (z.B. entsprechend breites Abschirmgrün) gegenüber der Wohnbebauung so auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Dies gilt weitgehend auch für die landwirtschaftliche Nutzungen Weinbau und Obstanbau, hier ist im jeweiligen Fall jedoch das Thema Spritzmittelabdrift (z.B. Düngung aus der Luft - Verwehungen) zu untersuchen.

Die genannten temporären negativen Beeinträchtigungen für eine angrenzende Wohnbebauung sind als nicht erheblich zu werten und sind von Bewohnern an der Grenze zum Außenbereich als sozialadäquat hinzunehmen. Künftige Bewohner haben ggf. auch mit Ernte- und Bestellungsarbeiten zu Nachtzeiten zu rechnen (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 3 LImSchG RLP).

Anhaltspunkte für die Erweiterung einer normalen Betriebsentwicklung z.B. durch den Bau von weiteren landwirtschaftlichen Anlagen dürfen jedoch in einem absehbaren zeitlichen Rahmen nicht bestehen. Dies gilt ebenso für Anhaltspunkte für landwirtschaftliche Nutzungen, die Wohnnutzung gegebenenfalls stärker beeinträchtigen kann (z.B. Viehhaltung).

Archäologie

Eintragungen archäologischer Bereiche stellen zunächst ein Planungshemmnis dar. Vor einer eventuellen Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind. Tiefpflug- und Bodenlockerungsmaßnahmen sind wegen der sehr oberflächennahen Fundlage in den Bereichen der archäologischen Fundstellen nicht möglich. Räumliche Abgrenzungen sind in Einzelfall zu klären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken können, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotope) vorgesehen sind. Absprache ist auch in einem solchen Fall dringend erforderlich.

Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher an die Übernahme folgender Punkte gebunden, die auch in Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen sind:

- Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (wie Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung, sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger/ Bauherr, die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, mit der entsprechenden Behörde zu gegebener Zeit (**mind. 4 Wochen im Voraus**) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform abzustimmen, damit diese überwacht werden können.
- Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl., 2008, S.301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- Absatz 1 und 2 entbinden Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE
- Sollten archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der eventuell notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen gilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Denkmalschutz/ Denkmalpflege

Gemäß § 2 Abs. 3 DSchG sind Gemeinden, Gemeindeverbände und alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet, bei ihren Maßnahmen und Planungen, insbesondere bei der Bauleitplanung, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Kulturdenkmäler sind gemäß § 10 DSchG RLP in die Denkmalliste Rheinland-Pfalz eingetragen und daher nach § 8 Abs. 1 DSchG RLP als geschützte Kulturdenkmäler anzusehen. Veränderungen an Kulturdenkmälern bedürfen gem. § 13 DSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung: Die Denkmalbehörden - die zu-ständige Untere Denkmalschutzbehörde sowie die Denkmalfachbehörde - sind in jedem Einzelfall umgehend im Vorfeld der Veränderungen zu unterrichten, das weitere Vorgehen ist mit den Denkmalbehörden abzustimmen und durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde denkmalrechtlich zu genehmigen.

Im Rahmen des Denkmalschutzes ist gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 DSchG neben dem Objekt an sich auch dessen Erscheinungsbild sowie städtebauliche Wirkung von Bedeutung. Der Umgebungsschutz bezieht sich u.a. auf angrenzende Bebauung, städtebauliche Zusammenhänge und Sichtachsen. Der Genehmigungsvorbehalt gem. § 13 DSchG betrifft somit auch Veränderungen in der Umgebung von Kulturdenkmälern.

Hinweis zu unerkannten Kulturdenkmälern und Kleindenkmälern:

Im Rahmen des Planungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass sich im Planungsgebiet gemäß DSchG RLP §§ 3, 4 und 5 bislang unerkannte Kulturdenkmäler befinden können, beispielsweise Kleindenkmäler und Grenzzeichen (u.a. Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire). All diese genannten Kleindenkmäler sind prinzipiell in situ zu belassen.

Insbesondere Grenzzeichen können noch heute eine historische oder noch immer bestehende Grenzlinie dokumentieren bzw. als ein Bestandteil eine noch aus mehreren tradierten Grenzzeichen bestehende historische Grenzlinie überliefern.

Sollten daher im Rahmen von Maßnahmen und Bauausführungen Kleindenkmäler, Grenzzeichen wie Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire oder Ähnliches im Planungsgebiet vorgefunden und festgestellt werden, ist die Denkmalfachbehörde - Direktion Landesdenkmalpflege und Direktion Landesarchäologie der GDKE - von diesen und Ihrem Standort sofort in Kenntnis zu setzen, die Kulturdenkmäler sind in situ zu belassen und bei erforderlicher Ver-änderung gemäß § 13 DSchG das weitere Vorgehen in jedem Einzelfall mit den Denkmalbehörden, hier der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und den o.g. Denkmalfachbehörden umgehend und im Vorfeld der Veränderungen abzustimmen.

Wasser

▪ **Niederschlagswasser**

Die Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung der Niederschlagswasserabflüsse hat eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung. Übergeordnetes Ziel bei der Planung der Niederschlagswasserentwässerung sollte sein, die Wasserbilanz als Jahresdurchschnittswert zu erhalten und Spitzenabflüsse zu dämpfen, um die Eingriffe auf den natürlichen Wasserhaushalt zu minimieren.

Die konsequente Verfolgung der Zielvorgabe „Erhalt des lokalen Wasserhaushalts“ bedeutet für Entwässerungskonzepte vor allem den möglichst weitgehenden Erhalt von Vegetation (Verdunstung) und Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung). Damit kann der oberflächige Abfluss gegenüber ableitungsbetonten Entwässerungskonzepten (deutlich) reduziert und an den unbebauten Zustand angenähert werden.

Auf die Leitlinien zur Integralen Siedlungsentwässerung (Erhalt lokaler Wasserhaushalt: Niederschlag → Verdunstung - Infiltration - Abfluss) nach DWA-A 100 (12/2006) wird hingewiesen.

Die Verdunstung (Evapotranspiration bzw. Sublimation) ist hierbei zur neuen, zentralen Komponente geworden, um den natürlichen Wasserkreislauf möglichst vollständig wieder herzustellen. Um die Folgen von urbanen Sturzfluten und urbanen Hitzeinseln abzumildern, ist eine gesamtheitliche Lösung zu entwickeln, sodass eine ganzheitliche Lösung entsteht, die durch verstärkte Verdunstung die natürliche Regenwasserbilanz wiederherstellt.

Im Sinne einer klimagerechten Stadtplanung ist der Gesichtspunkt der Kühlung durch Verdunstung zu betrachten.

Die punktuelle Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser kann hinsichtlich der hydraulischen Auswirkungen der eingeleiteten Mengen erhebliche nachteilige Folgen für die Gewässer mit sich bringen. Mit fortschreitender Ausweisung neuer Bebauungsgebiete verschärft sich aufgrund der damit einhergehenden Versiegelung der Böden die hydraulische Belastung der Gewässer. Insbesondere bei der Entwässerungsplanung von Neubaugebieten ist es sinnvoll, den Fokus auf eine naturverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung zu richten, um eine Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagsmengen zu erreichen.

▪ **Starkregen/ Hochwasserschutz**

Unter Berücksichtigung der Lage der Plangebiete und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen wird darauf hingewiesen, dass bei Regenereignissen größerer Intensität oder Dauer, bei Regen auf gefrorenem Untergrund, bei Schneeschmelze es zu einer Überlastung im Regenwasserbewirtschaftungssystem kommen kann.

8 VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Scoping (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis Die Bekanntmachung erfolgte am Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Die Behörden wurden auch zur Äußerung hinsichtlich Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat auf die Dauer von mindestens 30 Tagen in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)

Die betroffenen Ortsgemeinden haben der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Gemeindeordnung zugestimmt:

Herxheim	Insheim
Herxheimweyher	Rohrbach

Der Verbandsgemeinderat hat die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am beschlossen.

Herxheim, den.....

.....

Sommer, Bürgermeister der VG Herxheim

Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat die Flächennutzungsplanfortschreibung mit landespflegerischem Planungsbeitrag mit Bescheid vomAz.gem. § 6 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB ohne Auflagen genehmigt.

Herxheim, den.....

.....

Sommer, Bürgermeister der VG Herxheim

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Herxheim, den.....

.....

Sommer, Bürgermeisterin der VG Herxheim

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Als digitale Planunterlagen dienen die Rasterdaten der Liegenschaftskarte (teilweise), das ATKIS DLM 25/1 und das ATKIS DGM 40-m-Gitter.

9 REFERENZLISTE DER QUELLEN

9.1 Gesetzesgrundlagen

Als gesetzliche Grundlagen wurden verwendet:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- **Raumordnungsgesetz (ROG)**
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)**
Vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist.
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**
Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)**
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**
Vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist.
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist.
- **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)**
Vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.
- **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)**
Vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235) geändert worden ist.
- **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)**
Vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 393).
- **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**
Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

- **Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)**
Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 191) geändert worden ist.
- **Denkmalschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (DSchG)**
Vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 738).
- **Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- **Landesbauordnung für das Land Rheinland-Pfalz (LBauO)**
Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. November 2025 (GVBl. S. 672, 673).
- **Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft für das Land Rheinland-Pfalz (Landesnatuschutzgesetz - LNatSchG)**
Vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), mehrfach geändert sowie § 32a neu eingefügt und Anlage 2 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 707).
- **Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), mehrfach geändert, §§ 5, 27 und 51 neu gefasst, §§ 5a und 55 neu eingefügt, § 25 und 44 aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 763).
- **Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)**
Vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 728).
- **Landesnachbarrechtsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LNRG)**
Vom 15. Juni 1970 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 734)
- **Landesbodenschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LBodSchG)**
Vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

9.2 Sonstige Quellen

- ALKIS Rheinland-Pfalz, vereinfachte Nutzungen, Stand: 03/2026
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), ASB Tagespflege, unter: <https://www.asb-suew.de/tagespflege>, Zugriff: 02/2026
- BBP Stadtplanung Landschaftsplanung: Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes - Gemeinde Insheim, Zugriff: 04/2026
- BIT Stadt + Umwelt GmbH: Dorfentwicklungskonzept Hayna, 18.04.2023, Zugriff: 04/2026
- BIT Stadt + Umwelt GmbH: Dorfentwicklungskonzept Herxheimweyher, 09.05.2022, Zugriff: 04/2026
- Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung in Hessen und Rheinland-Pfalz. Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Bodenfunktionen auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L), im Auftrag des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Stand: 2012 und Daten des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Borchard, K.: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. München 1974, Zugriff: 12/2025
- Bundesagentur für Arbeit, Statistiken, unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Rheinland-Pfalz.html>, Zugriff: 03/2026
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Strategien der Innenentwicklung, Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden. Eine Arbeitshilfe, Dezember 2019, Zugriff: 12/2025
- Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, unter: <https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/einheitlicher-regionalplan/>, Zugriff: 02/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Örtliches Konzept Herxheimweyher, Zugriff: 04/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Örtliches Konzept Insheim, Zugriff: 04/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Örtliches Konzept Ortsbezirk Hayna, Zugriff: 04/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2023): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Örtliches Konzept Rohrbach, Zugriff: 04/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2024): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Teil I: Allgemeiner Bericht, Zugriff: 04/2026
- FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH (2024): Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Teil II: Örtliches Konzept Ortsgemeinde Herxheim, Zugriff: 04/2026
- GDKE Rheinland-Pfalz: Denkmalkarte Rheinland-Pfalz, unter: <https://kulturerleben.rlp.de/service/presse/detail/landesweite-denkmalkarte-fuer-rheinland-pfalz-jetzt-auch-online-einsehbar>, Stand: 05/2026
- GDKE Rheinland-Pfalz: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Kreis Südliche Weinstraße, unter: https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Service/Suedliche_Weinstrasse_2026_03_06_03.pdf, Zugriff: 05/2026
- GDKE Rheinland-Pfalz: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Westwall und Luftverteidigungszone West, unter:

https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer_wir_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Westwall-akt.pdf, Zugriff: 05/2026

- Gemeinde Herxheim bei Landau (Pfalz) / INFRASTRUKTUR & UMWELT (2025): Klimakonzept für die Gemeinde Herxheim bei Landau (Pfalz). Endbericht, Zugriff: 02/2026
- Geoportal Rheinland-Pfalz, Kartenviewer Rheinland-Pfalz, unter: <http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html>, Stand: 06/2024
- Geoportal Rheinland-Pfalz: Westwall, unter: <https://www.geoportal.rlp.de/spatial-objects/651>, Stand: 04/2026
- GMA (2017): Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und Auswirkungsanalyse für die Ortsgemeinde Herxheim bei Landau / Pfalz. Ludwigsburg 2017, Zugriff: 02/2026
- GMA (2025): Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Herxheim bei Landau / Pfalz, Zugriff: 02/2026
- Institut für Sportstättenentwicklung (ISE): Sportstättenentwicklung Gemeinde Herxheim, Januar 2020, Zugriff: 04/2026
- Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA): Dorferneuerung Rohrbach, Juli 2014, Zugriff: 04/2026
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Grünschnitt, unter: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/einrichtungen/eww/wertstoffarten-restmuell-biomuell-und-co/gruenschnitt/>, Zugriff: 02/2026
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, unter: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6, Stand: 06/2024
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Lärmkartierung RLP 2022, unter: https://map-umgebungs-laerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022, Zugriff: 02/2026
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Wasserportal / GeoExplorer / Geoportal Wasser / GDA Wasser, unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer>, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361> sowie www.gda-wasser.rlp.de, Zugriff: 04/2026
- Landkreis Südliche Weinstraße: Jugendhilfeplan 2025/26, Teilplan Kindertagesstätten-Bedarfsplan, Zugriff: 02/2026
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz / LANIS, unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 01/2026
- Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.2024; Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm, Zugriff: 01/2026
- meinestadt.de GmbH, Alle Vereine in Herxheim b. Landau/Pfalz, unter: <https://branchenbuch.meinestadt.de/herxheim-landau-pfalz/brazil/100-19055-19080-72117-108954>, Zugriff: 04/2026
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Rauminfo RLP / LEP IV, unter: https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep_open, Zugriff: 11/2025
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Klimakarten, unter: <http://www.kwis-rlp.de/index.php?id=8630>, Stand: 06/2024
- Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Ortsgemeinde Herxheim, Aktualisierung 2022, 19. Dezember 2022, Zugriff: 04/2026
- Museum Herxheim, unter: <https://www.museum-herxheim.de/>, Zugriff: 02/2026

- MVV Regioplan GmbH: Kommunale Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Herxheim, Abschlussbericht, 16.12.2025, Zugriff: 04/2026
- Ökumenische Sozialstation Edenkoben Herxheim Offenbach, Tagesbetreuung, unter: <https://sozialstation-ahz.de/tagesbetreuung/>, Zugriff: 02/2026
- OpenStreetMap-Mitwirkende, Kartengrundlage, unter: <https://www.openstreetmap.org>, Zugriff: 11/2025
- Ortsgemeinde Herxheim, Einrichtungen, unter: <https://www.herxheim.de/einrichtungen/kultur-bildung/buecherei/>, <https://www.herxheim.de/einrichtungen/veranstaltungsraeume/elmar-weiller-festhalle/>, <https://www.herxheim.de/einrichtungen/veranstaltungsraeume/haus-der-begegnung/>, Zugriff: 02/2026
- Ortsgemeinde Herxheim, Gewerbe- und Industriegebiet, unter: <https://www.herxheim.de/wirtschaft/gewerbe-und-industriegebiet/>, Zugriff: 04/2026
- Ortsgemeinde Herxheim, Kultur, unter: <https://www.herxheim.de/kultur/chawwerusch/>, <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/chronik-von-herxheim/>, <https://www.herxheim.de/kultur/geschichte/historischer-spaziergang/>, <https://www.herxheim.de/kultur/herxheimer-stickeralbum/6-park-der-villa-wieser/>, Zugriff: 01/2026
- Ortsgemeinde Herxheim, Sport-Freizeit, unter: <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/gemeindewald/>, <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/spiel-und-bolzplaetze/>, <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/trimm-dich-pfad/>, <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/waldfreibad/>, Zugriff: 04/2026
- Ortsgemeinde Herxheim, Starkregenvorsorge, unter: <https://www.herxheim.de/ratsinfo/vorlage/NTz8QYJ8tjmvflqe/starkregenvorsorgekonzept/>, Zugriff: 02/2026
- Ortsgemeinde Insheim, Gewerbeansiedlung, Historie, Institutionen, ÖPNV, Spielplätze, unter: <https://www.insheim.de/wirtschaft/gewerbeansiedlung/>, Zugriff: 04/2026, <https://www.insheim.de/gemeinde/historie/>, Zugriff: 01/2026, <https://www.insheim.de/institutionen/>, Zugriff: 04/2026, <https://www.insheim.de/wirtschaft/oepnv/>, Zugriff: 03/2026, <https://www.insheim.de/gemeinde/spielplaetze/>, Zugriff: 04/2026
- Ortsgemeinde Rohrbach, Geschichte, Gewerbegebiet, Vereine & Institutionen, unter: <https://www.rohrbach-pfalz.de/gemeinde/geschichte-wappen/>, Zugriff: 01/2026, <https://www.rohrbach-pfalz.de/wirtschaft/gewerbegebiet/>, Zugriff: 04/2026, <https://www.rohrbach-pfalz.de/vereine-institutionen/>, Zugriff: 04/2026
- PTV Group: Radwegenetz- und Parkraumkonzept Ortsgemeinde Herxheim, Abschlussbericht, 28.03.2023, Zugriff: 05/2026
- Schöning, G., Borchard, K.: Städtebau im Übergang zum 21. Jahrhundert. Stuttgart 1992, Zugriff: 12/2025
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020): Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020). Ergebnisse für den Landkreis Südliche Weinstraße, Zugriff: 12/2025
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025): Kommunaldatenprofil Landkreis Südliche Weinstraße, Stand: 23.06.2025, Zugriff: 04/2026
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz - 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Ergebnisse der Projektion bis 2040 auf der Kreisebene, Zugriff: 12/2025

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Meine Heimat, unter: <https://meine-heimat-statistik.de/>, Zugriff: 04/2026
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, MATS-Datenangebot, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 09/2026
- Südliche Weinstraße e.V., Herxheim, unter: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim>, Zugriff: 04/2026
- Südliche Weinstraße e.V., Herxheim - Radfahren & Wandern, unter: <https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/rad-wandern>, Zugriff: 04/2026
- Südliche Weinstraße e.V., Herxheimweyher, Insheim, Rohrbach, unter: https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Herxheimweyher_Herxheimweyher/infosystem.html, https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Insheim_Insheim/infosystem.html, https://www.suedlicheweinstrasse.de/herxheim/infosystem/Rohrbach_Rohrbach/infosystem.html, Zugriff: 04/2026
- Tourenplaner Rheinland-Pfalz, Kapellen-Rundwanderweg Herxheim bei Landau, Klingbach-Radweg, Kraut-und-Rüben-Radweg, Südpfalz-Radweg, Tabaktour, unter: <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tour/wanderung/kapellen-rundwanderweg-herxheim-bei-landau/1373828/>, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tour/radtour/klingbach-radweg/1528217/>, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tour/fernradweg/kraut-und-rueben-radweg/1399093/>, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tour/radtour/suedpfalz-radweg/1537234/>, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tour/radtour/tabaktour/3201449/>, Stand: 04/2026
- Verbandsgemeinde Herxheim / INFRASTRUKTUR & UMWELT (2021): Integriertes Klimaschutzkonzept Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 02/2026
- Verbandsgemeinde Herxheim, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Altenzentrum St. Josef, Chronik der Ortsgemeinde Herxheimweyher, Gewerbe- und Büroflächen, Grundschulen in der Verbandsgemeinde Herxheim unter: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/abfallentsorgung/>, Zugriff: 02/2026, <https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/abwasserbeseitigung/aufgaben/> und <https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/abwasserbeseitigung/klaeranlagen/>, Zugriff: 02/2026, <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/generation-ue60/altenzentrum-st-josef/>, Zugriff: 02/2026 <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/geschichte/chronik/>, Zugriff: 01/2026 <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-und-bueroflaechen/>, Zugriff: 04/2026 <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/bildung/grundschulen/>, Zugriff: 02/2026
- Verbandsgemeinde Herxheim, ÖPNV, Pamina Schulzentrum, Schulentwicklungsplan 2025-2031, Seniorenwegweiser Herxheim 2016, Starkregen-/Hochwasserschutzkonzept - Ortsgemeinde Herxheim/Hayna – Bürgerinformation, Starkregenvorsorge, Veranstaltungsräume in der Verbandsgemeinde Herxheim, Vereine in Herxheimweyher, Versorgungsträger, Wasserversorgung, Wirtschaftsstandort, unter: <https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/mobilitaet-infrastruktur/verkehr/oepnv/>, Zugriff: 03/2026 <https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/bildung/pamina-schulzentrum/>, Zugriff: 02/2026 https://herxheim.gremien.info/api.php?id=69&inline=1&document_type_id=13&submission_achievement_id=20232804101131%7C20250428090419-0.pdf%7C, Zugriff: 04/2026

<https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/generation-ue60/seniorenarbeit/seniorenwegweiser-herxheim-2016.pdf>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/dateien/2021-09-28-vg-herxheim-buergerinformation-herxheim-final-drpf-ao.pdf>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/klimaschutz-umwelt/starkregenvorsorge/>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/gemeinschaft/veranstaltungsraeume/>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/vereine/>, Zugriff: 04/2026
<https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/buergerservice/formulare/versorgungstraeger-vgherxheim.pdf>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/vg-werke/wasserversorgung/aufgaben/>, Zugriff: 02/2026
<https://www.vg-herxheim.de/infrastruktur/wirtschaft-gewerbe/wirtschaftsstandort/>, Zugriff: 04/2026

- Verbandsgemeinde Herxheim: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026, Zugriff: 04/2026
- Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim: Lärmaktionsplan VG Herxheim - Stufe 2 (20. Mai 2015), Zugriff: 04/2026
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Ruftaxi, unter:
<https://www.vrn.de/mobilitaet/bedarfsverkehre/ruftaxi/>, Zugriff: 03/2026

10 ANHANG

10.1 Flächenmanagement – Berechnung für die einzelnen Ortsgemeinden

Herzheim		Nummer der Baufäche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Baufflächen M			Flächen Anpeil grün und rot	
				FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regierungsplanung	Schwellenwert gem. 2.3.2.1 IV
		IP 30 (Hayna - blockiert)		0,89							
		AP 27 (G)									
		AP 28 (G)									
		IP 50 (G)									
		AP 14		0,83					0,83		
		IP 14 (blockiert)					0,89				
		IP 16 (blockiert)		0,50							
		IP 23 (blockiert)		0,66							
		IP 34 (blockiert)					1,04				
		IP 39 (blockiert)					1,67				
		IP 41 (blockiert)		0,62							
		IP 42 (blockiert)					0,25				
		AP 12		0,23					0,23		
		AP 22 (G)									
		mit FNP abgeglichen									
		AP 24		6,63			1,63		6,63		
		AP 25							0,82		
		N 01/01.5									
		N 01/04	4,59						4,59		
		A 01/03.5 zu Gemarken									
		A 01/10 Grün zu S									
		A 01/09 G zu M						1,77	0,89		
		A 01/05 G zu M						0,67	0,34		
		A 01/06 W zu Gr									
		R 01/13 (G zu LW)									
		N 01/07 Gemarken									
		N 01/12 VBE	Hayna								
		N 01/13	Hayna	0,88					0,88		
		A 01/11 Wald zu S Garstette									
		A 01/13 Wald zu LW	Hayna								
		B 01/16 (LW zu Grün/Vers)									
		R 01/17 (W zu LW)				1,94			20,1800		
		N 01/18							0,67		
		A 01/08 G + Wald zu S	5,47	10,36	0,00	1,94	5,48	2,44	16,17	18,55	2,38

Herzheimweyer keine Änderungen vorgesehen	Nummer der Baufäche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbaufächchen W			gemischte Baufächchen M			Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regelplanung	Flächen Anmel grün und gelb
			FNP-Entwurf Neu- ausweisung	rechtswirksamer W Übernahme	rechtswirksamer FNP Umwidmung	FNP-Entwurf Neu- ausweisung	rechtswirksamer M Übernahme	rechtswirksamer FNP Umwidmung			
		AP 19		1,84					1,84		
		AP 22 (Grün)									
		IP 2 (blockiert)					0,44				
		IP 3 (blockiert)					0,04				
		IP 4 (blockiert)					0,12				
		IP 5 (blockiert)					0,13				
		IP 6 (blockiert)					0,10				
		IP 7		0,28					0,28		
		IP 8 (blockiert)		0,26							
		IP 9 (blockiert)					0,29				
		IP 10 (blockiert)					0,40				
	8 02/01 (M zu Grün)								zu Mien		
			0,00	2,38	0,00	0,00	1,52	0,00	2,11	0,35	-1,77

Insheim	Nummer der Baufäche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbaufächchen W			gemischte Baufächchen M			Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regelplanung	Schwellenwert gem. 2.3.2.4 IV
			FNP-Entwurf Neu- ausweisung	rechtswirksamer W Übernahme	rechtswirksamer FNP Umwidmung	FNP-Entwurf Neu- ausweisung	rechtswirksamer M Übernahme	rechtswirksamer FNP Umwidmung			
		AP 2 G									
		IP 1 (blockiert)									
		IP 1 (blockiert) G									
		IP 5 (blockiert)					0,38				
		IP 8 (blockiert) Grün									
		IP 9 (blockiert)					0,83				
		IP 10 (blockiert)									
	N 03/01 Grün										
	R 03/04 M										
	R 03/02 (S)										
	N 03/05 G					0,81			0,41		
	N 03/06		0,97						0,97		
	N 03/03		0,97	0,00	0,00	0,81	1,21	0,00	1,38	1,32	-0,06

Rohrbach	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			Potenzialwert gem. internen Kriterien Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionplanung	Schwellenwert gem. 2.32 Uff IV
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
				Neu- ausweisung	Übernahme		Umwidmung	Neu- ausweisung			
		IP 3 (blockiert)					0,48				
		IP 5 (blockiert)		0,53							
		AP 9 (G)									
		AP 10 (G)									
	N 04/01 (Gemeinb.)										
	N 04/02 G										
	N 04/03 S										
	N 04/04		1,38					2,38			
	N 04/05							zu klären			
			1,38	0,53	0,00	0,27	0,48	0,00	1,38	1,09	
										-0,29	

10.2 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt sich wie folgt:

	Stand: 31.12.2025	
VG gesamt	15.621	100%
Herxheim	11.041	70,68
Herxheimweyher	576	3,69
Insheim	2.193	14,04
Rohrbach	1.811	11,59

Tabelle 19: Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Herxheim¹⁴⁹

10.3 Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Herxheim

In der Verbandsgemeinde Herxheim befinden sich zurzeit folgende Friedhöfe:

Ortsgemeinde	Lage bzw. Standort	Größe in m ² (ca.)
Herxheim	Friedhof Herxheim: Bussereustraße 30, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz Jüdischer Friedhof: u. Hauptstraße, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz Friedhof Hayna: Friedhofstraße, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	29.372
Herxheimweyher	Am Sonnenberg, 76863 Herxheimweyher	5.528
Insheim	Friedhofstraße 1, 76865 Insheim	10.121
Rohrbach	Landauer Str. 20B, 76865 Rohrbach	9.390
VG-Gesamt		54.411

Tabelle 20: Friedhöfe in der Verbandsgemeinde¹⁵⁰

10.4 Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Herxheim

In der Verbandsgemeinde befinden sich zurzeit folgende Sport- und Freizeitanlagen:

Ortsgemeinde	Lage/ Standort	Nutzung bzw. Ausstattung	Größe in m ² (ca.)
Herxheim¹⁵¹	Inliner- und Streetballanlage beim Pamina Schulzentrum Ort: Östl. des Rat- und Fußwegs zw. Albert-Detzel-Straße und Südring	verschiedene Ramps, Bank, Curbs, halbe Pyramide mit Ledge u. Plattform, Basketballanlage	10.260 m ²

¹⁴⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, MATS-Datenangebot, Verbandsgemeinde Herxheim, Zugriff: 09/2026

¹⁵⁰ Eigene Auswertung WSW & Partner, Stand: 04/2026

¹⁵¹ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Spiel- und Bolzplätze: <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/spiel-und-bolzplaetze/>, Zugriff: 04/2026

	Sportanlage des SV Viktoria 1913 eV Herxheim Inklusive Beachvolleyballanlage Ort: Zentrale Sportanlage, St.-Christophorus-Straße 1, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	Groß- und Kleinfelder (überwiegend Rasen) 2 Spielfelder mit entsprechender Ausstattung, 2 Soccerfelder	61.475 m ²
	Tennisanlage des Tennisclub BW-Herxheim e.V. Ort: St.-Christophorus-Straße 27, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	9 Spielfelder, Tennishalle (in Planung)	11.922 m ²
	Grillhütte Herxheim Ort: Am Kleinwald	Grillhütte	884 m ²
	Angelanlage des ASV Herxheim Ort: Neunmorgenweg	Angelanlage	2.969 m ²
	Angelanlage der Sportfischervereinigung Herxheim e.V. Ort: Im Riegel	Angelanlage	648 m ²
	Vereinsanlage des Renn- und Reitverein SÜW Herxheim e.V. Ort: Am Kleinwald 54, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	Reitsportanlage mit Außenplätzen. Reithallen, Longierzirkel, Boxen, Sandpaddocks und einer Rennbahn	201.842 m ²
	Reitstall Müller Ort: Am Gäxwald 20, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	Reitsportanlage	4.369 m ²
	Reitstall Eichenlaub Ort: Am Gäxwald 9B, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	Reitsportanlage	2.534 m ²
	Waldfreibad Herxheim Ort: St.-Christophorus-Straße 8, 76863 Herxheim bei Landau/Pfalz	Schwimmbad	33.129 m ²
Herxheim-Hayna	Sportanlage des TV Hayna Ort: Entlang des Heulachgraben	2 Sportplätze Rasen (Verein), Basketballständer, Tischtennisplatte	18.991 m ²
	Tennisplatz Ort: Kapellenweg	1 Spielfeld	3.174 m ²
Herxheimweyher	Sportplatz des Sportverein Herxheimweyher eV Ort: An der L493	Sportplatz Rasen (Verein)	13.888 m ²
	Tennisanlage des Tennisclubs Blau-Weiß Ort: Sportplatzstraße	3 Spielfelder	4.495 m ²

Insheim¹⁵²	Sportplatz des FC 1924 Insheim Inklusive Multifunktionsanlage Ort: Beim Dorfgemeinschaftshaus	2 Sportplätze Rasen Basketballfeld	30.065 m ²
	Angelanlage des ASV Insheim	Angelanlage	8.762 m ²
Rohrbach	Tennisanlage des Tennisclubs Rohrbach Ort: Am Bellensee 4, 76865 Rohrbach	4 Tennisfelder (Verein)	6.807 m ²
	Sportanlage des Spvgg 1921 Rohrbach e.V. Ort: Am Bellensee 3, 76865 Rohrbach	2 Sportplätze Rasen (Verein)	15.536 m ²
	Grillhütte Rohrbach Ort: Am Bellensee	Grillhütte	2.453 m ²
VG-Gesamt			434.203 m²

Tabelle 21: Sportanlagen in der VG Herxheim

10.5 Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeine Herxheim

Folgende Kinderspiel- und Bolzplätze sind in der Verbandsgemeinde Herxheim zurzeit vorhanden:

Ortsgemeinde	Lage/Standort	Fläche in m ² (Ca. Angaben)
Herxheim¹⁵³	Spielplatz "Fredäcker" Ort: bei der Rosenberger Straße:	982 m ²
	Abenteuerspielplatz "Ave Maria" Ort: südlich vom Rad- und Fußweg zw. Robert-Schuman-Straße und Westring	3.213 m ²
	Spielstraße, "am Klingbach" Ort: Spielstraße am Klingbach, Südring	898 m ²
	Spielplatz "Albert-Detzel-Straße" Ort: Albert-Detzel-Straße, zwischen den Anwesen Hausnummer 54 und 56	436 m ²
	Spielplatz "Sandgärten Nord" Ort: Wirtschaftsweg südl. des Panzergrabens	1.342 m ²
	Spielplatz "Bruchgartenstraße" Ort: Fuß- und Radweg zwischen Bruchgasse und Bruchgartenstraße	510 m ²
	Spielplatz "Festplatz" Ort: Südlich des Festplatzes	654 m ²
	Spielplatz "Max-Seither-Ring" Ort: Max-Seither-Ring	379 m ²
	Freifläche vor der Villa Wieser Ort: zwischen Park Villa Wieser und Leonhard-Peters-Straße	224 m ²
	Bolzplatz "Blitzwiesen" Ort: Fuß- und Radweg am Klingbach, parallel zur Oberen Hauptstraße	3.524 m ²
	Bolzplatz "Am Herrenweg" Ort: Direkt am Herrenweg	3.596 m ²

¹⁵² Vgl. Homepage Ortsgemeinde Insheim, Spielplätze: <https://www.insheim.de/gemeinde/spielplaetze/>, Zugriff: 04/2026

¹⁵³ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Herxheim, Spiel- und Bolzplätze: <https://www.herxheim.de/sport-freizeit/spiel-und-bolzplaetze/>, Zugriff: 04/2026

Herxheim-Hayna	Grünanlage mit Spielmöglichkeit Ort: Geiersching, Fußweg zum Sportplatz	670 m ²
	Spielplatz "Hauptstraße" Ort: auf dem Dorfplatz	633 m ²
	Spielplatz "Waldstraße" Ort: An der Ecke Waldstraße / Ringstraße	558 m ²
Herxheimweyher	Spielplatz Ort: Nahe der Straße „Knittelsheimer Weg“	1.131 m ²
	Spielplatz Ort: beim Sportverein Herxheimweyher eV	812 m ²
Insheim ¹⁵⁴	Spielplatz Ort: Am Quodbach zwischen Sportplatz und Tennisplatz	10.135 m ²
	Spielplatz Ort: In den Baumäckern 21, 76865 Insheim	1.789 m ²
	Spielplatz Ort: Gartenstraße/Bodelschwinghstraße	677 m ²
Rohrbach	Spielplatz Ort: In der Nähe vom „Axamer Platz“	5.416 m ²
	Spielplatz Ort: Nahe der Straße „Auf d. Höchst“	749 m ²
	Spielplatz Landeckstraße Ort: Nahe der Straße „Landeckstraße“	518 m ²
VG-Gesamt		38.846 m²

Tabelle 22: Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Herxheim¹⁵⁵

10.6 Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Herxheim

Folgende Vereine befinden sich zurzeit in der Verbandsgemeinde Herxheim (keine abschließende Auflistung):

Ortsgemeinde	Vereine
Herxheim ¹⁵⁶	Chawwerusch Theater e. V. - Verein zur Förderung von freien Theaterproduktionen Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Turnverein Hayna 1913 e. V. Crazy Duck Schwarzlicht Minigolf GmbH Freundes- und Förderkreis der Pfalz-Lamas e. V. Eisenbahner-Sportverein Landau/Pfalz e. V. Schönstattwerk Speyer e. V. Motorsportvereinigung e. V. Sportverein Viktoria 1913 e. V. Renn- und Reitverein südliche Weinstraße Herxheim e.V. ...
Herxheimweyher ¹⁵⁷	Bauern- und Winzerschaft Feuerwehrverein Förderverein Steinkreuze Landfrauenverein SV Herxheimweyher Tabakbauverein
Insheim ¹⁵⁸	Freie Wohlfahrtspflege: - DRK-Ortsverein Rohrbach-Insheim

¹⁵⁴ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Insheim, Spielplätze: <https://www.insheim.de/gemeinde/spielplaetze/>, Zugriff: 04/2026

¹⁵⁵ Eigene Auswertung WSW & Partner, Stand: 04/2026

¹⁵⁶ Vgl. Homepage meinestadt.de GmbH, Alle Vereine in Herxheim b. Landau/Pfalz: <https://branchenbuch.meinestadt.de/herxheim-landau-pfalz/brazil/100-19055-19080-72117-108954>, Zugriff: 04/2026

¹⁵⁷ Vgl. Homepage Verbandsgemeinde Herxheim, Vereine in Herxheimweyher: <https://www.vg-herxheim.de/verwaltung/unsere-ortsgemeinden/herxheimweyher/vereine/>, Zugriff: 04/2026

¹⁵⁸ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Insheim, Institutionen: <https://www.insheim.de/institutionen/>, Zugriff: 04/2026

Ortsgemeinde	Vereine
	- Essen auf Rädern - Evangelischer Frauenbund - Evangelischer Singkreis - Evangelischer Krankenpflegeverein - Katholischer Elisabethenverein - Katholische Frauengemeinschaft - Katholischer Kindergarten - VDK Insheim Kirchengemeinden: - Katholisches Pfarramt - Evangelisches Pfarramt Impflingen Kulturtragende Vereine: - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Insheim - Förderverein Grundschule Insheim - Förderverein "Historisches Rathaus" - Freiwillige Feuerwehr Insheim - Garten- und Freizeitgemeinschaft Insheim e.V. - Kindergartenverein Insheim e.V., - Kleintier-, Vogelschutz- und Zuchtverein 1984 e.V. - Jugendkeller Insheim - Kulturverein Insheim - Landfrauen Insheim - Landjugend Insheim - Spiel- und Kontaktgruppe Insheim Musik und Gesang: - Chorisma Gesangsverein "Eintracht 1859" - Kirchenchor St. Michael der kath. PG Insheim - Musikverein Insheim 1969 e.V. Berufsbezogene Vereine: - Bauern- und Winzerverband Fan-Clubs: - FC Bayern Fanclub - FCK-Fanclub "Isemer Deifel" Sportvereine: - AMC Südpfalz Insheim e.V. im ADAC - Angelsportverein "Klares Wasser" - FC 1924 Insheim e.V. - Hundefreunde Südpfalz e.V. - Leichtathletik-Club Insheim e.V. - Palatina Bogenschützen e.V. - Pfälzerwald-Verein Insheim-Impflingen e.V. - Schützenverein Diana 1960 e. V. Insheim - Spiel- und Kontaktgruppe Insheim - Spielfreunde Südpfalz e.V. - Tennisclub Blau-Weiß - Tischtennisclub 1952 Insheim e.V.
Rohrbach ¹⁵⁹	Berufsbezogene Vereine: - Pfälzische Bauern- und Winzerschaft Kirchengemeinden - Kath. Kirchengemeinde "St. Michael" - Prot. Kirchengemeinde Freie Wohlfahrtspflege: - Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein - EV. Krankenverein - Kath. Elisabethenverein - Ökumenischer Frauentreff - VdK, Ortsverein Rohrbach Musik und Gesang: - Ev. Kirchenchor

¹⁵⁹ Vgl. Homepage Ortsgemeinde Rohrbach, Vereine & Institutionen: <https://www.rohrbach-pfalz.de/vereine-institutionen/>, Zugriff: 04/2026

Ortsgemeinde	Vereine
	- Gesangsverein "Liederkrantz" - Kath. Kirchenchor "St. Cäcilia" - Protestantischer Posaunenchor Parteien und Wählergruppen: - FWG Rohrbach - CDU-Ortsverband - SPD-Ortsverein - Bündnis 90/Die Grünen Kulturtragende Vereine: - Feuerwehrverein - Förderverein Pfisterhaus - Förderverein Grundschule - Klingbach-Böller-Schützen Rohrbach e.V. - Landfrauenverein - Landjugend Rohrbach - Rohrbach tut gut! e.V. - weinGUT e.V. Sportvereine: - Gymnastikverein - Schützenverein 1959 - Spielvereinigung Rohrbach - Tennisclub 1985 Rohrbach - Tischtennisclub

Tabelle 23: Vereine in der Verbandsgemeinde Herxheim